# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

# MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

# DER GEMEINDE INGENRIED

vom 16.02./14.08.2000

Vermerk:
1. Änderung ist erfolgt, s. F. v. 02.07./06.10.2003
2. Änderung -"- -"- v. 17.12.03/05.05.04
3. Änderung -"- -"- 18.08.2010

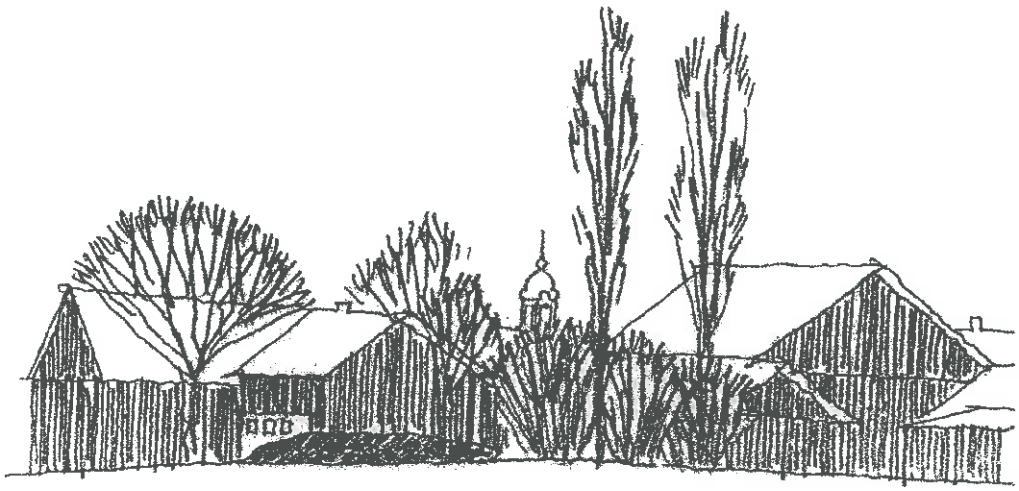

# ERLÄUTERUNGSBERICHT

erstellt im Auftrag der Gemeinde Ingenried

Babenhausen, den 16.02.2000
ergänzt am 07.06.2000
und am 14.08.2000


Architekturbüro **Kern**

Büro für Architektur,
Städtebau
und Grünplanung

Fürst-Fugger-Straße 3
87727 Babenhausen
Telefon 08333 9217-0
Telefax 08333 9217-20

Dipl. Ing. Heidi Frank-Krieger

Büro für
Freiraumgestaltung und
Landschaftsentwicklung

Lindenstraße 13a
87600 Kaufbeuren
Telefon 08341 41697
Telefax 08341 41435

# INHALTSVERZEICHNIS


**1 VORBEMERKUNGEN ..... 7**

1.1 Anlaß ..... 7
1.2 Aufgabe ..... 7
1.3 Rechtswirkung ..... 8

**2 PLANUNGSGRUNDLAGEN, BESTAND ..... 9**

2.1 Planungsraum ..... 9
2.2 Gemeindliche Situation ..... 9
2.3 Nutzung der Gemeindefläche ..... 10
2.4 Naturräumliche Grundlagen, Landschaft ..... 10
2.5 Aussagen der landwirtschaftlichen Standortkartierung für die Gemeinde Ingenried ..... 15
2.6 Geschichte ..... 17
2.6.1 Ingenried ..... 17
2.6.2 Erbenschwang ..... 17
2.6.3 Enkenried ..... 18
2.6.4 Huttenried ..... 18
2.6.5 Krottenhill ..... 18
2.7 Siedlungsentwicklung ..... 18
2.8 Denkmalschutz ..... 22
2.9 Bevölkerung ..... 23
2.10 Wirtschaft ..... 24
2.11 Infrastruktur, Nahversorgung ..... 26
2.12 Wohnungswesen ..... 26
2.13 Einpendler, Auspendler ..... 26

**3 BEWERTUNG DER BISHERIGEN DORFENTWICKLUNG ..... 27**

**4 PLANUNGSVORGABEN ..... 28**

4.1 Landesentwicklungsprogramm ..... 28
4.2 Regionalplan Oberland (Region 17) ..... 29
4.3 Verbindliche Bauleitplanung ..... 30
4.4 Waldfunktionsplan ..... 35
4.4.1 Rechtsgrundlage ..... 35
4.4.2 Aussagen des Waldfunktionsplans ..... 35
4.5 Ziele der Dorferneuerung ..... 37

**5 ZIELKONFLIKTE, KONFLIKTAUSGLEICH ..... 38**

5.1 Konkurrierende Nutzungsansprüche ..... 38
5.2 Ingenrieder Zielkonflikte, Konfliktausgleich ..... 38
5.3 Grünordnerische Empfehlungen zur baulichen Entwicklung der Ortsteile ..... 42

**6 FLÄCHENNUTZUNGEN ..... 45**

6.1 Bauflächen ..... 45
6.1.1 Bedarfsermittlung Wohnbauflächen ..... 45
6.1.2 Bedarfsermittlung gemischte Bauflächen ..... 46
6.1.3 Bedarfsermittlung gewerbliche Bauflächen ..... 46
6.1.4 Bilanzierung der Bauflächen ..... 47
6.1.5 Situierung der Bauflächen ..... 47
6.1.6 Qualitative Ansprüche an die Siedlungsentwicklung ..... 53
6.1.7 Sondergebiete ..... 53
6.2 Öffentliche Infrastruktur, Versorgungseinrichtungen ..... 55
6.3 Grünflächen ..... 55
6.4 Landwirtschaftliche Nutzung ..... 56
6.4.1 Landwirtschaftliche Produktionsflächen ..... 56

6.4.2 Landwirtschaft und Naturschutz ..... 56
6.5 Forstwirtschaftliche Nutzung ..... 57
6.6 Freizeit und Erholung ..... 58
6.7 Gewinnung von Bodenschätzen ..... 62

**7 NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE.....63**

7.1 Arten- und Biotopschutz ..... 63
7.2 Schutzgebiete und -objekte nach BayNatSchG. ..... 66

**8 TECHNISCHE INFRASTRUKTUR.....68**

8.1 Verkehr ..... 68
8.2 Energieversorgung ..... 68
8.3 Telekommunikation ..... 69
8.4 Wasserwirtschaft ..... 70
8.4.1 Wasserversorgung ..... 70
8.4.2 Abwasserbeseitigung ..... 70
8.4.3 Gewässer, Gewässerschutz ..... 70

**9 UMWELTSCHUTZ.....74**

9.1 Allgemeine Planungsgrundsätze ..... 74
9.2 Abfallbeseitigung ..... 75
9.3 Altlasten ..... 75
9.4 Immissionsschutz ..... 75

**10 ANHANG .....78**

10.1 Quellenverzeichnis ..... 78
10.2 Träger öffentlicher Belange ..... 81
10.3 Planverzeichnis ..... 81
10.4 Verfasser ..... 82

# ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Ausschnitt Generalverkehrskarte ..... 9
Abbildung 2: Themenkarte Geologie und Boden ..... 11
Abbildung 3: Landschaftsökologische Raumeinheiten Ingenrieds ..... 12
Abbildung 4: Themenkarte Klima / Luftgüte ..... 14
Abbildung 5: Themenkarte Landwirtschaftliche Nutzung ..... 16
Abbildung 6: historischer Plan Ingenried ..... 19
Abbildung 7: historischer Plan Erbenschwang ..... 20
Abbildung 8: historischer Plan Huttenried ..... 21
Abbildung 9: historischer Plan Krottenhill ..... 22
Abbildung 10: Gebietskategorien Landesentwicklungsprogramm ..... 28
Abbildung 11: Raumstruktur Regionalplan Oberland ..... 30
Abbildung 12: Siedlung und Versorgung nach Regionalplan Oberland .. 30
Abbildung 13: Übersicht bestehender Bebauungspläne und Ortsabrundungen ..... 31
Abbildung 14: Entwicklungsschema Ingenried ..... 39
Abbildung 15: Entwicklungskonzept Birkenweg ..... 40
Abbildung 16: Entwicklungsschemata Erbenschwang, Huttenried, Krottenhill ..... 41
Abbildung 17: Lage der Neubaugebiete ..... 49
Abbildung 18: Themekarte Landschaftsbild ..... 60
Abbildung 19: Themenkarte Freizeit u. landschaftsbezogene Erholung .. 61
Abbildung 20: Themenkarte Biotop- und Artenschutz ..... 67
Abbildung 21: Themenkarte Wasser ..... 73

# TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Nutzung der Gemeindeflächen ..... 10
Tabelle 2: Beschreibung der landschaftsökologischen Raumeinheiten und ihrer Besonderheiten ..... 13
Tabelle 3: Bevölkerungsentwicklung ..... 23
Tabelle 4: Altersstruktur ..... 24
Tabelle 5: Sozialversicherungsbeschäftigte ..... 24
Tabelle 6: Fremdenverkehrsdaten ..... 25
Tabelle 7: Flächenbilanz Neubauflächen ..... 47

# 1 VORBEMERKUNGEN

## 1.1 Anlaß

Neuaufstellung

Ingenried hat als Planungsgrundlage für die kommunale Entwicklung einen Flächennutzungsplan, der seit 1979 rechtswirksam ist. Der darin aufgezeigte Entwicklungsrahmen reicht jedoch nicht aus, um die Weiterentwicklung der Gemeinde auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung sicherzustellen, so daß drei Ergänzungen erforderlich wurden. Demzufolge wurde am 18.2.1998 die Neuaufstellung des Landschaftsplanes beschlossen.

Mit der Gesamtüberarbeitung des Flächennutzungsplanes soll einerseits die seit Erstaufstellung des Flächennutzungsplanes eingetretenen Veränderungen berücksichtigt und andererseits die Grundlagen für eine langfristige ortsplanerische Entwicklung geschaffen werden.

Im Jahre 1994 wurde vom Gemeinderat Ingenried die Aufstellung eines gemeindlichen Landschaftsplans beschlossen.

Für die Erstellung des Landschaftsplans wurde das Landtschaftsarchitekturbüro Heidi Frank-Krieger, Kaufbeuren, am 24.10.1995 beauftragt.

Der Gemeinderatsbeschluß zum fertigen Vorentwurf des gemeindlichen Landschaftsplans Ingenried erging am 10.12.1997.

Übersicht Verfahrensablauf:

- Aufstellungsbeschluß am 18.02.1998
- Frühzeitige Bürgerbeteiligung vom 23.07.1998 bis zum 06.08.1998
- Zustimmung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan am 16.02.2000
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf mit dem Schreiben vom 16.03.2000 bis zum 02.05.2000
- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch den Gemeinderat am 07.06.2000
- Billigungsbeschluß des Entwurfes am 07.06.2000 und Auslegungsbeschluß
- Auslegung des Entwurfes vom 27.06.2000 bis 27.07.2000
- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch den Gemeinderat am 14.08.2000
- Feststellungsbeschluß am 14.08.2000

## 1.2 Aufgabe

Ländliche Gemeinden sind heute einem starken Wandel unterworfen.

vorausschauende Entwicklung der Gemeinde

Neue Wertorientierungen der Bevölkerung, veränderte Arbeitsplatzbedingungen, gestiegene Wohnansprüche etc. müssen heute in der Bauleitplanung berücksichtigt werden. Der Verlust zahlreicher Arbeitsplätze in der Landwirtschaft zeigt sich durch den Verfall oder die Umnutzung von Dorfgebieten. Aufgabe der Gemeinde ist es hier vorausschauend eine Neuordnung bzw. Weiterentwicklung der Flächennutzungen einzuleiten, den heutigen Bedürfnissen anzupassen und eine zielgerichtete, abgewogene Weiterentwicklung der ländlich orientierten Ortsbereiche anzu-

streben. Das planerische Instrument für eine vorausschauende Entwicklung der Gemeinde ist der Flächennutzungsplan.

Art der Bodennutzung

In ihm ist laut § 5 des Baugesetzbuches für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebenden Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen.

Bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes sind eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung zu gewährleisten, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln. Insbesondere soll mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden.

Landschaftsplan

Laut Bayerischen Naturschutzgesetz ist ein Landschaftsplan aufzustellen, sobald und soweit dies aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich ist. Der Landschaftsplan dient einer sachgerechten Abwägung zwischen den Ansprüchen des Naturschutzes und der Landschaftspflege und den raumbeanspruchenden Flächennutzungen.

Raumordnung

Der Flächennutzungsplan ist den Zielen der Raumordnung (Landesentwicklungsprogramm Bayern und Regionalplan Oberland) anzupassen.

## 1.3 Rechtswirkung

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Rahmen der kommunalen Planung wird auf Grundlage des Baugesetzbuches, der dazugehörigen Baunutzungsverordnung und dem Bundesnaturschutzgesetz aufgestellt. In diesen Gesetzen werden die Anforderungen an den Plan mit seinen Darstellungen, an den Erläuterungsbericht und das Verfahren zu seiner Aufstellung bestimmt.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sind Bauleitpläne von der Gemeinde in eigener Verantwortung aufzustellen.

Der Flächennutzungsplan ist im Allgemeinen die Grundlage und die Voraussetzung für die Aufstellung von Bebauungsplänen.

Bindung der Gemeinde und der Fachbehörden

Er bindet die Gemeinde und alle an der Planaufstellung beteiligten Fachbehörden, soweit sie ihm nicht widersprochen haben. Der Flächennutzungsplan hat keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber dem einzelnen Bürger. Baugenehmigungen, Umlegungen, Erschließungsmaßnahmen und Enteignungsfragen haben ihre Rechtsgrundlage in rechtskräftigen Bebauungsplänen. Diese sind jedoch aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Der Flächennutzungsplan stellt somit für die Gemeinde eine wesentliche planerische Bindung bei der Aufstellung von Bebauungsplänen dar.

Der Flächennutzungsplan ist mit den Trägern öffentlicher Belange und den Nachbargemeinden abzustimmen (§ 4 BauGB).

Die Bürger sind möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten; ihnen ist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Flächennutzungsplan bedarf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde (Landratsamt Weilheim-Schongau).

Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 6 BauGB).

# 2 PLANUNGSGRUNDLAGEN, BESTAND

## 2.1 Planungsraum

Verwaltungsraum:

Freistaat Bayern, Regierungsbezirk Oberbayern, Landkreis Weilheim-Schongau

Landesplanerischer Raum:

Region Oberland (17), ländlicher Raum

Straßenentfernung nach Schongau (Mittelzentrum) 10 km und nach München (Landeshauptstadt und Regierungsbezirkssitz) 100 km

Verkehrslage:

Ingenried ist durch zwei Gemeindeverbindungsstraßen über die B 472 an das überörtliche und regionale Straßennetz angebunden. Die Entfernung von Ingenried nach Marktoberdorf beträgt 15 km und nach Schongau 10 km. In diesen Orten bestehen auch Anschlüsse an das Schienennetz der Bundesbahn. Die nächstgelegenen Autobahnanschlüsse sind die A7 (Füssen - Ulm) und A4 (München - Garmisch).

Durch Ingenried verläuft die Kreisstraße WM 23, die Sachsenried mit der B 472 verbindet.

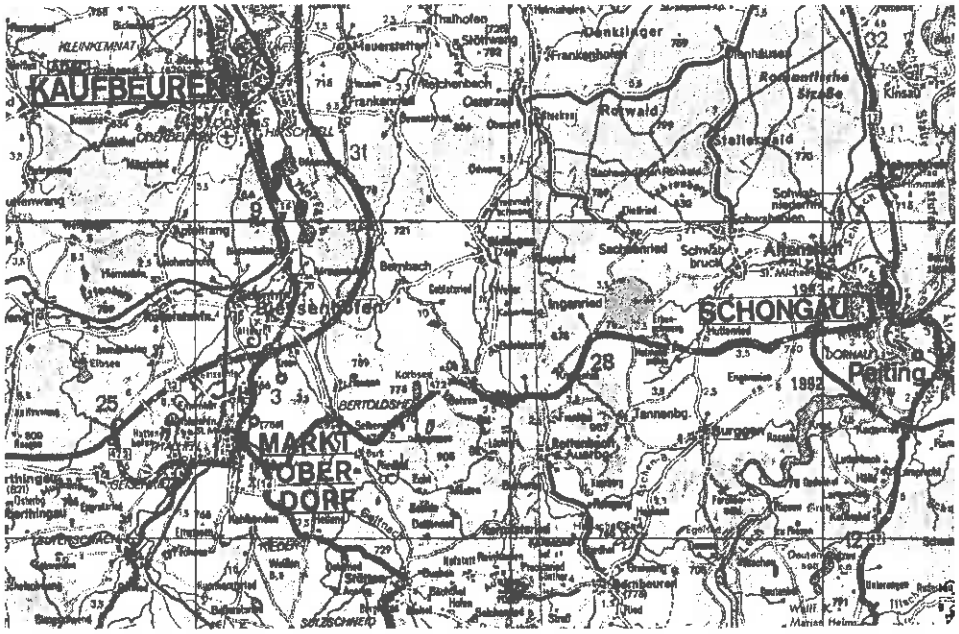


Abbildung 1: Ausschnitt Generalverkehrskarte

## 2.2 Gemeindliche Situation

Ingenried ist Mitglied der 1978 gegründeten Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt, der neben Ingenried noch Hohenfurch, Schwabbruck und Schwabsoien angehören.

Die Gemeindefläche von Ingenried umfaßt 1.743,78 ha.

Die Einwohnerzahl von Ingenried betrug am 31.12.1997 810 Einwohner.

## 2.3 Nutzung der Gemeindefläche

Der Anteil der Nutzungsarten an der Gemeindefläche ergibt sich aus folgender Tabelle:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Fläche gesamt | | | 1.743,78 ha |
| davon | | Gebäude- und Freifläche | 31,47 ha |
| davon | | Betriebsfläche | 3,02 ha |
| | darunter | Abbauland | 2,91 ha |
| davon | | Erholungsfläche | 0,72 ha |
| | darunter | Grünanlagen | -------- |
| davon | | Verkehrsfläche | 42,66 ha |
| | darunter | Straßen, Wege, Plätze | 41,87 ha |
| davon | | Landwirtschaftsfläche | 1.033,45 ha |
| davon | | Waldfläche | 627,04 ha |
| davon | | Wasserfläche | 3,17 ha |
| davon | | Flächen anderer Nutzung | 2,25 ha |
| davon | | Siedlungs- und Verkehrsfläche | 75,09 ha |

Tabelle 1: Nutzung der Gemeindeflächen, Quelle: Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

## 2.4 Naturräumliche Grundlagen, Landschaft

Geologie / Topographie / Relief

Der im Alpenvorland gelegene Landkreis Weilheim-Schongau umfaßt ein äußerst vielgestaltiges Gebiet. Durch die Lage zwischen dem Sachsenrieder Forst und dem Lechtal ist für das Gemeindegebiet eine landschaftlich reizvolle Lage gegeben.

Das den Kalkalpen vorgelagerte tertiäre Hügelland zwischen Alpen und Donau ist in seiner Gesamtheit von eiszeitlichem Geschiebe überdeckt - den Moränen. Diese Landschaft erhielt das formenreiche Relief durch die Eismassen während der Würmeiszeit.

Die Hauptgemeinde Ingenried liegt in einer von den Eisströmen des Lechvorlandgletschers geschaffenen Bucht und wird im Norden und Westen von Endmoränenwällen gesäumt. Das nördlich liegende Geißtal, dem die Gemeindegrenze folgt, entstand als ehemalige Schmelzwasserrinne.

Eiszeitgletscher

Durch die Wirkung der Eiszeitgletscher entwickelte sich ein ausgeprägtes Relief, das das Gemeindegebiet Ingenried entscheidend prägt.

Der südwestlich liegende Ortsteil Krottenhill befindet sich auf dem Moränenwall (895 m ü.NN), Ingenried am Hangfuß (mittlere Meereshöhe ca. 810 m ü.NN), die östlichen Siedlungen Erbenschwang und Huttenried dagegen auf zum Lechtal geneigten, spätglazialen Schotterflächen (757 m ü.NN bzw. 744 m ü.NN).

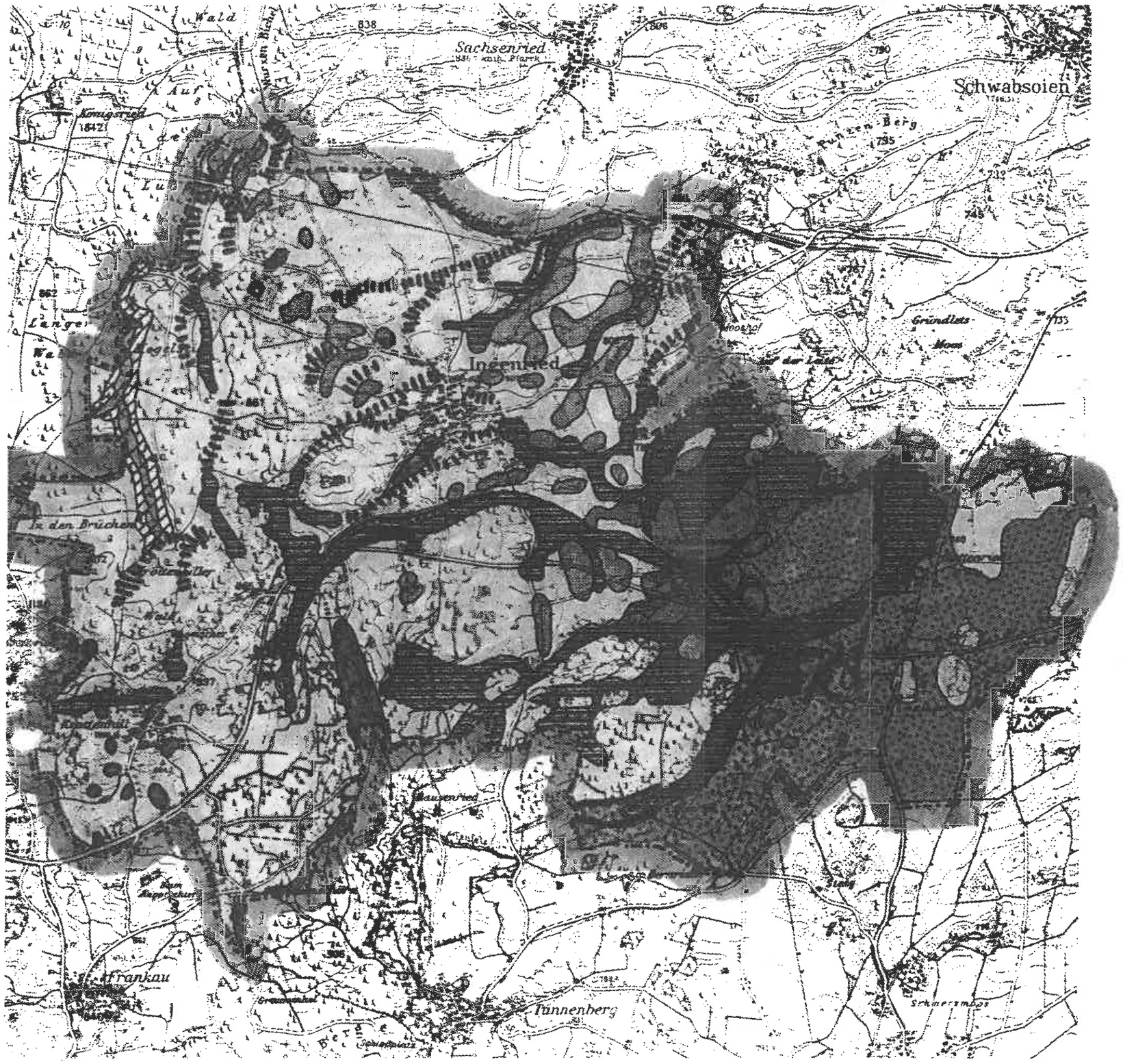


# GEMEINDLICHER LANDSCHAFTSPLAN
# INGENRIED

## Vorentwurf

## GEOLOGIE UND BODEN

**Büro für Freiraumgestaltung und Landschaftsentwicklung**

Dipl.-Ing. Heidi Frank-Krieger
Freie Landschaftsarchitektin BDLA
Lindenstraße 13 A 87600 Kaufbeuren
Tel. 08341/41697 Fax 08341/41435

**Maßstab 1:25.000**

N

**Datum: 05.11.1996**

| | GEOLOGIE | BÖDEN |
|---|---|---|
| | **Jungmoräne, schwach gegliedert** | Parabraunerde (mittel- bis tiefgründiger, meist sandig-lehmiger Moränenverwitterungsboden) |
| | **Jungmoräne, Hügelkuppen** | Pararendzina (flach- bis mittelgründiger, lehmiger bis kiesreicher Moränenboden auf Rücken und Kuppen) |
| | **Talsedimente (Abschwemmungen Jungmoräne)** | Naßböden (meist tiefgründiger, tiefreichend humoser Lehmboden in Akkumulationslage) |
| | **Voreiszeitliche Lech-Flußschotter** | Parabraunerde (flach- bis mittelgründiger Schotterverwitterungsboden) |
| | **Talsedimente über Lech-Flußschotter** | Naßböden (anmoorige bis moorige, lehmige kalkgründige Grundwasserböden) |
| | **Molasse (voreiszeitl. Sedimente aus dem Tertiär)** | Braunerde und Parabraunerde (tiefgründiger, kiesig-grusiger, sandiger Lehmboden) |
| | **Talsedimente aus Altmoräne** | Braunerde (tiefgründiger Lehmboden in kleineren Tälern und Schmelzwasserrinnen) |
| | **Talsedimente aus Alt- und Jungmoräne** | Steilhang-Bodenkomplex (Vergesellsch. flach bis tiefgründ., z.T. lehmiger Böden steiler Talflanken, in Sockelbereichen örtlich mit Hangvernässungen) |
| | **Schwemmkegel** | |
| | **Toteiskessel** | |
| | **Tälchen und Rinnen** | |
| | **Erosionskante, Terrassenkante** | (Stufenhöhe > 2m) |

Quellen:
- Standortkundliche Bodenkarte von Bayern, Blatt Nr. L 8130 Schongau, 1:50.000
- Geologische Karte von Bayern, Blatt Nr. 8230 Lechbruck, 1:25.000

Kartengrundlage:
- TK 25 Lechbruck, Blatt Nr. 8230, 1:25.000
- TK 25 Bidingen, Blatt Nr. 8130, 1:25.000
- TK 25 Schongau, Blatt Nr. 8131, 1: 25.000

Naturraum

Der Naturraum wird als "Lech-Vorberge" bezeichnet und liegt in der naturräumlichen Haupteinheit "Voralpines Hügel- und Moorland".

landschaftsökologische Raumeinheiten

Folgende Abbildung gibt die landschaftsökologischen Raumeinheiten des Gemeindegebietes Ingenried wieder:

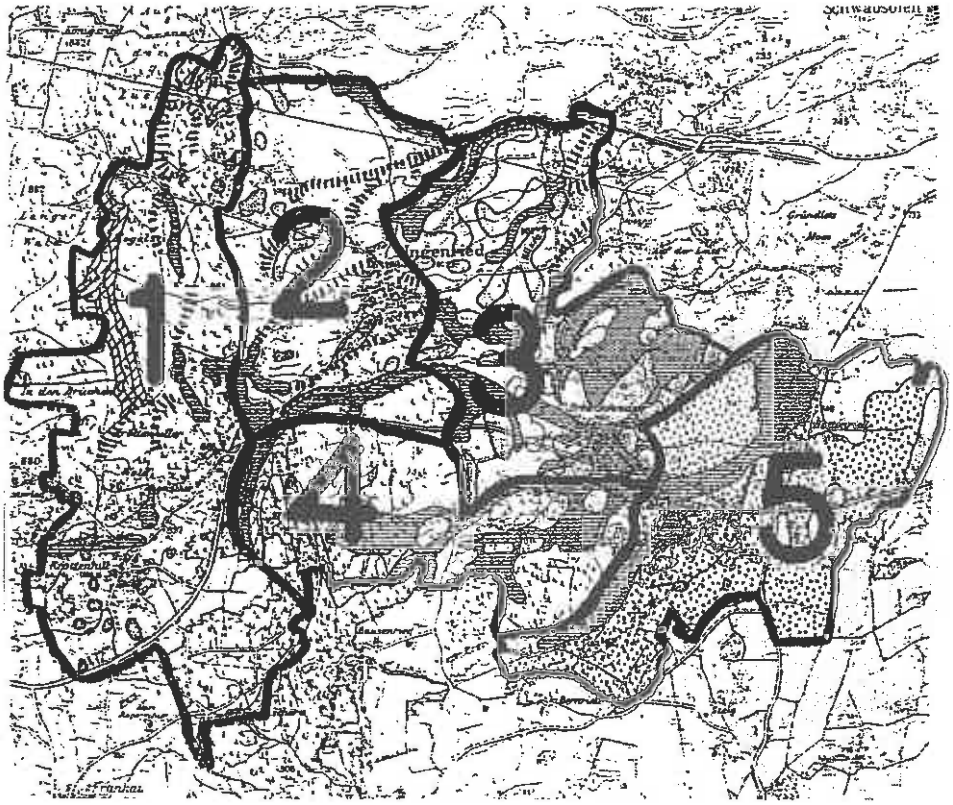


Abbildung 3: Landschaftsökologische Raumeinheiten Ingenrieds

| Landschaftsräume/ Charakteristika | 1 „Hochmoräne Kegelstich / Krottenhill“ | 2 „Schwachgegliederte Jungmoräne um Ingenried“ | 3 „Moränenhügelfeld „ | 4 „Südlicher Waldbereich Eckwald / Enkenried“ | 5 „Voreiszeitliches Lechschotterfeld |
|---|---|---|---|---|---|
| **Geologie / Boden** | nord-süd-gerichteter Jungmoränenrücken | grobgegliederte Jungmoräne mit wenigen strukturierenden Hügeln und Mulden nordwestlich von Ingenried und mehrere von Südwest nach Nordost verlaufende trockene Geländerinnen | Jungmoränen mit starkgliedernden Hügelkuppen, Trockentälchen, eiszeitlich bedingten Erosionsrinnen und Schwemmschuttkegel südlich von Erbenschwang | schwachgegliederte Jungmoräne | westlicher Lechschotterebenenausläufer mit vereinzelten Moränenhügel |
| **Besonderheiten** | zahlreiche Toteiskessel, schluchtige Geländerinnen, Moorböden auf nässestauenden Talsedimentschichten, Hohlwegrelikte | Trockentalbereich südlich vom Hauptort Ingenried in eiszeitlichen Erosionsrinnen (in Richtung Erbenschwanger Bach), eiszeitliche Schmelzwasserrinne „Geißtal“ | starkgegliedertes Geländerelief, südexponierte Trockenhanglagen | mit Talsedimenten gefüllte Talsysteme mit Bachläufen und Moorböden auf stauenden Bodenschichten | eiszeitliche Terassenkanten (und Toteiskessel) im Bereich der heutigen Deponie, nordwestlich von Huttenried – z.T. als Begrenzung zu den Jungmoränen-Talsedimenten des heutigen Mühlbachs sowie des Talbodens des Teufelsgraben |
| **Natürliche Gewässer** | zwei kleine naturnahe Teiche | | Kaltenbach, Dotterbach, Weihrmoosgraben, Erbenschwanger Bach mit Naturbadeteich, diverse Gräben | naturnahe Bachläufe des Hofmahdgrabens sowie kleinere Bachzuläufe im Waldbereich | Mühlbach verbaut; zahlreiche Gräben, überwiegend naturnahe Bachläufe des Teufelsgrabens und Enkenrieder Bachs |
| **Besonderheiten** | | | teilweise sehr hohe gewässerökologische Wertigkeit und naturnahe Ausstattung, teilweise Renaturierungsbedarf | ein See, ein Teich | Teufelsgraben, Enkenrieder Bach und Mühlbach besitzen große Bedeutung als Teilstück einer regional bedeutsamen Vernetzungsachse |
| **Art der Landnutzung** | überwiegend Forstfläche, teilweise Grünland | Wirtschaftsgrünland; nur geringe Gehölzausstattung | Wirtschaftsgrünland; erhaltenswerte alte Flurbäume, Doppelallee, Hecken | überwiegend Forstfläche, erhaltenswerte Durchmischung von Wald- und Grünlandflächen | Wirtschaftsgrünland; geringer Durchgrünungsgrad mit Gehölzstrukturen; gewässerbegleitende Gehölze nordwestlich von Huttenried |
| **Klima / Luftgüte** | Sauerstoffproduktionfläche (Frischluftentstehung) | Kaltluftentstehungsgebiet (im Tag-Nacht-Rhythmus); Frischluftaustauschbahn aus Westen für Ingenried; Kaltluftabfluß nach Süden und Abflußbahn von West nach Ost | Kaltluftentstehungsgebiet ( im Tag-Nacht-Rhythmus); Kaltluftabflußbahn entlang des Erbenschwanger Baches in Richtung Erbenschwang | Sauerstoffproduktionsfläche (Frischluftentstehung), Lärmemittent Kfz-Verkehr der B427 relativ nah an Erbenschwang | Kaltlufttentstehungsgebeit; potentielles Kaltluftsammelbecken in der Bachniederung; Huttenried liegt innerhalb des kleinsten Ausbreitungsbereichs gemäß der Geruchsimmisionsprognose aus dem Immisionsrechtlichen Gutachten zur Mülldeponie und Kompostierungsanlage Erbenschwang |
| **Biotop- und Artenschutz** | einzelne Biotope des feuchten Milieus im Wald und am Waldrand (Moore, Bruchwald, Streuwiesen) und an Stillgewässern (Röhricht, Großseggenried, Feuchtgebüsch) wertvoller Einzelaltbaumbestand (Krottenhill, Wegmacher) | Trockenbiotope auf Teilstücke des sehr wertvollen ehemaligen Bahndammes an der nördlichen Gemeindegrenze; zwei Hecken westlich von Ingenried, wertvoller Einzelaltbaumbestand (z.T. Naturdenkmal) | kleinere Trockenbiotope auf Teilstücken des Bahndammes an der nördlichen Gemeindegrenze; intakte Bachbiotope Dotterbach (Teilfläche in Schwabbruck), Weihrmoosgraben und abschnittsweise Erbenschwanger Bach; wertvolle doppelreihige Baumallee süd-östlich von Erbenschwang | wertvoller naturnaher Bachlauf des Hofmahdgrabens mit Verknüpfung zum südlich liegenden Feuchtbiotop mit Weiher; teilweise im Wald; einzelne schützenswerte landschaftsprägende Einzelbäume | Enkenrieder Streuwiesen und Feuchgebüschbereich als flächengrößter Biotopkomplex mit gleichzeitig höchster Wertigkeit (landesweite Bedeutung); entlang der Vernetzungsachse nach Norden weitere kleinere Feuchtbiotope ( mit überregionaler Bedeutung); Amphibienvorkommen beiderseits der Straße nördlich von Huttenried an der Grenze zu Schwabsoien |
| **Visuelle Naturerlebnisqualität** | vielfältiges Geländerelief mit Steilhangbereichen, Schluchten, Geländrinnen und Toteiskesseln als besonders wertvolle geomorphologische Einzelelemente; Landschaftbildprägende und raumwirksame Waldrandkulisse ( insbesondere Richtung Ingenried – Ortslage) | relativ gehölzarme Grünlandflur mit reliefprägenden eiszeitlichen Geländerinnenstrukturen, Steilhangkanten und einzelne kleine Hügelkuppen und Muden | vielfältiges kleinteiliges Hügel- und Muldenrelief mit landschaftsbildprägenden einzelnen Gehölzstrukturen (naturnahe Gewässerbegleitgehölze, Hecken, Baumallee südexponierte Altbaumgruppe, Waldstücke) | mosaikartige Durchmischung von Wald- und Grünlandflächen mit hohem Vielfältigkeits- und Abwechslungsgrad | ebene Landschaftsstruktur unterbrochen von eiszeitlich bedingten Geländestufen und einzelnen Hügelgruppen; in weiten Teilen sehr geringe Gehölzausstattung; geringer Natürlichkeitsgrad des Mühlbachs; visuelle Störwirkung des Deponiebereichs und der B472; sehr hoher Natürlichkeitsgrad des Enkenrieder Bachbereichs |

Tabelle 2: Beschreibung der landschaftsökologischen Raumeinheiten und ihrer Besonderheiten

## Klima

Ingenried befindet sich im Klimabezirk "Schwäbisches Alpenvorland". Die durchschnittlichen Klimawerte mit

- ca. 1100 mm / Jahr Niederschlagsmenge
- 6,8 ° C mittlere Jahrestemperatur
- ca. 200 Winterfuttertagen, 160 Weidetagen
- ca. 190 Tagen Vegetationszeit
- vorherrschender regenbringender Windrichtung aus West bis Nordwest

kennzeichnen ein feuchtes, mäßig kaltes bis kühles Klima. (Angaben des Amts für Landwirtschaft und Ernährung, Weilheim)

# GEMEINDLICHER LANDSCHAFTSPLAN
# INGENRIED

## Vorentwurf

## KLIMA / LUFTGÜTE

**Büro für Freiraumgestaltung und Landschaftsentwicklung**

Dipl.-Ing. Heidi Frank-Krieger
Freie Landschaftsarchitektin BDLA
Lindenstraße 13 A 87600 Kaufbeuren
Tel. 08341/41697 Fax 08341/41435

**Maßstab 1:25.000**

N

**Datum: 05.11.1996**

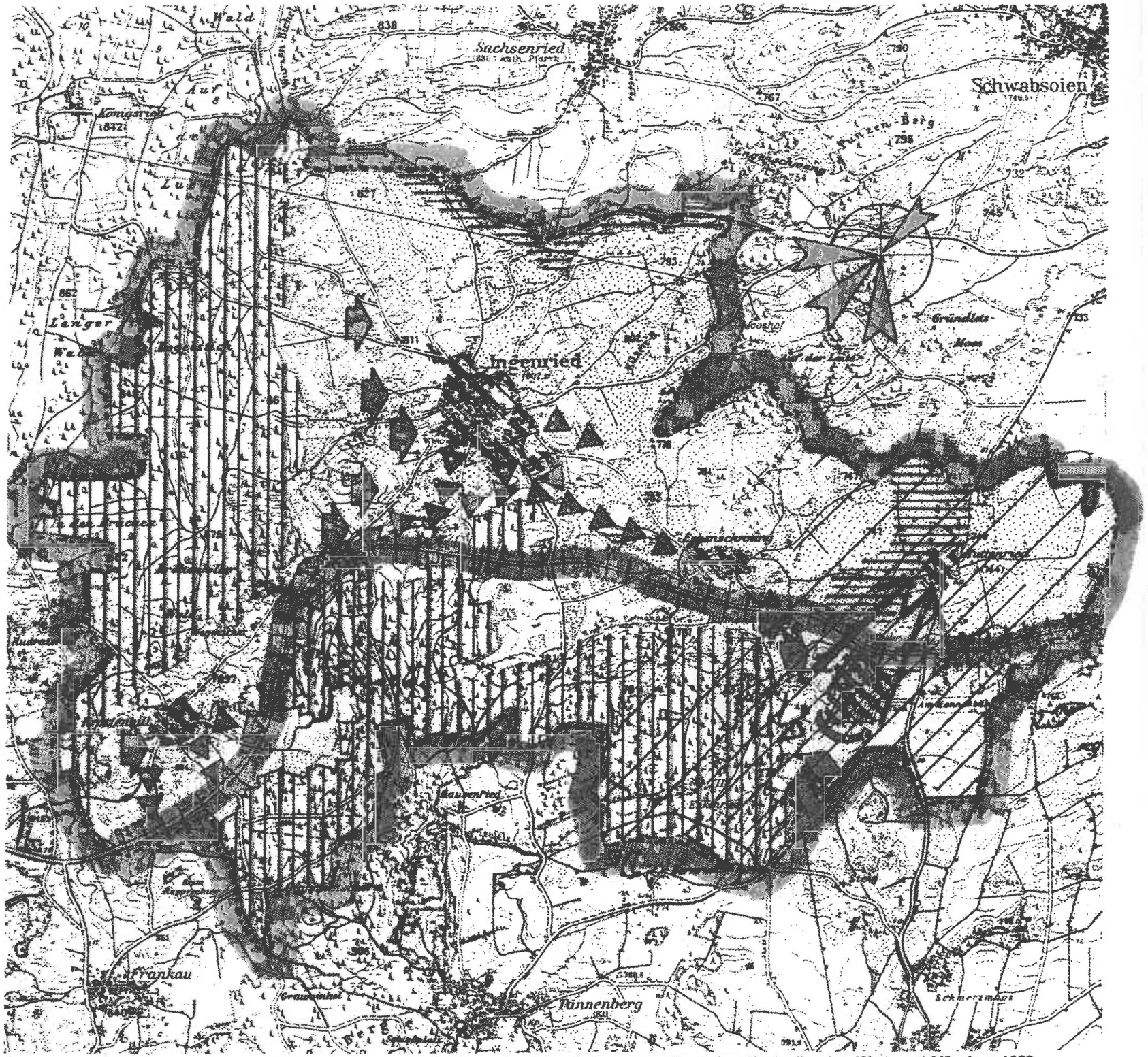


Quellen: - Amtliches Gutachten des Deutschen Wetterdienstes, Wetteramt München, 1989
- Immissionsrechtliches Gutachten, Ing. Büro für Boden und Umwelt, C.A. Günther, Nov. '89

Kartengrundlage: - TK 25, Blatt Nr. 8230, 8130, 8131, 1: 25.000

Hauptwindrichtungen

mm Niederschlagsmenge pro Jahr

Relativ höhere Oberflächenerwärmung zur Umgebung

Kaltluftsammelbecken, Staubecken
(relativ höhere Nebel- und Frosthäufigkeit zur Umgebung)

Frischluftproduktionsfläche

Kaltluftentstehungsgebiet

Frischluftaustauschbahn

Kaltluftabflußbahn

Kaltluftabflußhindernisse

Lokale Windverhältnisse

**LOKALE LUFT-SCHADSTOFFPRODUZENTEN:**

Kfz-Verkehr

Gewerbe

Mülldeponie

Kompostierungsanlage

Geruchsimmissionsprognose, kleinste anzunehmende Ausbreitung

Geruchsimmissionsprognose, größte anzunehmende Ausbreitung

Lärmemittenten

## 2.5 Aussagen der landwirtschaftlichen Standortkartierung für die Gemeinde Ingenried (früher Agrarleitplan)

Nutzungseignung

In der Erhebungskarte werden standortbedingt entsprechen der geologischen, boden- und vegetationskundlichen Gegebenheiten Flächen nach ihrer Nutzungseignung abgegrenzt. In Ingenried liegen ausschließlich „absolute Grünstandorte" vor, die sich in „beweidbare" (arrhenatheretalia = Wiesen und Weiden) und „nicht beweidbare" (moliniertalia = Feuchtwiesen) Flächen untergliedern.

Ertragsklassen

Aufgrund der jeweiligen Ertragsleistung der Wiesen und Weiden werden sechs Ertragsklassen unterschieden (z.B. 1 = geringe, ein- bis zweischürige Wiesen, Standwiesen; 4 = vier- und mehrschürige Wiesen, gute Mähweiden). In einem weiteren Schritt wird die Geländeneigung in sechs verschiedene Gefällestufen eingeteilt. Von den in Ingenried vorkommenden ersten vier Gefällestufen sind die Steilhangbereich mit einer Geländeneigung von über 18 % (18% bis 35%) in der Themenkarte „Landwirtschaftliche Nutzung" gesondert dargestellt.

Auf der Basis dieser Erhebungsergebnisse werden die landwirtschaftlichen Nutzflächen nach den natürlichen Erzeugungsbedingungen gewertet. Die Grünlandflächen Ingenrieds lassen sich in zwei von insgesamt drei Kategorien unterteilen:

- Landwirtschaftliche Flächen mit ungünstigen Erzeugungsbedingungen
- Landwirtschaftliche Flächen mit durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen

Grünlandstandorte

Der überwiegende Teil der landwirtschaftlichen Nutzflächen in Ingenried ist „absolute Grünlandstandort" mit „durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen". Lediglich kleinere Flächen sind aufgrund von Steilhanglagen mit Geländeneigungen über 13%, größtenteils über 18% bis z.T. sogar 35% als „beweidbares Grünland mit ungünstigen Erzeugungsbedingungen" eingestuft. Die Feuchtgrünlandflächen im Bereich des Enkenrieder Forsts im Bereich Dottersbach/Weihmoos-Graben gehören der Kategorie „nicht beweidbar mit ungünstigen Erzeugungsbedingungen" an.

Einzige „nicht beweidbare" Feuchtgrünlandfläche mit jedoch durchschnittlicher Ertragsklasse ist der Bereich nördlich von Huttenried.

Laut Zielaussagen der landwirtschaftlichen Standortkartierung sollen landwirtschaftliche Nutzflächen mit durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen weitgehend, diejenigen mit ungünstigen Erzeugungsbedingungen soweit als möglich der landwirtschaftlichen Nutzung erhalten bleiben.

Flächen der letzten Kategorie bilden die Basis für das in Kap. 6.4 „Landwirtschaftliche Nutzflächen" ausgeführte Naturschutzkonzept Ingenrieds.

# GEMEINDLICHER LANDSCHAFTSPLAN
# INGENRIED

## Vorentwurf

## LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZUNG

**Büro für Freiraumgestaltung und Landschaftsentwicklung**

Dipl.-Ing. Heidi Frank-Krieger
Freie Landschaftsarchitektin BDLA
Lindenstraße 13 A 87600 Kaufbeuren
Tel. 08341/41697 Fax 08341/41435

**Maßstab 1:25.000**

N

**Datum: 05.11.1996**

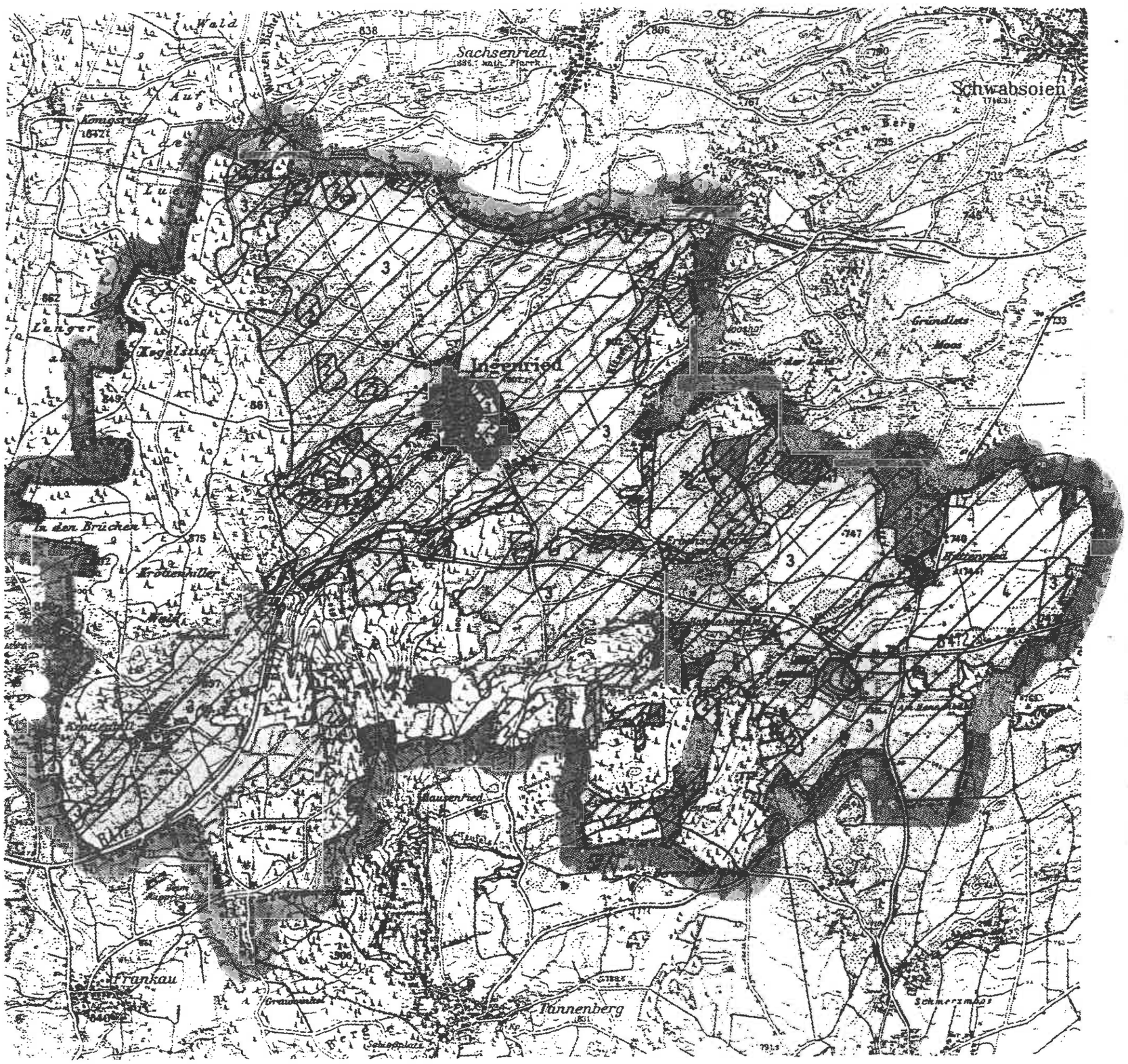


**GRÜNLANDSTANDORT**

- mit durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen
- mit ungünstigen Erzeugungsbedingungen
- Grünland, beweidbar
- Feuchtgrünland (nicht beweidbar)
- Streuwiese

**ERTRAGSKLASSEN**

1 - geringe, ein- bis zweischürige Wiesen, Standweiden

2 - gute, zwei- bis dreischürige Wiesen, Koppelweiden

3 - gute, drei- bis vierschürige Wiesen, Umtriebsweiden

4 - vier- bis mehrschürige Wiesen, gute Mähweiden

- Steilhang ( Geländeneigung 18-35%)
- Moorfläche, nicht kultiviert
- Forstfläche
- Ortslage
- Wasserfläche
- Kiesentnahmestelle

Quelle: Agrarleitplan, Erhebungs- und Wertungskarte, 1:25.000, Bayer. LBP
Kartengrundlage: - TK 25 Lechbruck, Blatt Nr. 8230, 1:25.000
- TK 25 Bidingen, Blatt Nr. 8130, 1:25.000
- TK 25 Schongau, Blatt Nr. 8131, 1: 25.000

## 2.6 Geschichte

### 2.6.1 Ingenried

Der Name Ingenried besagt, daß es sich um die Rodung eines Ingo handelt. Wenn auch die erste offizielle Erwähnung erst 1156 nachweisbar ist, so kann doch angenommen werden, daß der Ort Ingenried zusammen mit Sachsenried und Dietleried in der 2. Hälfte des 9. Jh. (erste große Rodungswelle) entstanden ist. In diese Zeit muß auch die Entstehung Huttenrieds und des abgegangenen Ortes Enkenried sowie die in unmittelbarer Nähe Ingenrieds liegenden „Riedorte" gezählt werden.

Aus dieser ersten urkundlichen Erwähnung Ingenrieds ist zu erfahren, daß die „Kirche Ingenried mit seinem Zehnten und allen dazugehörigen Rechten" im Jahre 1156 an das Kloster Steingaden übergegangen ist. Das Stift Steingaden war eine Schenkung von Herzog Welf VI., der 1147 das Kloster gegründet und dem Prämonstratenser-Orden übereignet hatte. Anläßlich einiger Hofkäufe durch den Abt von Steingaden werden 1258 die „Edlen von Ingenried, Herman de Ingenriet und dessen Söhne Hermann und Conrad" sowie 1265 Andreas de Ingenriet" namentlich genannt.

Die 1745 von Dominikus Zimmermann am Ostrand des Ortes erbaute und etwas erhöht stehende Kirche macht heute noch einen imposanten Eindruck. Auch die im Osten der Kirche entstandene Siedlung konnte dem Gesamtbild des Gotteshauses nichts von seiner Schönheit nehmen. Aus alten Quellen ist zu ersehen, daß die Ost- und Südseite der Kirche durch eine natürliche Umfriedung aus dichtem Gebüsch geschützt wurde. Der Hausname „Fried" vom Haus Nr. 8 rührt von dieser alten Umfriedung her.

### 2.6.2 Erbenschwang

Erbenschwang wird 1059 erstmals erwähnt. Im Rahmen einer Wildbannverleihung schenkte König Heinrich IV. dem Bischof von Augsburg einen abgegrenzten Bezirk westlich des Lechs als Wildbann. Vom nördlichsten Grenzpunkt bei Landsberg erstreckte sich dieser Bezirk fast bis zum Lechursprung im Süden. Die im Wildbann gelegenen Orte werden in dieser Schenkungsurkunde namentlich aufgezählt, so auch Erbenschwang.

Die ersten Edlen von Erbenschwang waren die 1241 urkundlich aufgeführten Herren von Mattsies. Ab 1312 erscheinen die Lechsberger von Erenberg und 1318 Elisabeth von Erbenschwang in den Quellen. Die Kirche zu Ehren des Hl. Jakobus dürfte zusammen mit dem Maierhof im Jahre 1398 erbaut worden sein. Sie wird ab 1413 wiederholt erwähnt. Bereits im 16. Jh. ist die Hofmahdmühle erstmals nachweisbar.

Das heutige Ortsbild läßt noch immer die frühere Hufeisenform erkennen, in dem sich Hofanger und Hofmahdanger befanden. In den vergangenen 20 Jahren erfuhr Erbenschwang einen auffallenden Siedlungszuwachs. Glücklicherweise ist das ursprüngliche charakteristische Ortsbild weitgehend erhalten geblieben, so daß dem Durchfahrenden nach wie vor der ungehinderte Blick auf die alte Jakobskirche mit dem sog. Römerturm möglich ist.

### 2.6.3 Enkenried

Enkenried wird in den Quellen des öfteren zusammen mit Ingenried genannt, erstmals 1185. Der Ort wird 1535 zwar einmalig der Pfarrei Burggen zugeordnet, insgesamt aber zählen die Urkunden die Einöde Enkenried bis zu ihrer Auflassung „zu Gericht und Pfarr Ingenried".

### 2.6.4 Huttenried

Huttenried Entstehung dürfte, wie die Ingenrieds, in die 2. Hälfte des 9. Jh. zurückgehen. Um diese Zeit erscheint die Personenname „Uto", was auf eine Rodung des Uto hinweist. Die erste offizielle Nennung Huttenrieds ist aus dem Jahre 1126. Ein Siegbert von Huttenried tritt bei der Schenkung eines Gutes In Habratshofen an das Kloster Rottenbuch als Zeuge auf. Die Huttenrieder mit Gericht Ingenried, gehörten jedoch pfarreimäßig zu Schwabbruck.

### 2.6.5 Krottenhill

Krottenhill ist die jüngste Filiale der Gemeinde Ingenried. 1505 erscheint erstmals der Name „Krottenhull". Dieser entwickelte sich aus „hülwe" = Sumpflache und „krotte" = Kröte. Die relativ späte Besiedelung dürfte wohl mit der, Wind und Wetter ausgesetzten rauhen Höhenlage zusammenhängen.

Die 1894 erbaute und der Heiligen Familie geweihte Kapelle ist noch heute der Mittelpunkt des Ortes.

Nachforschungen im Gemeindearchiv haben ergeben, daß bereits vor 1894 eine vermutlich kleinere Kapelle auf dem heutigen Kapellenplatz gestanden hat.

## 2.7 Siedlungsentwicklung

Die Siedlungsstruktur von Ingenried besteht aus einer mittelalterlichen Siedlungsgruppe.

Hauptort

Der wohl hochmittelalterliche Siedlungskern Ingenrieds dürfte sich im Bereich westlich der Kirche bis hin zur Welfenstraße und Einmündungsbereich Hauptstraße, dann entlang der Hauptstraße in Richtung Norden bis zum Abzweig Bahnhofsstraße/Lindenstraße sowie in Teilbereichen der Bergstraße befunden haben. Dort gruppierten sich die ältesten und bis heute auch größten bzw. besitzstärksten Anwesen. Der periphere Standort der Kirche erklärt sich im Unterschied zu anderen Orten nicht aus einem späten Zeitpunkt von Pfarreigründung und Kirchenbau, sondern aus den religiös-symbolischen und strategischen Standortvorteilen einer nach Osten und Süden abfallenden Hangterrasse. Der Kirchenbereich und Ortsrand dieses Hochplateaus dürfte gleichzeitig von einem Dorfetter umzogen worden sein.

Aufgrund des Vorliegens naturräumlicher Grenzen, der Existenz eines Dorfetters und der klaren, geschlossenen Anlage bzw. Orientierung der Gebäude kann Ingenried dem **historischen Siedlungstyp des geschlossenen Dorfs** zugerechnet werden.

älteste Ortswege

Als wichtige, älteste Ortswege sind diejenigen zur westlich gelegenen Viehweide (Verlängerung der Lerchenstraße) und zu den damals östlich bzw. südöstlich situierten Äckern oder Krautgärten anzusehen.

Die ältesten überörtlichen Wegeverbindungen bestanden nach den Darstellungen des Extraditionsplans von 1818 Richtung Marktoberdorf, Schongau bzw. Füssen, Erbenschwang sowie nach Bidingen.

Abbildung 6: historischer Plan Ingenried (historische Uraufnahme von 1818)

Zeilenartig angeordnete, teils wohl gleichzeitig ausgeführte Siedlungserweiterungen (z.B. Nordseite der Lindenstraße, Südseite der Welfenstraße) entstanden höchstwahrscheinlich als Söldenausbauten des späteren Mittelalters bzw. der Frühen Neuzeit, jedoch sicherlich vor 1700. Ferner kamen durch Besitz- und Grundstücksteilungen neue Anwesen im Ortsinneren bzw. am Dorfrand hinzu. Im 19. und bereits frühen 20. Jahrhundert wurde der Altortbereich durch Zubauten stark verdichtet und in begrenztem Maß nach außen vorgeschoben. Eine tiefgreifende Veränderung der Dorfanlage erfolgte jedoch erst durch die Schaffung größerer zusammenhängender Wohnsiedlungen nach dem 2. Weltkrieg.

Durch die Wohngebietsanlagerungen, insbesondere im Osten und Südosten, tritt die alte Ortslage bzw. das Dorf nach außen hin nur noch vereinzelt in Erscheinung. Durch die zumeist vom Dorf abgesetzte Baulanderschließung entstanden die für Ingenried so charakteristischen innerörtlichen Grünflächen.

Erbenschwang

Die alte Ortslage von Erbenschwang zeichnet die Form eines Hufeisens nach, in dessen Zentrum der nach Süden geöffnete Anger mit der Filialkirche aus dem frühen 13. Jahrhundert.

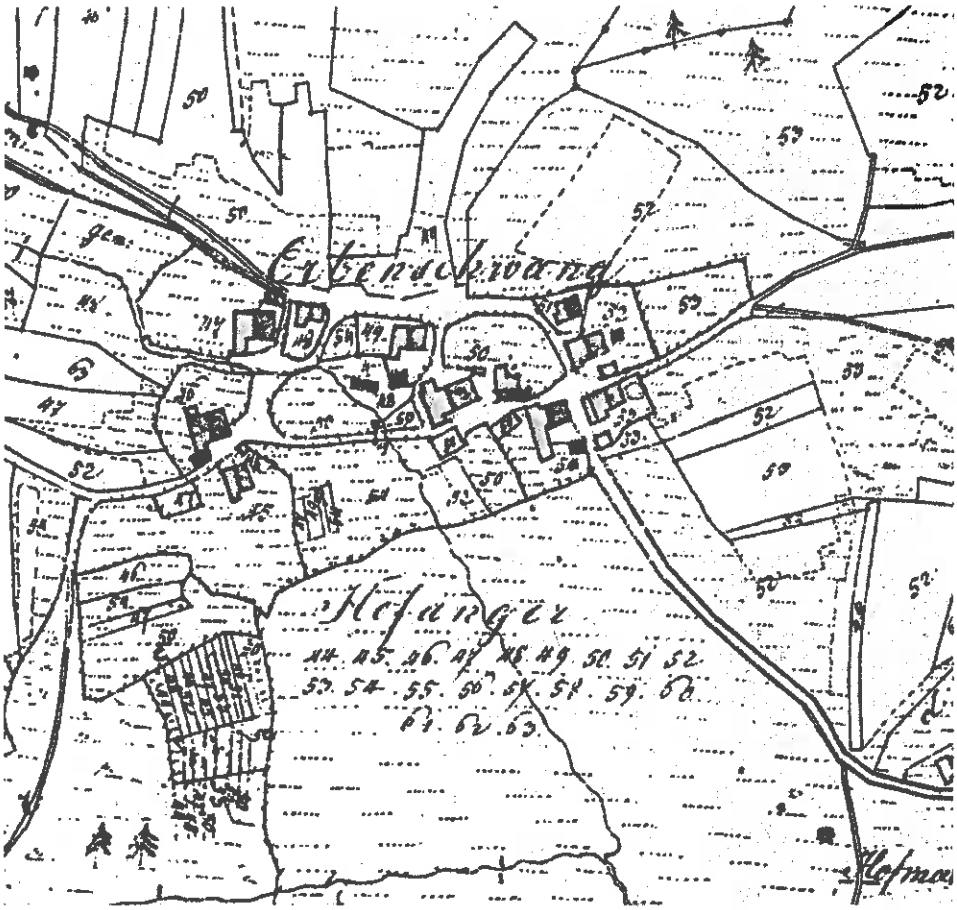


Abbildung 7: historischer Plan Erbenschwang (historische Uraufnahme von 1818)

Huttenried

Das gegenüber der vorgenannten Ortslage kleinere Huttenried hat seine dörfliche Prägung weitgehend bewahrt. Gerade im südlichen Bereich von Huttenried befinden sich beiderseits von der Gemeindeverbindungsstraße mehrere Hofstellen mit einem hohen bis außerordentlichen Gestaltwert. Dieses Gebäudeensemble stellt bei der weiteren Ortsbildpflege und bei der baulichen Entwicklung ein hohes schützenswertes Gut dar. Zusätzlich errichtete Wohngebäude haben eine geringe ortsbildprägende Wirkung.

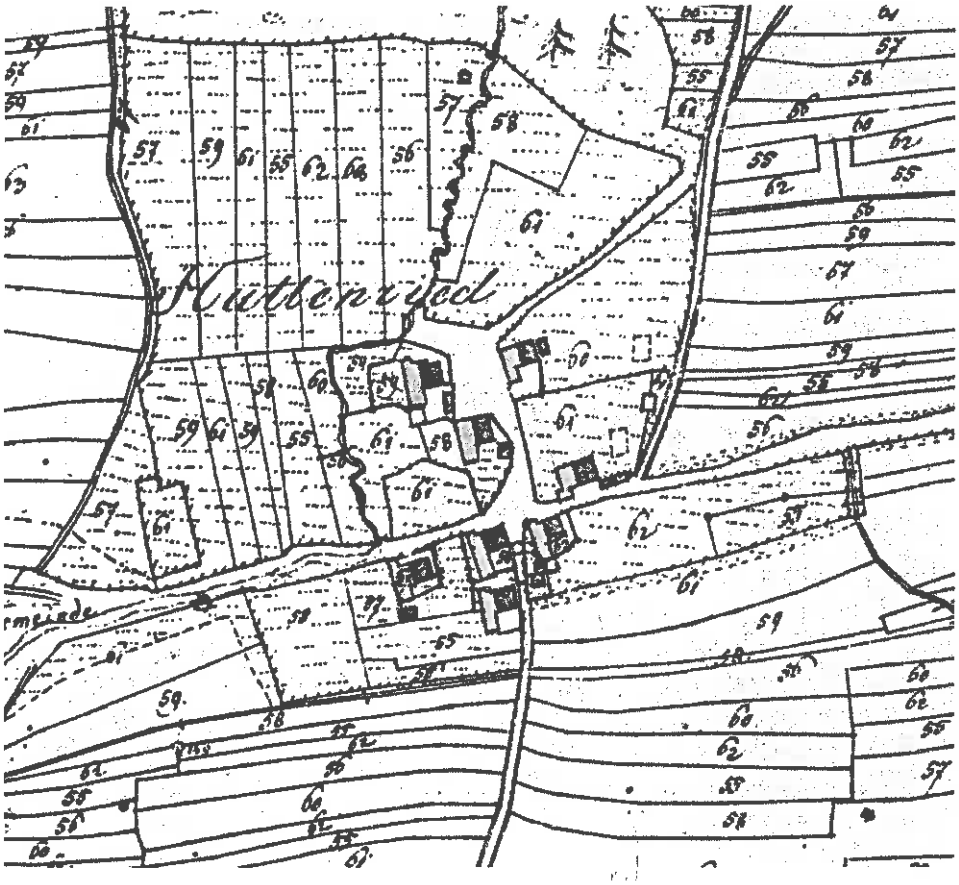


Abbildung 8: historischer Plan Huttenried (historische Uraufnahme von 1818)

Krottenhill

Die landwirtschaftlichen Hofstellen von Krottenhill bilden einen Kranz um die Kapelle, die den Mittelpunkt des Weilers bildet. Die Hofstellen bleiben durch eine großzügige interne Grünfläche auf Distanz zur Kapelle. Diese Situation ist ähnlich einprägsam wie die Dorfangeranlage in Erbenschwang.

Einfamilienhausanlagerungen im Südwesten und Nordosten verändern jedoch auch hier die Ortsstruktur und das Ortsbild.

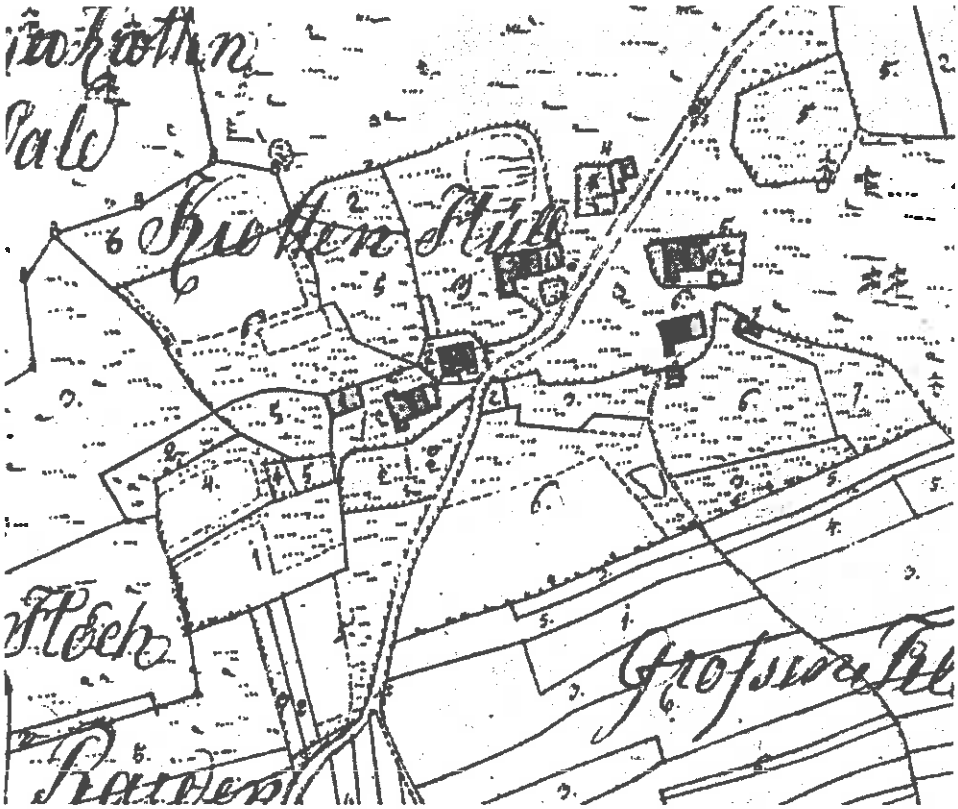

Abbildung 9: historischer Plan Krottenhill (historische Uraufnahme von 1818)

## 2.8 Denkmalschutz

In der Denkmalschutzliste des Bayer. Landesamts für Denkmalpflege sind die im folgenden aufgeführten Baudenkmäler enthalten:

Ingenried

- Kath. Pfarrkirche St. Georg: Neubau 1745/46 von Dominikus Zimmermann, mit Ausstattung (Flur-Nr. 42)
- Große Kapelle mit Lourdesgrotte, erbaut 1895; mit Ausstattung; im Friedhof (Flur-Nr. 44/3)
- Welfenstraße 5: Bauernhaus, verputzter Ständerbau mit Flachsatteldach und Tennenbundwerk, 1. Hälfte 18. Jh. (Flur-Nr. 43)
- Welfenstraße 8: Bauernhaus, Mittertennbau mit Flachsatteldach, verputzter Ständerbau, Ende 17. Jh. (Flur-Nr. 45)
- Steinkreuz, spätmittelalterlich; am südöstlichen Ortsrand (Flur-Nr. 417)
- Gedenkstein, bez. 1702; am westlichen Ortsausgang (Flur-Nr. 515/4)

Erbenschwang

- Kath. Filialkirche St. Jakobus d. Ä.; romanische Chorturmkirche, frühes 13. Jh., Langhaus 1737 erneuert; mit Ausstattung (Flur-Nr. 1539)
- Haus Nr. 49: Bauernhaus mit Flachsatteldach und Tennenbundwerk, bez. 1794 (Flur-Nr. 1541)
- Haus Nr. 46: Am Ostgiebel Kruzifix, nachgotisch, 2. Viertel 16. Jh. (Flur-Nr. 1535)
- Haus Nr. 50: Schmiedeeiserner Ausleger, Anfg. 18. Jh. (Flur-Nr. 1542)
- Runder Kilometerstein (Nr. 70) nach Schongau und Oberdorf; an der Nordseite von Haus Nr. 54 (Flur-Nr. 1556/2)

Huttenried

- Kath. Kapelle Hl. Kreuz, um 1864; mit Ausstattung (Flur-Nr. 1979/3)
- Haus Nr. 57. Ehem. Bauernhaus, Mitterstalltyp, Wohnteil verputzter Ständerbau mit Bohlenfüllung, um 1624, um 1900 umgebaut, Tennenteil 1994 abgebrochen (Flur-Nr. 1973)
- Grenzstein, bez. 1785; an der Bundesstraße (Flur-Nr. 2177)

Krottenhill:

- Kath. Kapelle Hl. Familie, erbaut 1894; mit Ausstattung (Flur-Nr. 1312/2)

Bodendenkmäler

Bodendenkmäler sind im Gemeindegebiet keine bekannt.

Es wird jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß Bodendenkmäler, die bei der Verwirklichung von Vorhaben zutage kommen, der Meldepflicht nach Art. 8 DSchG unterliegen und dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege unverzüglich bekanntgemacht werden müssen.

## 2.9 Bevölkerung

Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungsentwicklung ergibt sich aus der im folgenden abgebildeten Tabelle (Quelle: Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung):

| | | |
|---|---|---|
| Bevölkerung am | 17. Mai 1939 | 508 |
| | 13. September 1950 | 828 |
| | 6. Juni 1961 | 688 |
| | 27. Mai 1970 | 648 |
| | 25. Mai 1987 | 687 |
| | 31. Dezember 1991 | 737 |
| | 31. Dezember 1992 | 746 |
| | 31. Dezember 1993 | 757 |
| | 31. Dezember 1994 | 762 |
| | 31. Dezember 1997 | 810 |

Tabelle 3: Bevölkerungsentwicklung Quelle: Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Bis zum Jahre 1950 brachte der Flüchtlings- und Evakuierungsstrom der Gemeinde eine starke Zunahme der Bevölkerungszahl. Von 1950 bis 1961 ging die Bevölkerungszahl dann wie bei fast allen ländlichen Gemeinden zurück, da wegen der fehlenden Beschäftigungsmöglichkeiten eine volle wirtschaftliche Eingliederung der so stark angestiegenen Bevölkerung nicht möglich war. Von 1961 bis 1994 ist die Bevölkerung kontinuierlich angestiegen.

Altersstruktur

In Bezug auf die Altersstruktur ist festzustellen, daß der Anteil der unter 18-jährigen im Vergleich zum Landkreis deutlicher größer ist. Dagegen ist der Anteil der über 50-jährigen im Vergleich zum Landkreis geringer, wie aus nachstehender Tabelle hervorgeht.

| **Bevölkerung** | **Ingenried** | | **Landkreis** |
|---|---|---|---|
| **(Stand 31.12.95)** | **absolut** | **%** | **%** |
| unter 6 | 81 | 10,3 | 7,5 |
| 6 - 14 | 91 | 11,6 | 10,4 |
| 15 - 17 | 27 | 3,4 | 3,1 |
| 16 - 24 | 59 | 7,5 | 7,5 |
| 25 - 29 | 66 | 8,4 | 7,9 |
| 30 - 49 | 226 | 28,8 | 29,5 |
| 50 - 64 | 118 | 15,0 | 18,6 |
| über 65 | 117 | 14,9 | 15,4 |

Tabelle 4: Altersstruktur Quelle: Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung)

Konfessionen

Die Konfessionen verteilen sich wie folgt auf die Bevölkerung (Stand Volkszählung 1987):

| | | |
|---|---|---|
| 633 Einwohner | römisch-katholisch | (93%) |
| 47 Einwohner | evangelisch-lutherisch | ( 7%) |

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung betrug 1998 mit 22 Einwohnern 2,75 %.

Ingenried hatte im April1998 laut Erhebungen der Gemeinde 280 Privathaushalte. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Haushaltsgröße von 2,86 Einwohnern

## 2.10 Wirtschaft

sozialversicherungs-pflichtige Arbeitnehmer

In Ingenried waren am 30. Juni 1996 69 sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer beschäftigt.

Die Verteilung auf die einzelnen Wirtschaftsbereich ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

| **Sozialversicherungsbeschäftigte am 30. Juni 1996** | |
|---|---|
| **Wirtschaftsbereich** | **Anzahl** |
| Land- und Forstwirtschaft, Fischerei | ---- * |
| Produzierendes Gewerbe | 51 |
| Handel, Verkehr, Nachrichtenübermittlung | ---- * |
| übrige Wirtschaftsbereiche | 8 |
| **Gesamt** | |

Tabelle 5: Sozialversicherungsbeschäftigte
* Zahlenwert unbekannt bzw. geheimzuhalten

Wirtschaftsstruktur

Im Rahmen der Dorferneuerung von Ingenried wurden Erhebungen zur Wirtschaftsstruktur vorgenommen (Stand Juni 1996). Demnach ist von insgesamt 42 Gewerbeanmeldungen auszugehen. Der Anteil an Handwerksunternehmen beträgt dabei ca. 25%. Ebenfalls ca. 25% machen Unternehmen im Sektor Handel / Verkehr aus. Der Sektor Dienstleistung

umfaßt 20%. Die örtlichen Unternehmen sind durchwegs kleinstrukturiert; auch Handwerksbetriebe kommen teils ohne familienfremde Mitarbeiter aus.

Land- und Forstwirtschaft

Die folgenden Ausführungen stützen sich auf Daten, die in der Dorferneuerungs-Umfrage bzw. auf Landwirteversammlungen erhoben wurden, auf Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung, auf eigene Analysen sowie auf Hinweise des Amts für Landwirtschaft und Ernährung.

Struktur

Die landwirtschaftlich genutzten Flächen der Gemeinde (insgesamt 1069,67 ha) wurden Ende 1994 von 51 Betrieben bewirtschaftet. Mitte 1991 waren noch 54 Betriebe bewirtschaftet. Dieser eigentlich relativ moderat erscheinende Rückgang weist in jedem Fall auf eine sich zukünftig noch verschärfende Strukturproblematik hin; auch im bisherigen Verlauf der Dorferneuerung durchgeführte Umfragen lassen darauf schließen, daß ca. 1/3 der Betriebe im Zeitraum der nächsten 10 Jahre im Bestand gefährdet sein könnte. Hauptgründe sind ökonomische Schwierigkeiten (gerade bei kleineren Höfen) sowie das Fehlen von Hofnachfolgern.

Mit knapp 30% ist der Anteil der Vollerwerbsbetriebe im überregionalen Vergleich relativ gering. Dennoch können die durchschnittliche Hofgröße mit ca. 20 ha (1 x 1 - 1,2 ha, 8 x 5 - 10 ha, 16 x 10 - 20 ha, 17 x 20 - 30 ha, 9 x 30 ha oder mehr) und die Lage bzw. der Zuschnitt der Flurstücke als gut bezeichnet werden. Erschwerte Bewirtschaftungsbedingungen (aufgrund starker Hanglage etc.) sind die Ausnahme.

Struktur nach Ortsteilen

Im Vergleich der Ortsteile ist festzustellen, daß sowohl der Hauptort als auch Erbenschwang und Krottenhill einen ihrer Größe entsprechenden Anteil an Betrieben aufweisen, während die Landwirtschaft in Huttenried altersbedingt stark zurückgegangen ist und zunehmend durch Wohnnutzung abgelöst worden ist.

Fremdenverkehr

Die Entwicklung der Fremdenverkehrsdaten für die Gemeinde Ingenried zeigt insgesamt Aufwärtstendenzen. Bei einer auffallenden, bis 1993 deutlich zutage getretenen jährlichen Schwankungsbreite nahmen im Zeitraum 1985 - 1994 die Gästeankünfte um 30,2%, die Übernachtungen um 15,2% zu. Diese Entwicklung ist allerdings vor dem Hintergrund einer gestiegenen Zahl von Tourismus-Anbietern (zwölf 1990, sechzehn 1995) zu sehen.

Die sich aus obigen Zahlen ergebende aktuell stärkere Zunahme der Ankunfts- als der Übernachtungszahlen muß in erster Linie auf in den frühen 90er Jahren festzustellende Tendenz zum Kurzurlaub zurückgeführt werden.

| Jahr | Gästeankünfte | Veränderung gegenüber dem Vorjahr in % | Übernachtungen | Veränderung gegenüber dem Vorjahr in % | ∅ Aufenthaltsdauer / Tage |
|---|---|---|---|---|---|
| 1991 | 497 | | 5598 | | 11,2 |
| 1992 | 1097 | + 54,7 | 6750 | + 17,1 | 6,2 |
| 1993 | 739 | - 32,6 | 4953 | - 26,7 | 6,7 |
| 1994 | 744 | + 0,7 | 7339 | + 32,6 | 9,9 |

Tabelle 6: Fremdenverkehrsdaten

In der Gemeinde sind 1995 16 Anbieter von Zimmern bzw. Ferienwohnungen registriert (davon in einem Fall in auswärtigem Besitz), die zusammen ca. 94 Betten zur Verfügung stellen können.

Rad- und Wanderwegeverbund "Auerbergland"

Die Naherholungslandschaft von Ingenried zählt zu dem Rad- und Wanderwegeverbund "Auerbergland", der aus einem äußerst attraktiven Wegenetz mit 100 Routen auf über 800 km Strecke besteht. Dieser Wegeverbund ist unter Mitwirkung ortsansässiger Bürger erstellt und in dem Kartenwerk "Erlebniswege Auerbergland" dargestellt (siehe auch Gemeindlicher Landschaftsplan). Insgesamt wurde durch Beschilderung und anschauliche Prospekte der am Verbund beteiligten Gemeinden ein Fremdenverkehrsangebot geschaffen, das sicherlich auch eine wesentliche Bereicherung des Fremdenverkehrsstandortes Ingenried darstellt.

## 2.11 Infrastruktur, Nahversorgung

Folgende öffentliche Einrichtungen sind in der Gemeinde vorhanden:

- Gemeindehaus mit Vereinsräumen
- Kindergarten
- Mehrzweckhalle
- Sportplatz
- Freibad
- Feuerwehrgerätehaus
- Pfarrkirche St. Georg

medizinischen Grundversorgung

In Ingenried sind keine Einrichtungen zur medizinischen Grundversorgung vorhanden. Das nächstgelegene Krankenhaus befindet sich in Schongau.

schulische Versorgung

Die schulische Versorgung erfolgt in Burggen mit einer Grundschule sowie einer Hauptschule in Schongau. Daneben befindet sich in Schongau eine Realschule, ein Gymnasium sowie eine Berufsschule.

Nahversorgung

Für die Nahversorgung stehen ein Lebensmittelladen, eine Bäckerei, eine Metzgerei und ein Direktvermarktungsladen von landwirtschaftlichen Produkten zu Verfügung. Ingenried hat jeweils im Hauptort und in Erbenschwang einen Gastronomiebetrieb.

## 2.12 Wohnungswesen

Am 31. Dezember 1996 waren 212 Wohngebäude und insgesamt 299 Wohnungen vorhanden. Von diesen weisen 11 Wohnungen 1 - 2 Räume, 26 Wohnungen 3 Räume, 51 Wohnungen 4 Räume und 211 Wohnungen 5 oder mehr Räume auf. Insgesamt waren die Wohnungen 1996 durchschnittlich mit 2,63 Personen belegt. Zwischen 1980 und 1996 wurden in Ingenried 117 Wohnungen, d.h. pro Jahr durchschnittlich 7,3 Wohnungen fertiggestellt (Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung).

## 2.13 Einpendler, Auspendler

Die Volkszählung von 1987 ergab, daß in Ingenried 196 Berufsauspendler sowie 41 Berufseinpendler vorhanden waren.

Daraus ergibt sich ein negatives Berufspendlersaldo von 155.

# 3 BEWERTUNG DER BISHERIGEN DORFENTWICKLUNG

Landschaft

Die Ingenried umgebende attraktive Landschaft ist ein sehr positiv zu bewertender Standortfaktor, der - so ist es zu hoffen - als eine Konstante anzusehen ist. Die im Süden der Ortslage gelegene Bundesstraße 472 zerschneidet jedoch die Landschaft und bildet eine Barriere innerhalb des Gemeindegebiets.

Die stattgefundenen Baulanderschließungen waren mit einem hohen Landschaftsverbrauch verbunden. Dies führte in Ingenried zu keiner allzu nachhaltigen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, da die unmittelbar um den Hauptort gelegene Landschaft eher großräumig strukturiert und gegenüber einer in die Fläche gehende Entwicklung weniger empfindlich ist als ein kleinteiliger lebhaft modellierter Landschaftstypus. Andererseits kann das Fehlen von Landschaftsmarken, die eine landschaftsbegründete Begrenzung für eine Besiedlung bilden, die Möglichkeit suggerieren, daß sich eine Baulandentwicklung nach Belieben in den Außenbereich erstrecken kann.

alte Ortslage

Das Ortsbild des alten Ortsbereiches wird nach wie vor von den landwirtschaftlichen Hofstellen dominiert. Ferner weist er eine ausgeprägte dörfliche Mischnutzungsstruktur auf, die sich nicht nur aus landwirtschaftlichen Hofstellen zusammensetzt, sondern auch zahlreiche Handwerks- und Gewerbebetriebe sowie drei Läden für die Nahversorgung der Bevölkerung umfaßt.

Neubaugebiete

Durch die bis heute entstandenen Neubaugebiete wurde in weiten Teilen der direkte Bezug zwischen dem alten Dorf und der freien Landschaft unterbrochen. Nach außen hin bestimmen die Wohnsiedlungen mit ihrer gleichförmigen Familienhausstruktur das Ortsbild. Bei der weiteren baulichen Entwicklung von Ingenried besteht daher die Gefahr, daß die alte Ortslage mit ihren Hofstellen vollends ins "zweite Glied" verdrängt wird.

Die kleinen Siedlungskörper der Weiler sind gegenüber der Siedlungserschließungen noch empfindlicher, da hier auch durch eine vergleichsweise geringe Anzahl von Neubauten das Siedlungsgefüge "kippen" kann bzw. die Gewichte zwischen der alten Weilerlage und Neubauten sich zugunsten der Einfamilienhausanlagerungen verschiebt.

# 4 PLANUNGSVORGABEN

## 4.1 Landesentwicklungsprogramm

Die Gemeinde Ingenried liegt in der Region Oberland (17). Als nächstgelegenes Mittelzentrum wurden in der Neufassung des Landesentwicklungsprogrammes Bayern vom 01.03.1994 Schongau / Peiting bestimmt. Die Gemeinde liegt gemäß Ziel A II 3.2. im "ländlichen Raum". Darüber hinaus gilt für diesen Raum, daß er in seiner Entwicklung nachhaltig gestärkt werden soll. Dies bezieht sich vor allem auf die Bevölkerungsentwicklung, die Ausstattung mit Arbeitsplätzen und der Höhe der Einkommen.

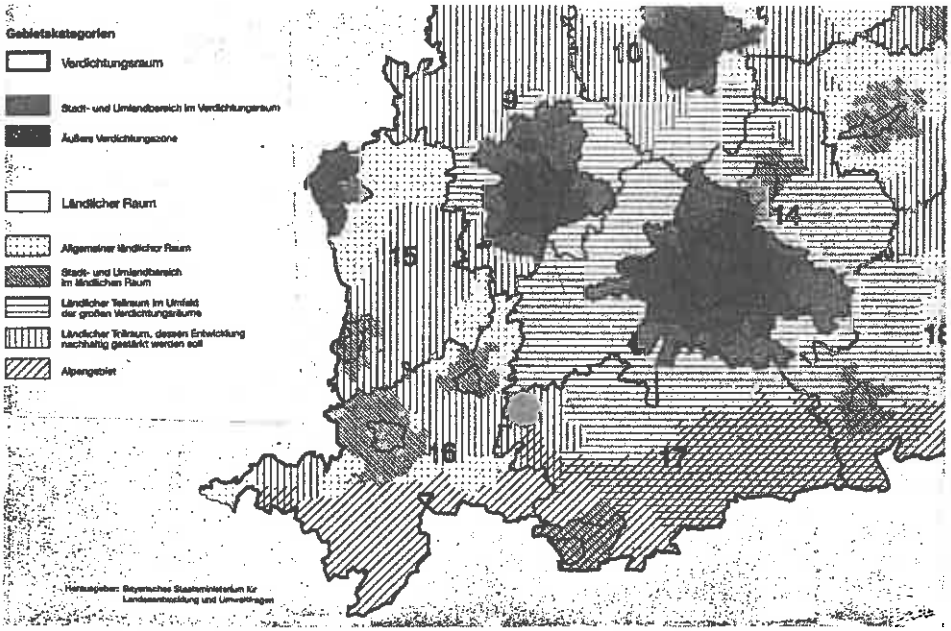


Abbildung 10: Gebietskategorien Landesentwicklungsprogramm

organische Siedlungsentwicklung

Ingenried hat keine zentralörtliche Funktion. Demnach soll in Ingenried eine organische Siedlungsentwicklung stattfinden. Der Umfang der organischen Siedlungsentwicklung einer Gemeinde bemißt sich nach ihrer Lage, Größe, Struktur und Ausstattung. Im Wohnsiedlungsbereich soll die organische Siedlungsentwicklung einer Gemeinde die Deckung des Bedarfs ihrer Bevölkerung sowie einer nicht unverhältnismäßigen Bevölkerungszuwanderung umfassen. Im gewerblichen Siedlungsbereich soll die organische Siedlungsentwicklung einer Gemeinde den Bedarf der ansässigen Betriebe sowie für die Neuansiedlung von Betrieben umfassen, die zur örtlichen Grundversorgung oder Strukturverbesserung in der Gemeinde notwendig oder die an besondere Standortvoraussetzungen gebunden sind.

In diesem Zusammenhang ist auf die gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Landesentwicklung und Umweltfragen und des Innern vom 08.08.1985 über die Beachtung der Erfordernisse der Landesplanung bei der Bauleitplanung im Alpen- und Voralpengebiet hinzuweisen, wonach bei der Beurteilung des zulässigen Umfangs einer organischen Entwicklung im Alpen- und Voralpengebiet ein strenger Maßstab anzulegen ist. Bauland soll in den betroffenen Gemeinden durch kommunale Bodenvorratspolitik oder in Anwendung kommunaler Baulandmodelle vorrangig für Einheimische bereitgestellt werden. Darüber hinaus sind besondere Anforderungen bei der strukturellen und gestalteri-

schen Einbindung neuer Siedlungsflächen in das Orts- und Landschaftsbild zu beachten.

Entwicklungsachse

Ingenried liegt gemäß den Zeichen des Landesentwicklungsprogramms an einer Entwicklungsachse von überregionaler Bedeutung, die von Kempten über Markt Oberdorf, Schongau weiter nach Bad Tölz verläuft. Eine verstärkte Entwicklung im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung, Arbeitsplätze oder Infrastrukturausstattung läßt sich daraus jedoch nur bedingt ableiten, da eine weitergehende Entwicklung dieser Achse in erster Linie an Orten mit einer zentralörtlichen Funktion stattfinden soll.

## 4.2 Regionalplan Oberland (Region 17)

Allgemeine Ziele

In Bezug auf die Ortsentwicklung und die Landschaftsplanung sind für Ingenried die im folgenden aufgeführten regionalplanerischen Ziele maßgebend.

- Die Gemeinde liegt im Voralpengebiet in einer abwechslungsreichen, attraktiven und bewegten Landschaft, die wegen ihrer Erholungseignung und Bedeutung für die Fremdenverkehrsfunktion gesichert und vor weiterer Beeinträchtigung geschont werden soll.
- Für künftige Planungen zum Flächennutzungsplan sind insbesondere die folgenden regionalplanerischen Zielvorstellungen von Bedeutung:
- Erhaltung des charakteristischen Landschaftsbildes/
- Schonung freier Landschaft (RP 17 BI 1.1)
- Sicherung schutzwürdiger Biotopflächen (RP 17 BI 2.1)
- Erhaltung von Feuchtflächen
- Streuwiesen (RP 17 BI 2.3)

Aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ergeben sich Beschränkungen für die Ausweisung von Bauland (s. MABI Nr. 19/1985). Dies gilt für Bereiche

- in denen den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege ein besonderes Gewicht zukommt
- in denen die Grenze der ökologischen Belastbarkeit erreicht ist
- in denen durch weiteren Verbrauch von Landschaft die Erholungsfunktion beeinträchtigt wird
- in denen die Gefahr der Zersiedelung besonders gegeben ist.

Im Zuge der Aufstellung des Landschaftsplanes sollen auch Flächen, die vorrangig dem Naturschutz, der Landschaftspflege sowie der Erholung dienen, ausdrücklich dargestellt werden.

flächenschonende Entwicklung

Generell sollte für Ingenried gelten, daß insbesondere im Hinblick auf die Belastbarkeit der Landschaft und der Erholungsfunktion der Gemeinde eine flächenschonende Entwicklung anzustreben ist. Die künftige Siedlungstätigkeit sollte auf den Hauptsiedlungsbereich ausgerichtet und das gewachsene Orts- und Landschaftsbild nicht beeinträchtigt werden.

Der Zersiedelung der Landschaft ist gerade in Ingenried wegen seiner natürlichen Eigenart der Landschaft (u.a. Topographie) sowie Fremdenverkehrs- und Erholungsfunktion entgegenzuwirken. Bei künftigen Ausweisungen sollen insbesondere ungegliederte, bandartige Siedlungsentwicklungen durch ausreichend Freiflächen vermieden und gliedernde, innerörtliche Grünbereiche erhalten werden (RP 17 BI 2.7).

Die überkommene Siedlungsstruktur mit ihren verstreut liegenden bäuerlichen Weilern und Einzelgehöften soll erhalten und nicht durch weitere Siedlungstätigkeit verfälscht werden (>RP 17 BII 1.2).

Gewerbe

Im Bereich des gewerblichen Siedlungswesens sollen Ausweisungen möglichst in ortsverträglicher Form von Abrundung bzw. Erweiterung bestehender Gewerbegebiete vorgenommen werden. Es soll dabei beachtet werden, daß solche Flächen insbesondere die Erholungs- und Fremdenverkehrsfunktion nicht beeinträchtigen.

Bei der Erstellung eines neuen Flächennutzungsplans ist auch das regionalplanerische Ziel zu beachten, wonach die Errichtung von eigengenutzten Freizeitwohngelegenheiten entgegenwirkt und bei touristisch genutzten Freizeitwohngelegenheiten die Abstimmung mit der Belastbarkeit der Landschaft gewährleistet wird (RP 17 BII 5).

Fremdenverkehr

Die Gemeinde Ingenried zählt zum regionalen Fremdenverkehrsgebiet Pfaffenwinkel, in dem die Weiterentwicklung der Fremdenverkehrs qualitativ und quantitativ gesichert werden soll (RP 17 BIV 2.6.3).

Der vorhandene Fremdenverkehr könnte noch weiter verstärkt werden. Dazugehörige Einrichtungen sollen sich jedoch jeweils an der ökologischen Belastbarkeit der Landschaft und der Erholungsfunktion der Gemeinde orientieren.

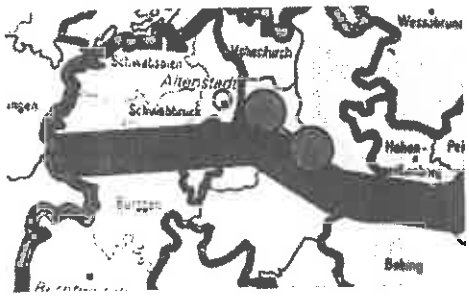

Abbildung 11: Raumstruktur Regionalplan Oberland

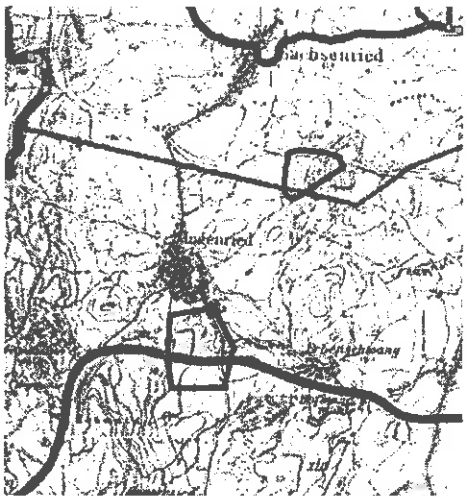

Abbildung 12: Siedlung und Versorgung nach Regionalplan Oberland

## 4.3 Verbindliche Bauleitplanung

Die Gemeinde hat einige rechtskräftige Bebauungspläne und Ortsabrundungssatzungen erlassen, die in folgenden Karten wiedergegeben sind:

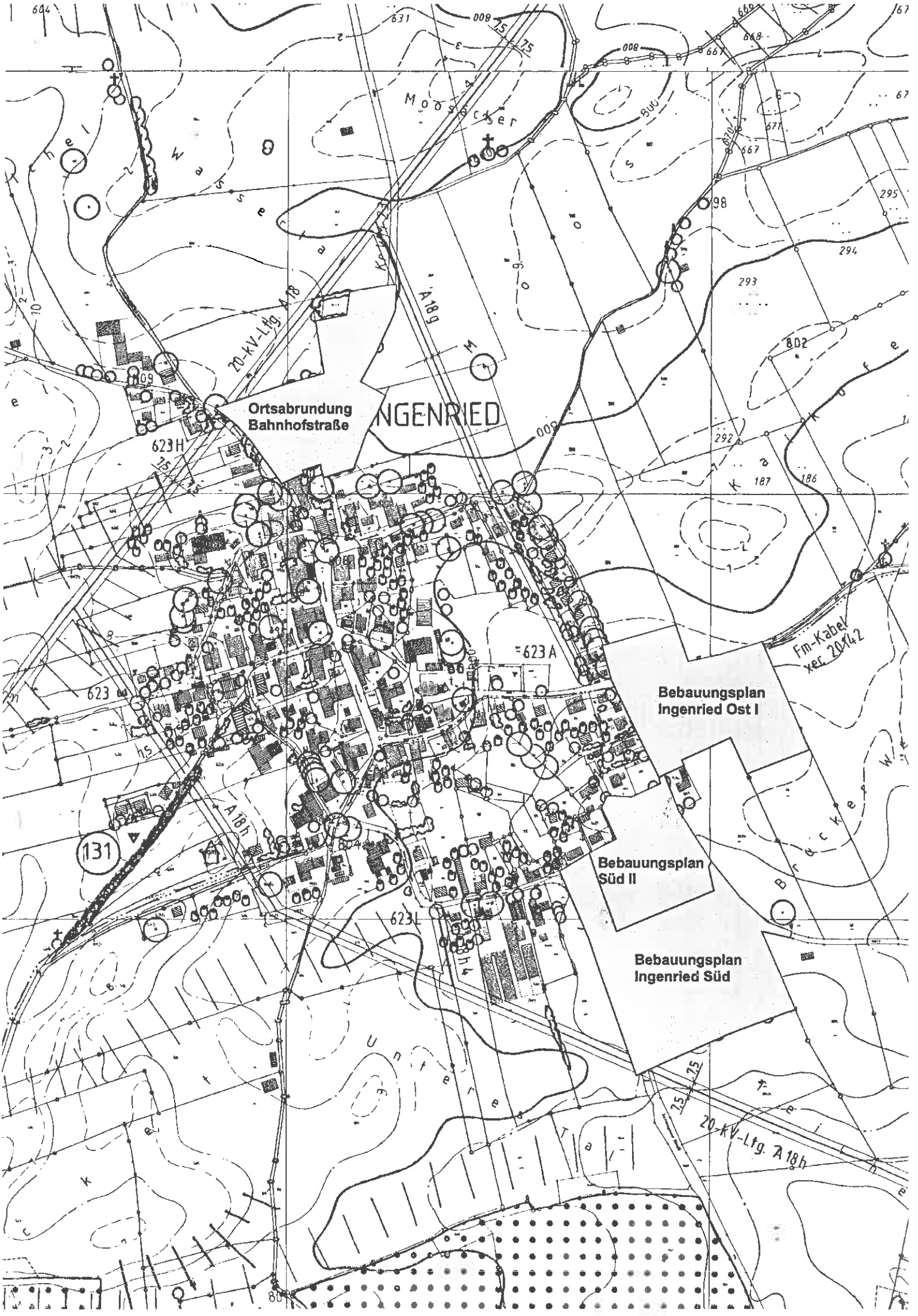

Ortsabrundung
Bahnhofstraße
NGENRIED
Bebauungsplan
Ingenried Ost I
Bebauungsplan
Süd II
Bebauungsplan
Ingenried Süd
20-kV-Ltg. A18
A18g
A18h
623H
623A
623L
131
Fm-Kabel
xer. 20142
20-kV-Ltg. A18h

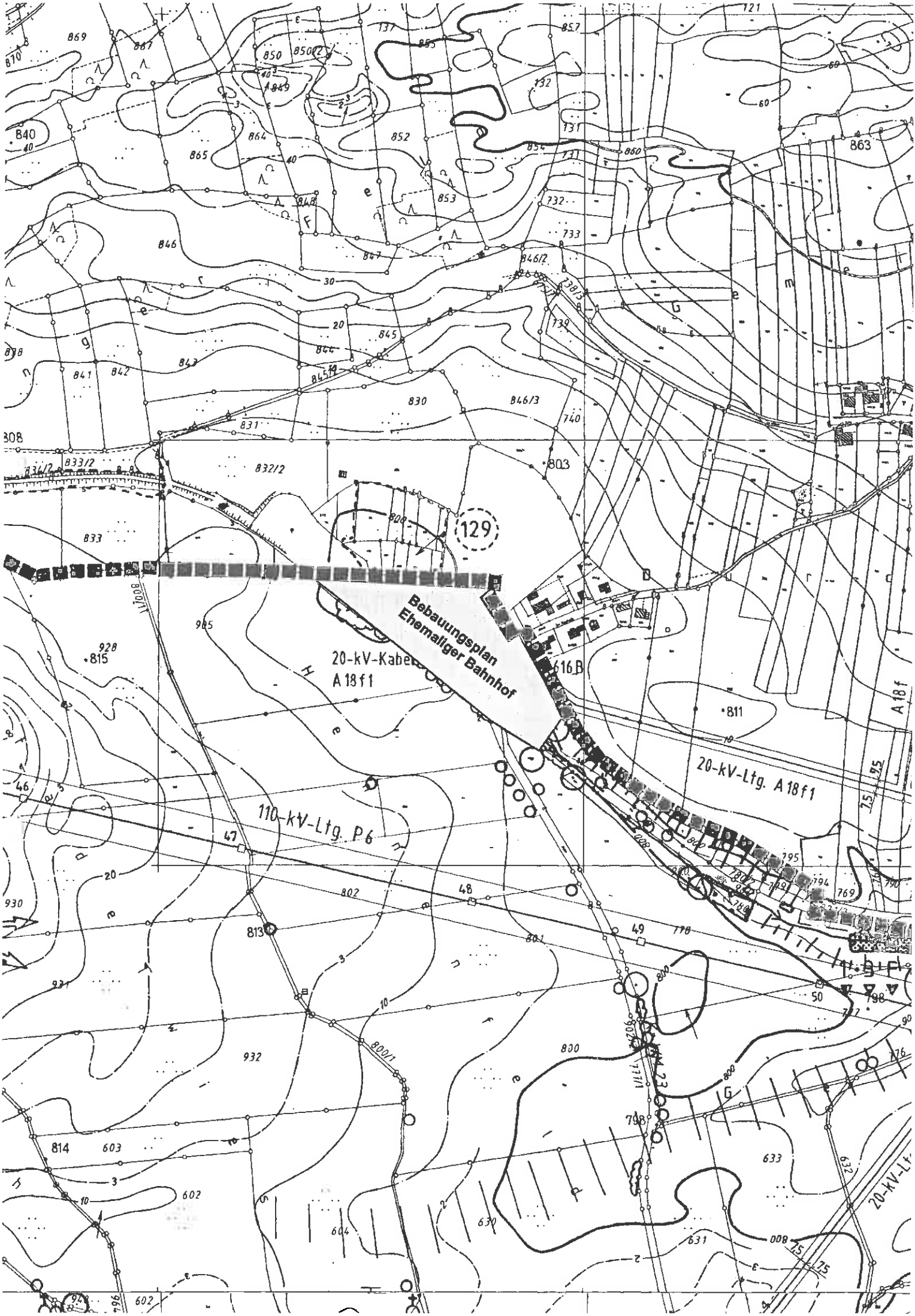

Bebauungsplan
Ehemaliger Bahnhof
20-kV-Kabel
A 18 f 1
20-kV-Ltg. A 18 f 1
110-kV-Ltg. P 6
129

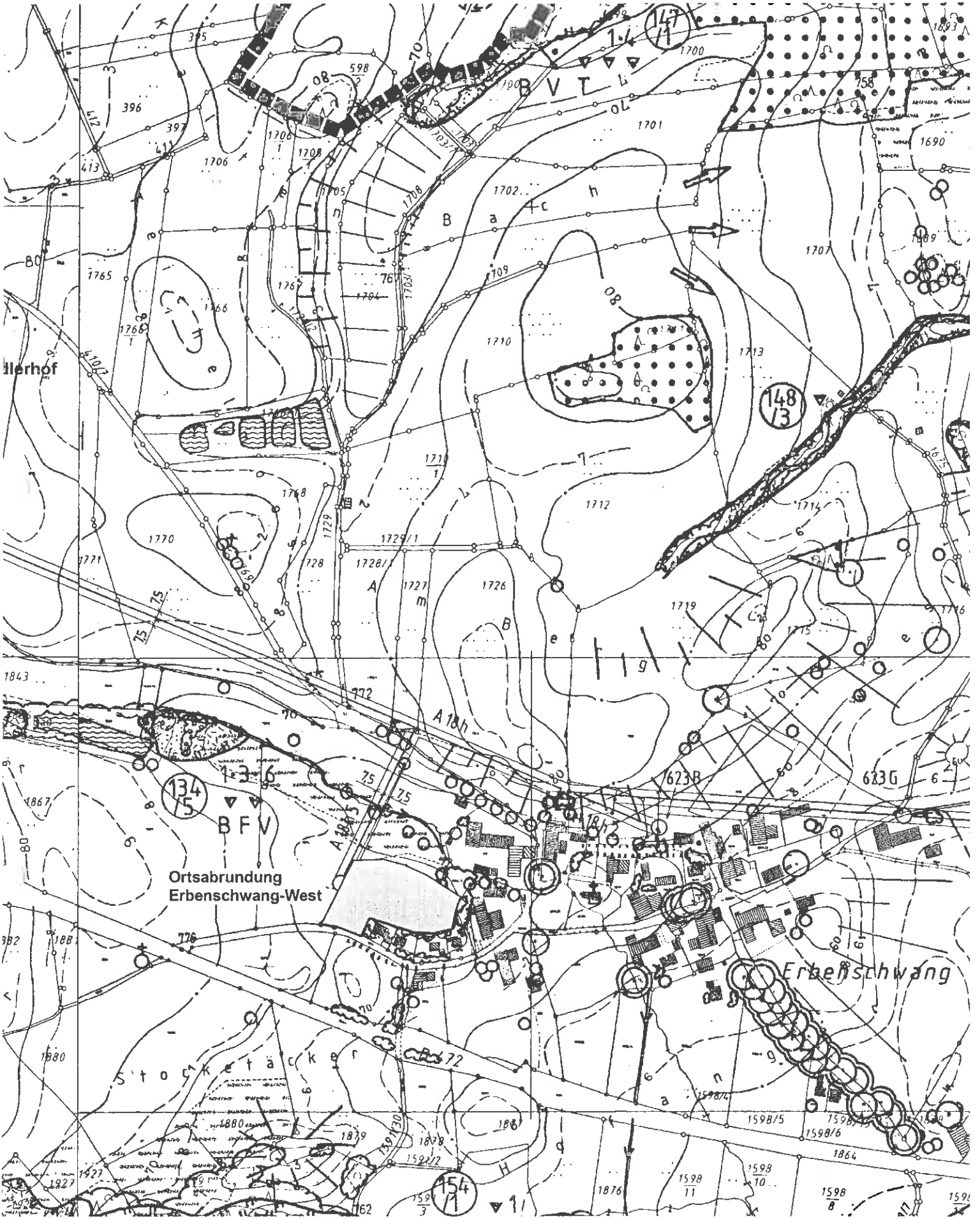
Ortsabrundung
Erbenschwang-West
Erbenschwang
Stocketäcker
BFV
BVT
Bach
A 18h
147/1
148/3
134/5
154/1
623B
623G

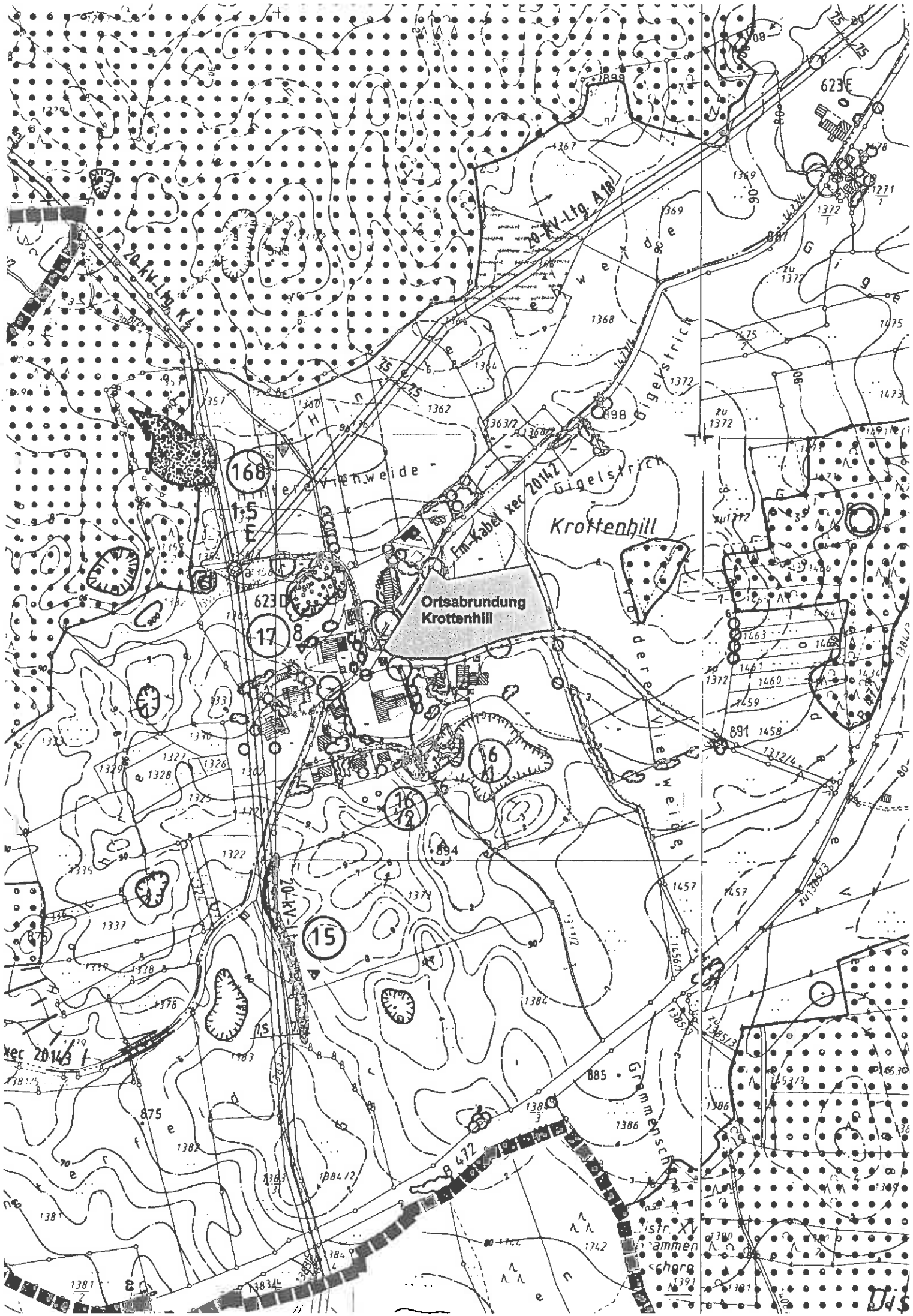

Ortsabrundung
Krottenhill
Krottenhill
Gigelstrich
Gigelstrich
Hintere Viehweide
Vordere Viehweide
20-kV-Ltg. A18
20-kV-Ltg. K4
20-kV-Ltg.
Fm-Kabel xec 20142
xec 20143
168
17
16
16/2
15
623 E
623 D
B 472
Grammenschorn

## 4.4 Waldfunktionsplan

### 4.4.1 Rechtsgrundlage

Der für das Gemeindegebiet Ingenried geltende Waldfunktionsplan des Regierungsbezirks Oberbayern - Teilabschnitt Region Oberland (17) - wurde gemäß Art. 6 des Waldgesetzes für Bayern (BayWaldG.) vom 22.10.1974 und Art. 13 Abs. 2 Nr. 6 des Bayrischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) vom 4.1.1982 in Verbindung mit der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern vom 10.3.1976 Anlage zu § 1-LEP-, Teil B III 4.4 als fachlicher Plan gemäß Art. 15 BayLplG von der Oberforstdirektion München im Einvernehmen mit der höheren Landesplanungsbehörde ausgearbeitet und aufgestellt. Er trat am 28.3.1986 in Kraft.

Er ist zugleich forstlicher Rahmenplan im Sinne des § 7 Bundeswaldgesetz vom 2.5.1975.

Die Ziele der Waldfunktionsplanung sind verbindlich für alle öffentlichen Planungsträger und sind bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen als Ziele der Raumordnung und Landesplanung zu beachten.

### 4.4.2 Aussagen des Waldfunktionsplans für die Gemeinde Ingenried

Forstwirtschaftliche Daten für das Gemeindegebiet

Die Forstbetriebsfläche umfaßt rund 33% des Gemeindegebiets, das bedeutet 568 ha. Davon sind 57,2% (325 ha) Privatwald, 40,5% (230 ha) Staatswald und 2,3% (13 ha) Körperschaftswald.

Staatswaldflächen

Die räumliche Waldbesitzverteilung ist in der Karte 3 des Waldfunktionsplans dargestellt. Danach liegen die Staatsforstflächen im südlichen und im westlichen Teil des Gemeindegebietes (Distrikt Eckwald und Distrikt Kaiwald).

Ziele des Waldfunktionsplans

Die wichtigsten Aussagen des Waldfunktionsplans betreffen zwei Bereiche des Gemeindegebiets als „Waldflächen mit besonderer Bedeutung“:

- Die bachbegleitende Bestockung entlang des Oberlaufs des Erben schwanger Bachs (westlich des Erbenschwanger Weihers) besitzt aufgrund ihres standorttypischen Artenaufbaus und der landschaftsprägenden Wirkung im Waldfunktionsplan „besondere Bedeutung für das Landschaftsbild“ und ist entsprechend zu pflegen und zu erhalten.
- Das Waldgebiet des Enkenrieder Forstes um den gleichnamigen Biotopkomplex wird aufgrund des Vorkommens von schutzwürdigen, seltenen bzw. vom Aussterben bedrohten Tier- und Pflanzenarten und Pflanzengesellschaften sowie des Vorhandenseins wertvoller Kleinstrukturen des feuchten wie trockenen Milieus, die für die ökologische Vielfalt im Wald wichtig sind, im Waldfunktionsplan mit „besonderer Bedeutung für die Gesamtökologie“ ausgewiesen.

Weitere Ziele betreffen die:

Erhaltung der Waldfläche

- Erhaltung der Waldfläche nach Umfang und räumlicher Verteilung, insbesondere von Waldflächen mit Schutz-, Erholungs- und Sonderfunk-

tion und in Steilhangflächen sowie die Vermeidung von Zerschneidungseffekten;

Vermehrung der Waldfläche

- Vermehrung der Waldfläche durch Aufforstung, soweit dies agrarstrukturell zweckmäßig und ökologisch wie landschaftlich unbedenklich ist.

Sicherung und Verbesserung der Nutzungsfunktionen

- Sicherung und Verbesserung der Nutzungsfunktionen des Waldes für eine nachhaltige Erzeugung von nachwachsendem Rohstoff und von hochwertigem Holz durch Erhaltung der Bodenkraft, Begründung standortgemäßer Wälder, vermehrter Beimischung bodenpflegender und stabilisierender Baumarten in Beständen mit der führenden Baumart Fichte, möglichst naturnahe Waldbewirtschaftung, Beschränkung des Hauptabfuhrwegenetzes auf das unbedingt notwendige Maß sowie Förderung der bäuerlichen Privatwaldbewirtschaftung. Da die Wälder Ingenrieds standortsbedingt außerordentlich ertragreich sind, ist der wirtschaftlichen Funktion, ggf. im Zusammenhang mit der Erstaufforstung von Flächen, die aus der landwirtschaftl. Nutzung ausscheiden, Gewicht beizumessen.

Sicherung und Verbesserung der Wasserschutzfunktion

- Sicherung und Verbesserung der Wasserschutzfunktion des Waldes insbesondere in den Grundwassereinzugsgebieten der Trinkwassergewinnung und in Einzugsgebieten der naturnahen Waldbäche.
- Erhalt und Förderung der mechanischen und biologischen Reinigungskraft des Waldbodens über eine gute Durchwurzelung und einen günstigen Humuszustand durch Verwendung von tief- und intensivwurzelnder Baumarten; Erhalt und Erhöhung der Versickerungsfähigkeit von Niederschlagswasser, der Abflußverzögerung insbesondere bei Starkregen, Dauerregen und Schmelzwasser zur Dämpfung von Hochwasserspitzen und Förderung der Verdunstungsfunktion.

Sicherung und Verbesserung der Erholungsfunktion

- Sicherung und Verbesserung der Erholungsfunktion des Waldes durch Erhalt der vielfältigen natürlichen Geländestrukturen (z.B. Geländerinnen, Steilhangkanten, Schluchten, Toteislöcher etc.), der Naturerlebnisqualität, von waldbaulichen Elementen wie Alt- und Großbaumbeständen, Bizarrformen, natürlicher Bestockung, stufigem Bestandsaufbau, artenreichen, abwechslungsreichen, buchtigen Waldrändern und reizvollen Durch- und Ausblicken mit besonderer Tiefen- und Kulissenwirkung.

Schutzwürdigkeit der freilebenden Tierwelt

- Schutzwürdigkeit der freilebenden Tierwelt sowie Wildbestandsregulierung und Jagd. Im Vergleich zu anderen Bodennutzungsarten in der Kulturlandschaft bietet der Wald allgemein mehr natürliche Lebensbedingungen für die freilebende Tierwelt und ökologische Nischen für gefährdete Tierarten. Durch seine Vielgestaltigkeit bietet der Ingenrieder Forst ein breites Angebot an unterschiedlichen Lebensräumen.
- Nach dem Bayerischen Jagdgesetz (BayJG) ist die freilebende Tierwelt ein wesentlicher Bestandteil der heimischen Natur und als Teil des natürlichen Wirkungsgefüges in ihrer Vielfalt zu bewahren.
- Daneben sind gemäß BayJG ein artenreicher und gesunder Wildbestand zu erhalten und zu verbessern. Beeinträchtigungen einer ordnungsgemäßen land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung durch Wild sind gleichzeitig möglichst zu vermeiden.
- Maßgebend für die Regulierung der Wilddichte ist beim Rehwild aufgrund der Schwierigkeiten für eine Einschätzung durch direkte Beobachtung das Ausmaß des Schadens durch Verbiß an den jungen Forstpfanzen und der Zustand der Vegetation.

## 4.5 Ziele der Dorferneuerung

Im Rahmen der Dorferneuerung von Ingenried ist u.a. auch die zukünftige Siedlungsentwicklung thematisiert worden. Hierzu wurde u.a. folgendes ausgeführt:

Bereitstellung von Bauland

**Um die Haltekraft von Ingenried für die heimische Bevölkerung zu verbessern, ist die Bereitstellung von Bauland zu erschwinglichen Preisen unerläßlich. Es scheint daher dringend geboten, über alternative Siedlungsentwicklungsmöglichkeiten, die sowohl orts- als auch landschaftsverträglich sind, nachzudenken.**

Insgesamt sollten die Flächenausweisungen in einer vernünftigen Relation zum Siedlungsbestand stehen, die Überschaubarkeit des Dorfes sollte gewahrt bleiben. Ferner sollten die Baulanderschließungen die ausgeübte Landwirtschaft möglichst wenig beeinträchtigen.

Entwicklungs-möglichkeiten

Entwicklungsmöglichkeiten werden insbesondere im Bereich östlich der Mehrzweckhalle gesehen. Im Bereich der Mehrzweckhalle könnte durch eine Siedlungsabrundung eine "Ortsrandreparatur" erzielt werden. Gleichzeitig würde durch diesen Siedlungsschwerpunkt die in Nord-Süd-Richtung ausgerichtete, bandartige Entwicklung von Ingenried nicht verstärkt. Im Umfeld der Mehrzweckhalle wäre zudem auch die Ansiedlung bzw. Verlagerung von Handwerks- und Gewerbebetrieben denkbar. Bei der erforderlichen Baulandbereitstellung sollten jedoch die bestehenden innerörtlichen Freiflächen, weitgehend freigehalten werden.

qualitativen Ansprüche

Innerhalb der neu zu schaffenden Wohngebiete sollten verstärkt die im folgenden aufgezählten qualitativen Ansprüche an eine Siedlungsentwicklung im Zuge der Bebauungsplanaufstellung beachtet werden:

- Schaffung einer räumlichen Vielfalt
- Beachtung von kostensparenden Bauweisen
- Beachtung von energiesparenden Bauweisen
- Berücksichtigung flächensparender Bauweisen
- Schaffung einer wirksamen Ortsrandeingrünung
- Schaffung von Vernetzungsstrukturen mit dem Innerortsbereich

# 5 ZIELKONFLIKTE, KONFLIKTAUSGLEICH

## 5.1 Konkurrierende Nutzungsansprüche

Die sich an den verschiedenen Bedürfnissen der Bevölkerung orientierenden Planungsziele lassen sich selten konfliktfrei in Maßnahmen umsetzen. In vielen Punkten kollidieren sie miteinander oder schließen sich sogar gegenseitig aus. Solche Konflikte aufzuzeigen und sie soweit wie möglich zu entschärfen (Interessensausgleich), ist eine wesentliche Aufgabe der Ortsplanung.

Konfliktpaare

Bezogen auf die konkurrierenden Nutzungsansprüche seien hier folgende "Konfliktpaare" beispielhaft genannt:

- Siedlungserschließung kontra Erhalt des Landschaftsbildes
- Siedlungserschließung kontra Erhalt des Ortsbildes
- Siedlungserschließung kontra landwirtschaftlicher Nutzung
- Wohngebietserschließung kontra Gewerbegebietserschließung (Immissionsschutz)

Verfügbarkeit des Bodens

Ein weiteres Konfliktpotential liegt in der Verfügbarkeit des für eine Siedlungsentwicklung zu beanspruchenden Grund und Bodens. So sind häufig für eine Siedlungsentwicklung geeignete Flächen nicht verfügbar. Andererseits können ungeeignete Flächen oftmals sogar kostengünstig angeboten werden.

## 5.2 Ingenrieder Zielkonflikte, Konfliktausgleich

Ingenried hat eine vergleichsweise intakte Agrarstruktur. Bei der Ausweisung von Neubaugebieten besteht daher die Gefahr, daß gerade die für den Viehtrieb bedeutsamen ortsnahen Grünlandflächen in Anspruch genommen werden. Dies gilt um so mehr für die noch vorhandenen alten Ortsränder im „Nordwesten und Südwesten der Ortslage aber auch für den "innenliegenden Ortsrand" nördlich der Pfarrkirche. Bei einer Verbauung dieser äußerst empfindlichen Siedlungsrandbereiche, die durch eine differenzierte räumliche Situation und eine enge Verzahnung mit der freien Landschaft gekennzeichnet sind, sollte ausschließlich eine bestandsorientierte bauliche Entwicklung stattfinden, weitergehende Erschließungsmaßnahmen jedoch unterbleiben.

Insbesondere in Erbenschwang und Krottenhill könnten bereits vorhandene Wohngebietsanlagerungen Anlaß für weitere Erschließungsmaßnahmen sein. Gerade diese Orte beziehen ihre besondere Identität und Unverwechselbarkeit aus der engen Verflechtung mit der freien Landschaft und der in die offene Landschaft hineinwirkenden bäuerlichen Bausubstanz mit einem teilweise sehr hohen Gestaltwert.

Planungsgrundsätze

Im Interesse einer Konfliktvermeidung bzw. Konfliktreduzierung sollten daher die im folgenden aufgeführten Planungsgrundsätze Richtschnur für die zukünftige Siedlungsentwicklung sein:

- Konzentration der Baulandentwicklung auf den Hauptort Ingenried
- Freihaltung der alten Ortsränder
- Freihaltung der innenliegenden Grünflächen nördlich der Kirche und südlich der Welfenstraße

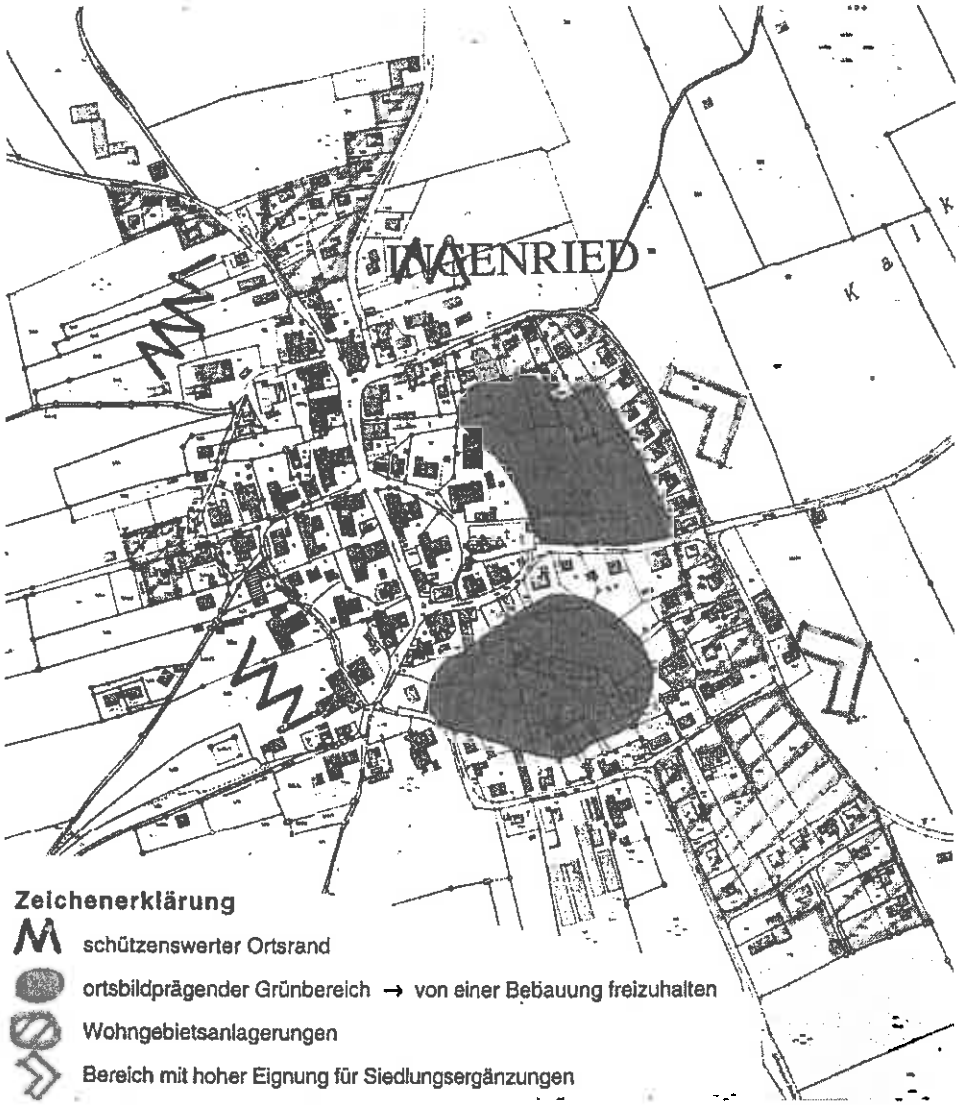


Abbildung 14: Entwicklungsschema Ingenried

Die Konzentration der Siedlungsentwicklung auf den Hauptort sollte schon im Hinblick auf den hier vorhandenen Bestand an Infrastruktur- und Versorgunseinrichtungen erfolgen. Dem Aspekt der kurzen Wege kommt dabei eine herausragende Bedeutung zu. Dementsprechend sollte sich auch die gewerbliche Entwicklung bzw. das Arbeitsplätzeangebot auf den Hauptort konzentrieren.

Konzept zum Grunderwerb

Entsprechend den Überlegungen zur Siedlungsentwicklung, die im Rahmen der Dorferneuerung angestellt wurden, hat die Gemeinde ein langfristiges Konzept zum Grunderwerb entwickelt und mit dessen Umsetzung begonnen. Grundlage bildete hierzu ein Entwicklungskonzept, das den Schwerpunkt der Ortsentwicklung im Osten der Ortslage im Umfeld der Mehrzweckhalle vorsieht.

Abbildung 15: Entwicklungskonzept Birkenweg

Für die Konzentration der künftigen Entwicklung auf diesen Bereich waren folgende Gründe ausschlaggebend:

- keine Verbauung von alten, dörflich geprägten Ortsrand
- günstige Entfernung zur Ortsmitte um die Kirche
- verhältnismäßig geringe Beeinträchtigung des großstrukturierten Landschaftsgefüges
- Möglichkeit der Schaffung eines dörflichen Mischgebietes zur Unterbringung heimischer Handwerks- und Gewerbebetriebe

Bauabschnitte

Das Entwicklungskonzept läßt die Bildung von Bauabschnitten zu. Dementsprechend wurde auf Bebauungsplanebene 1996 / 1997 ein erster Bauabschnitt aus diesem Konzept entwickelt.

Eine Konzentration der künftigen Siedlungsentwicklung auf den Hauptort Ingenried bedingt, daß in den im Außenbereich gelegenen Weiler Erbenschwang, Huttenried und Krottenhill nur eine sehr behutsame Siedlungsentwicklung stattfinden darf, die Bezug nehmen muß auf die prägenden Ortsstrukturen wie zusammenhängende Grünbereiche, schützenswerte

Ortsränder, gestalterisch wertvolle Gebäudeensembles oder wichtige Sichtbezüge. Diese Gesichtspunkte sind in den folgenden Skizzen ortsteilbezogen dargestellt:

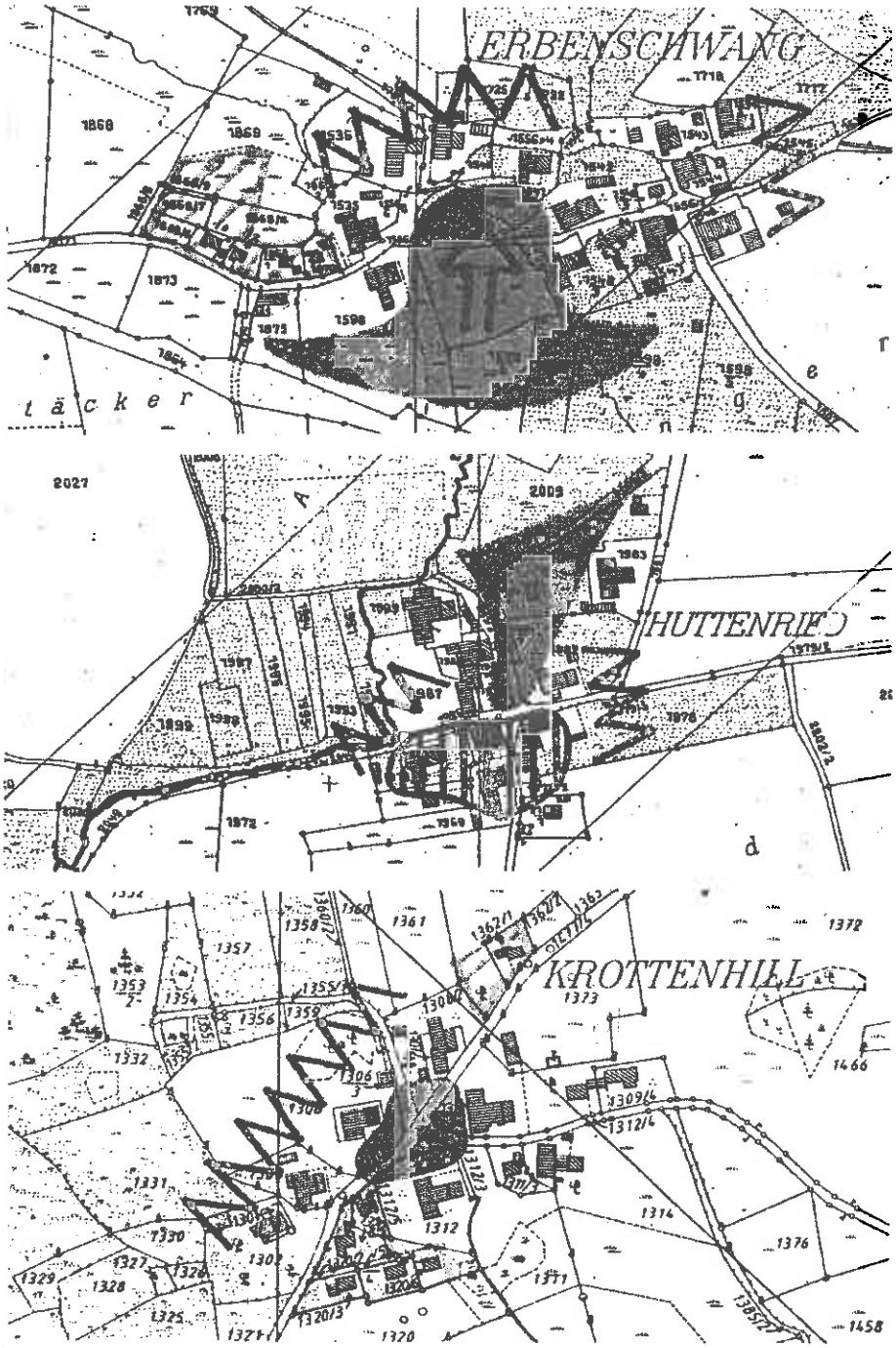


Abbildung 16: Entwicklungsschemata Erbenschwang, Huttenried, Krottenhill

## 5.3 Grünordnerische Empfehlungen zur baulichen Entwicklung der Ortsteile

Ingenried Ort

Der Hauptort Ingenried liegt harmonisch eingefügt in die für das Gemeindegebiet typische Jungmoränenlandschaft mit den charakteristischen Geländerinnen, Hügelkuppen und südexponierten Hangbereichen. Die landwirtschaftliche Nutzung um den Ort umfaßt ausschließlich Grünlandwirtschaft mit vereinzelten Flurbäumen oder Hecken.

West-Ortsrand

Der gesamte West-Ortsrand ist geprägt von aus westlicher Richtung zulaufenden, eiszeitlich bedingten Geländemuren, die außer über die Grünlandnutzung keine zusätzliche gestalterische Betonung aufweisen. Sie sind als gemeindetypische Geländestruktur in ihrer Ausformung zu erhalten.

Ein vielfältiger und optisch stark wirksamer Gehölzbestand aus Streuobstwiesen, Altbaumbestand und sonstigen Laubbäumen sowie einer in die Biotopkartierung aufgenommener Hecke, (Biotop 131), prägt die erhaltenswerte Ortsrandsituation im Westen. Lediglich im mittleren Bereich (nördlich der Hecke) besteht Bedarf für eine Intensivierung der Ortsrandeingrünung. Die neuausgewiesenen Wohnbaugebiete im Bereich der Bergstraße und der Fichtenstraße stellen eine Bestandsarrondierung dar. Da sie den Randbereich mit optimaler Streuobst- und Laubgehölzeingrünung optisch abdecken, sollte bei einer Realisierung der Bebauung im Zuge einer Neueingrünung eine ähnliche visuelle Wirkung gewährleistet werden. Darüber hinaus sollte entsprechend des Entwicklungskonzepts des Gemeindlichen Landschaftsplans im Rahmen der Eingrünungsmaßnahmen zwei grundsätzliche Ziele verfolgt werden:

- Zum einen die Vernetzung des Ortsbereichs mit der umliegenden Landschaft und zum zweiten eine lineare Anordnung von Gehölzstrukturen in West-Ost-Richtung zur Vermeidung von abriegelnden Effekten für eine optimal vorhandene Frischluftzufuhr aus dem westlich liegenden Waldgebiet.
- Die Eingrünung der Baugebiete am südlichen Ortsrand sind besonders dicht zu halten, um einen ausreichenden Sichtschutz gegenüber der B 472 zu erzielen.
  Der gesamte südliche Ortsrand fällt zu einem Trockental hin ab, das als Kaltluftabflußbahn lokalklimatische Bedeutung besitzt.

Wohngebietsfläche im Osten

Die neuausgewiesene Misch- und Wohngebietsfläche im Osten von Ingenried am südlichen Birkenweg ist verhältnismäßig großflächig und liegt ausschließlich auf Intensiv-Grünlandflächen. Von herausragender visueller und ökologischer Bedeutung ist der mächtige Einzelbaum in der südlichen Ecke der Fläche und sollte unbedingt im Zusammenhang mit der Ortsrandeingrünung erhalten und über eine Flächensicherung geschützt werden.

Ein begleitender Grünstreifen entlang der Erschließungsstraße in Richtung Osten ist als optische Überleitung in die freie Landschaft und zur Verdeutlichung der Wanderwegebeziehung als sehr positiv zu bewerten.

Im Zuge der neu zuschaffenden östlichen Ortsrandeingrünung sollte darauf geachtet werden, daß keine strengen, geradlinigen Strukturen entstehen sondern buchtige, fließende Übergänge und Vernetzungsbereiche zur umliegenden Landschaft.

Die geplante Bebauung im Nord-Osten Ingenrieds am nördlichen Birkenweg zerstört weitgehend die optische Wirksamkeit der dominanten ortsprägenden Birkenallee. Ihre Funktion als straßenbegleitende Baumallee kann jedoch erhalten bleiben. Mit der neuen Ortsrandeingrünung sollten landschaftstypische Übergänge in die landwirtschaftlichen Flächen geschaffen werden über abwechslungsreiche und artenreiche Vernetzungsstrukturen mit heimischen, standortgerechten Gehölzen.

Erbenschwang

Der nördliche Ortsrand von Erbenschwang ist aufgrund der ausgeprägten Geländegestalt (zum Ortsrand hin abfallende Steilhangkante) und der

erhaltenswerten Gehölzausstattung unbedingt in seinem Bestand beizubehalten.

Nach Osten hin geht der Ortsteil in gut modellierte Moränenlandschaft mit Drumlinhügeln und südlich exponierten Hangbereichen über.

Für den südwestlichen Ortsrand sind Maßnahmen für eine bessere Eingrünung wünschenswert. Die Großbaumallee als Ortseingang aus Richtung Südosten ist zu erhalten und ggf. unter Schutz zu stellen.

Sichtbezug zur Kirche

Sehr reizvoll für Erbenschwang ist die Sichtbeziehung von Süden (und der B 472) her auf die freistehende Erbenschwanger Kirche. Bei einer Bebauung der freien Fläche südlich der Kirchangers ist darauf zu achten, daß durch eine entsprechende Anordnung der Baukörper der Sichtbezug zur Kirche möglichst gering beeinträchtigt wird.

Naturdenkmal

Der als Naturdenkmal ausgewiesene Großbaum in diesem Bereich ist im Zusammenhang mit einer Flächenausweisung für eine evtl. Bachrenaturierung des an dieser Stelle in Richtung Süden fließenden Erbenschwanger Bachs zu schützen.

Der gesamte südliche Ortsrand bedarf einer intensiven Eingrünung, insbesondere aus Immissionsschutzgründen (z.B. Stäube) gegenüber der B 472.

Von Westen her fließt der Erbenschwanger Bach zu. Bei einer Bebauung zwischen Talbereich und Ortszufahrtsstraße ist auf eine Einhaltung von ausreichend Abstand zum Bachtal zu achten, um die erforderlichen Uferrenaturierungsmaßnahmen ermöglichen zu können.

Krottenhill

Krottenhill ist geprägt durch seine exponierte Lage auf einem nach Süden hin abfallenden Jungmoränenrücken, durch auffallenden Altbaumbestand im Ort, einer platzartigen Grünfläche in der Ortsmitte, zwei Feuchtbiotope am südlichen Ortsrand, der Vernetzung durch lineare Gehölzstrukturen mit der umgebenden Landschaft (Hecken nach Süden, Baumreihe nach Norden) sowie mehreren trockenen Toteiskesseln im Westen bzw. einem Hohlweg im Südwesten. Aus Gründe des Arten- und Biotopschutzes werden um die beiden Biotopflächen am nördlichen und südlichen Ortsrand Pufferflächen dargestellt. Außerdem wird eine Intensivierung der Ortsrandeingrünung empfohlen. Dies trifft auch im besonderen Maße für die neu ausgewiesenen Bauflächen im Osten zu.

Am Bahnhof

Dieser relativ kleine Ortsteil liegt gemäß seiner historischen Funktion als eine Bahnhofsstation der ehemaligen Bahnstrecke Kaufbeuren - Schongau und aufgrund der enormen ökologischen Wertentwicklung entlang der Trasse nach deren Stillegung exakt inmitten einer regional bedeutsamen ökologischen Vernetzungsachse mit wichtiger Ost-West-Verbindungsfunktion. Der Bahnkörper selbst, soweit er rechts und links des Ortsteils noch vorhanden ist, weist sehr wertvolle und erhaltenswerte Trockenbiotope auf (zum größten Teil auf Nachbargemeindegebiet) und besitzt eine hohe Bedeutung als Trockenstandortverbundachse. Unterhalb der Trassenböschung, d.h. südöstlich des Ortsteils und auf Ingenrieder Flur besteht gleichzeitig parallel dazu entlang des „Geißtals" und des Kaltenbachs eine Vernetzungsachse für feuchte und gewässerbegleitende Biotope.

Das Landschaftsbild wird nach Norden hin (außerhalb des Gemeindegebiets) durch südexponierte Moränenhängen geprägt, nach Süd-Osten hin durch Altbaumbestand und das „Geißtal", nach Süden und Süd-Westen hin durch offene, leicht gewellte, grünlandgenutzte Jungmoränenlandschaft.

In Richtung dieses relativ strukturarmen Bereichs lagert sich ein geplantes Gewerbegebiet an den südwestlichen Rand des Ortsteils „ Am Bahnhof". Als Übergang in die offene Landschaft nach Südwesten wäre eine abwechslungsreiche, strukturreiche Eingrünung sehr wünschenswert. Zudem wäre zu überprüfen, inwieweit diese Eingrünungsfläche als ökologisch sinnvoller Trittstein in die Trockenverbundachse eingebunden

werden könnte, um die durch die bestehende Bebauung gegebene Unterbrechung auszugleichen.

Die wichtigsten optischen Sichtbeziehungen zu dieser Fläche bestehen zum einen aus Richtung der Gemeindeverbindungsstraße Ingenried - Sachsenried in Fahrtrichtung Norden, zum anderen von einer südwestlich gelegenen Geländeerhebung mit Aussichtspunkt, der zu einem regional bedeutsamen Wander- und Erlebnisweg des Auerberglandes führt.

# 6 FLÄCHENNUTZUNGEN

## 6.1 Bauflächen

### 6.1.1 Bedarfsermittlung Wohnbauflächen

Berechnung auf Grundlage des Auflockerungs bedarfs (Verringerung der Belegungsdichte und des natürlichen Bevölkerungszuwachses

In der Bundesrepublik ist in den letzten 30 - 40 Jahren auf dem Wohnungsbaumarkt zu beobachten, daß immer weniger Menschen (abnehmende Haushaltsgröße) immer mehr Wohnraum beanspruchen, was sich statistisch in der Verringerung der Belegungsdichte ausdrückt. Diese Erscheinung ist auch im ländlichen Raum verantwortlich für den nicht nachlassenden Bedarf an zusätzlichem Wohnraum. Der Auflockerungsbedarf sowie das Bevölkerungswachstum lösen einen Wohnraumbedarf aus, der im folgenden auf die Laufzeit des Flächennutzungsplanes ermittelt wird:

Verringerung der Belegungsdichte

762 Einwohner (Stand 31.12.1997) / 2,3 Einwohner pro WE (stat. Haushaltsgröße in 10 – 12 Jahren) **= 331 WE***

Wohnungsdefizit

331 WE - 282 WE Bestand **= 49 WE**

(* WE = Wohneinheit)

Einwohnerzuwachs 1970 -1994

| | |
|---|---|
| Bevölkerungszuwachs absolut | 114 Einwohner |
| Bevölkerungszuwachs im Jahresdurchschnitt | 4,75 Einwohner |
| Bevölkerungszuwachs in Prozent | 17,6 % |

Angenommener Zuwachs

Bei einer Flächennutzungsplan-Laufzeit von **12 Jahren** und einem angenommenen jährlichen Zuwachs von 6 Einwohnern (inklusive Wanderungsgewinne) ergibt sich ein absoluter Zuwachs von 72 Einwohnern bzw. 9,5 %.

Anzahl der WE für Bevölkerungszuwachs

72 WE / 2,3 E/WE **= 31,3 WE (gerundet 35 WE)**

Gesamtbedarf an Wohneinheiten

35 WE (Bevölkerungszuwachs) + 49 WE (Auflockerungsbedarf) **= 84 WE**

Ermittlung des Wohnbaulandbedarfs

Angenommene Grundstücksgröße für freistehende Einfamilienhausbebauung: **600 qm**

Baudichte

| | |
|---|---|
| 14 Bauplätze à 600 qm pro ha | = 8.400 qm Nettobauland |
| + Erschließung, Versorgungseinrichtungen und Grünflächen (ohne Ortsrandeingrünung) | + 1.600 qm |
| **Bruttobauland** | = **10.000 qm** |

Anmerkung: Bei dieser Baudichte bleiben verdichtete Bauformen unberücksichtigt.

Anzahl der Wohneinheiten pro ha:
14 Bauplätze x 1,2 WE = 16,8 WE
(bei 5 Bauplätzen 6 Wohneinheiten)

Gesamtbedarf Wohnbauland

84 WE / 16,8 WE/ha = **5 ha**

### 6.1.2 Bedarfsermittlung gemischte Bauflächen

Der Bedarf an gemischten Bauflächen ist schwierig abzuschätzen, da der Flächenbedarf pro Arbeitsplatz sehr unterschiedlich ist und eine branchen-spezifische Prognose im Hinblick auf die Unwägbarkeit der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung nicht möglich ist. Für den vorgeschlagenen Umfang an gemischten und gewerblichen Bauflächen waren daher die örtliche Bedarfslage, ortsräumliche Gesichtspunkte und die Möglichkeiten einer sinnvollen Flächenarrondierung ausschlaggebend.

### 6.1.3 Bedarfsermittlung gewerbliche Bauflächen

Ähnlich wie bei den Mischgebietsflächen ist auch bei den gewerblichen Bauflächen eine Bedarfsprognose sehr schwierig. Grundsätzlich will sich die Gemeinde die Möglichkeit offen halten, interessierte Gewerbetreibende im Gemeindegebiet anzusiedeln. Demzufolge ist auch die Darstellung von Gewerbeflächen erforderlich.

### 6.1.4 Bilanzierung der Bauflächen

| | Lage | Größe in ha |
|---|---|---|
| **Wohnbauflächen** | Lindenstraße Ost | 0,30 |
| | Birkenweg Nord | 1,39 |
| | Birkenweg Süd | 2,98 |
| | Wank- u. Alpspitzstraße | 0,67 |
| | Bahnhofstraße | 0,54 |
| | Berg- u. Fichtenstraße | 1,35 |
| | Erbenschwang West | 0,26 |
| **Summe Wohnbaufläche** | | **7,49** |
| **Gemischte Bauflächen** | Lindenstr. Ost | 0,28 |
| | Birkenweg Nord | 0,38 |
| | Mehrzweckhalle | 1,03 |
| | Säulingsstraße | 0,15 |
| | Wankstraße | 0,49 |
| | Ingenried-Süd | 0,70 |
| | Bahnhof | 0,21 |
| | Erbenschwang West | 0,27 |
| | Erbenschwang Mitte | 0,40 |
| | Krottenhill | 1,03 |
| **Summe gemischter Bauflächen** | | **4,94** |
| **Gewerbliche Bauflächen** | Bahnhof | **1,38** |
| **Bauflächen gesamt** | | **13,81** |

Tabelle 7: Flächenbilanz Neubauflächen

Die Wohnbaulandausweisungen von 7,49 ha beinhalten gegenüber dem ermittelten Flächenbedarf von 5 ha ein "Zuschlag" von 50 %, der die Gemeinde in die Lage versetzt, auf dem örtlichen Grundstücksmarkt flexibel zu reagieren bzw. im Hinblick auf die Verfügbarkeit von Grundstücksflächen alternative Entwicklungsmöglichkeiten verfolgen zu können.

### 6.1.5 Situierung der Bauflächen

Schwerpunkt der künftigen Siedlungsentwicklung

Wie schon im Abschnitt „Zielkonflikte, Konfliktausgleich" angeführt, soll der Schwerpunkt der künftigen Siedlungsentwicklung östlich des Birkenweges angeordnet werden. Hier sind insgesamt 4,37 ha Wohnbauflächen und 1,28 ha gemischte Bauflächen dargestellt.

Ein weiterer Entwicklungsbereich ist zwischen der Bergstraße und der Fichtenstraße im Westen der Ortslage von Ingenried vorgesehen. Hier bietet sich die Möglichkeit einer Abrundung von schon vorhandenen Familienhausgrundstücken.

Erbenschwang und Krottenhill

Innerhalb der weilerartigen Ortsteile Erbenschwang und Krottenhill wurden nur untergeordnete Siedlungserweiterungen bzw. Lücken-

schlüsse dargestellt, die ausschließlich der örtlichen Bedarfsdeckung dienen. Dabei wurde versucht, den ländlichen Charakter dieser Siedlungsgebilde bzw. deren dörfliches Milieu durch die Baugebietsanlagerungen so wenig wie möglich zu beeinträchtigen.

Gewerbegebietsanlagerung

Lediglich an der nördlichen Gemarkungsgrenze ist im Bereich des ehemaligen Bahnhofes eine Gewerbegebietsanlagerung vorgesehen, die eine deutliche Erweiterung des derzeitigen Siedlungsbestandes darstellt. Diese Anlagerung bot sich im Hinblick auf die jetzt schon ausgeübte gewerbliche Nutzung an. Eine ortsräumlich wirksame Ortsrandbegrünung soll das Gewerbegebiet in die Landschaft einbinden.

In Huttenried ist keine weitere Siedlungsentwicklung vorgesehen.

Die Lage der Baugebiete geht aus den im folgenden abgebildeten Übersichtsplänen hervor. Teilweise waren die Bauflächen bereits im alten Flächennutzungsplan enthalten.

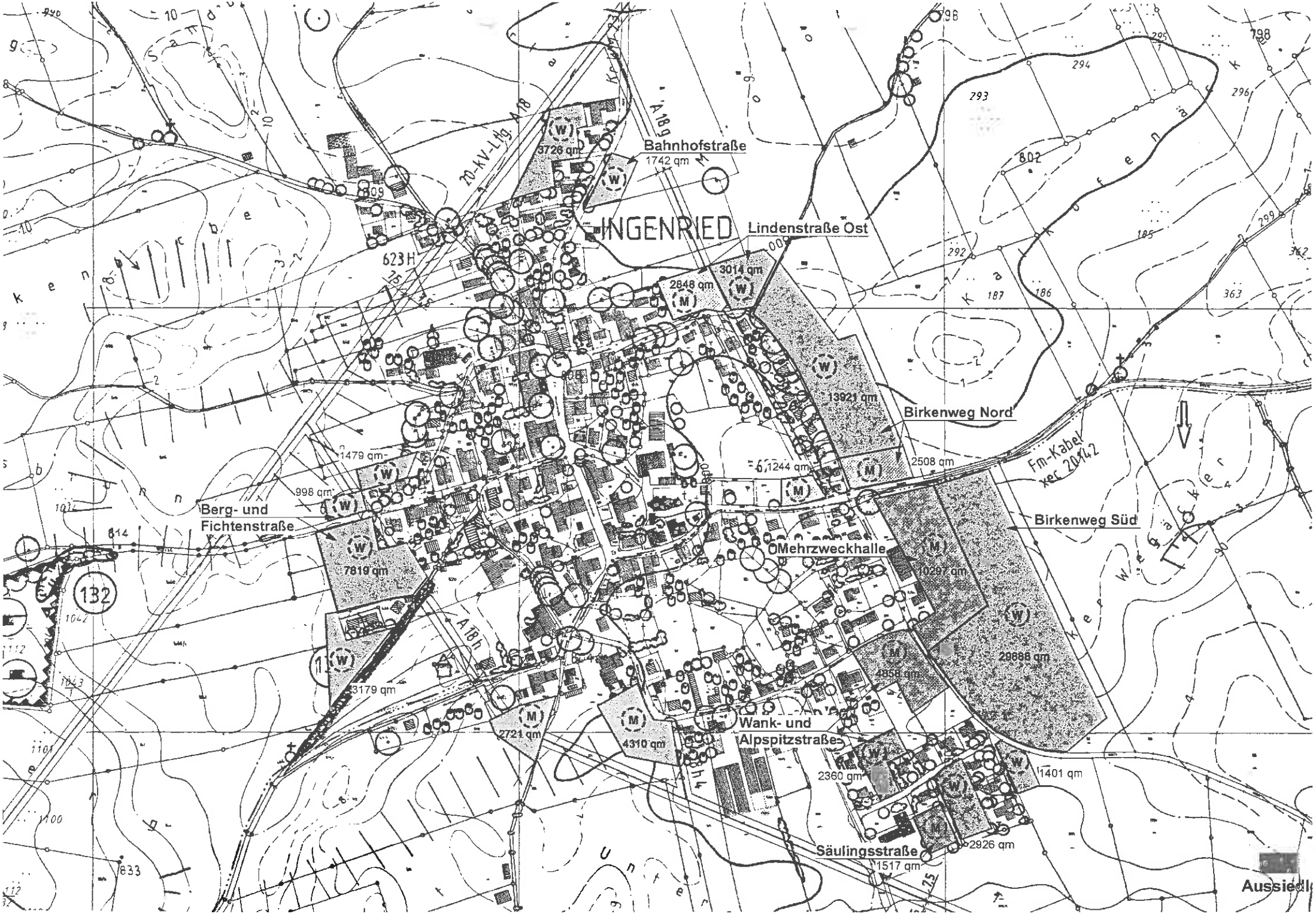

Bahnhofstraße
1742 qm
3726 qm
INGENRIED
Lindenstraße Ost
3014 qm
2848 qm
13921 qm
Birkenweg Nord
2508 qm
1244 qm
1479 qm
998 qm
Berg- und
Fichtenstraße
7819 qm
Mehrzweckhalle
10297 qm
Birkenweg Süd
29888 qm
4858 qm
3179 qm
2721 qm
4310 qm
Wank- und
Alpspitzstraße
2360 qm
1401 qm
2926 qm
Säulingsstraße
1517 qm
Fm-Kabel
xer 20142
20-kV-Ltg. A 18
A 18g
A 18h
132
Aussiedl

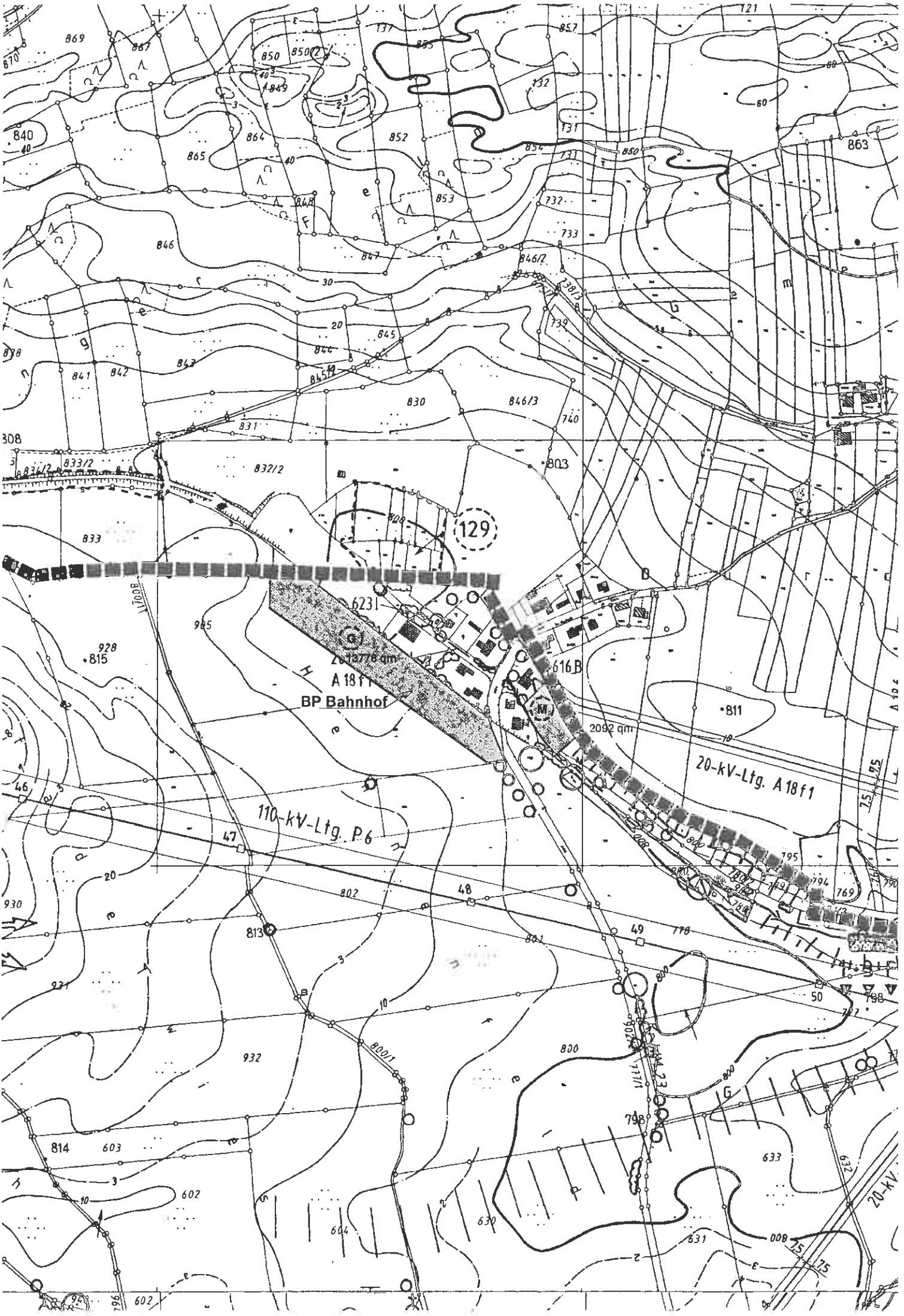
129
BP Bahnhof
A 18 f 1
2092 qm
20-kV-Ltg. A 18 f 1
110-kV-Ltg. P 6
6231
616 B
803
811
813
814
815
840
863

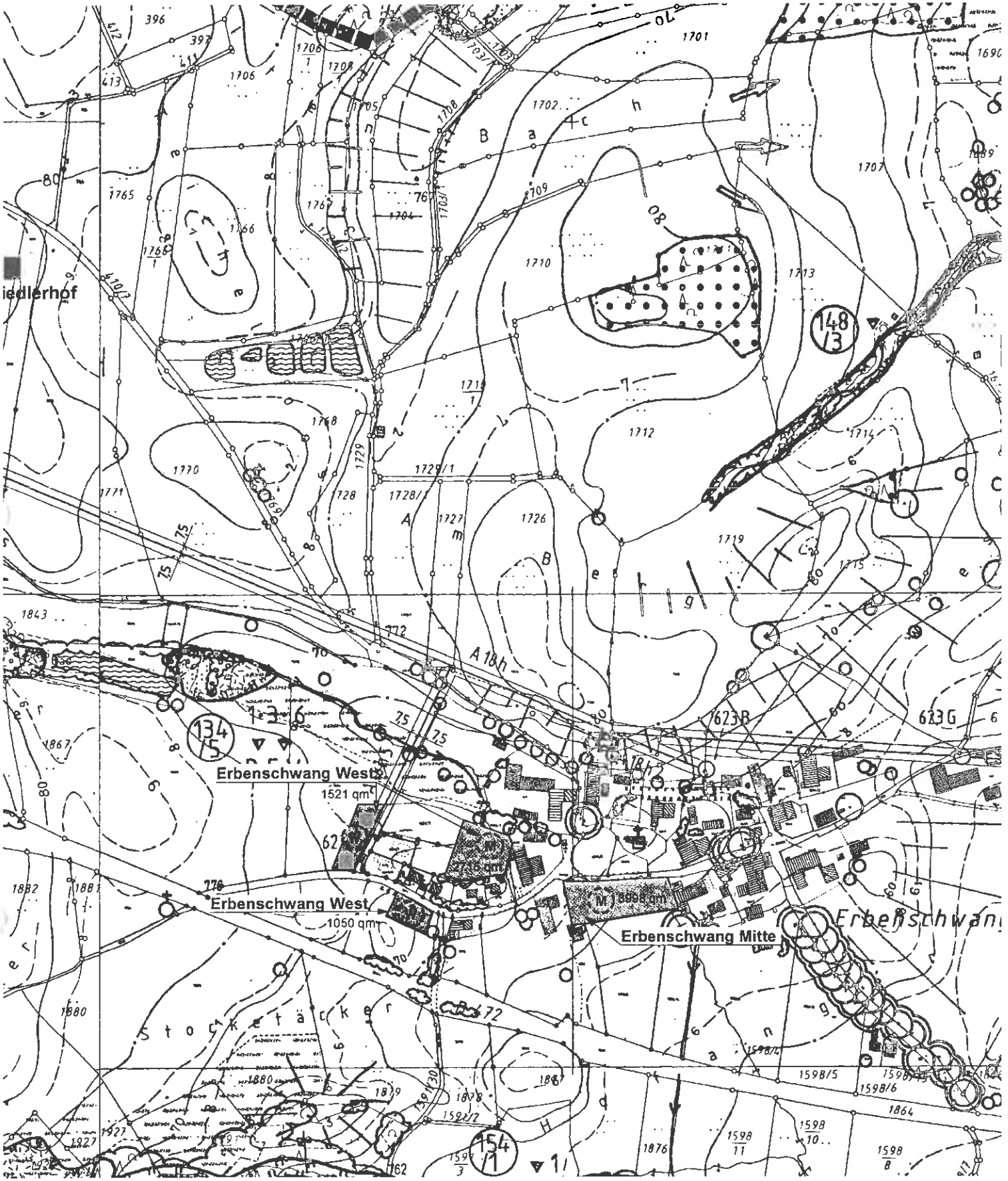

Erbenschwang West
1521 qm
Erbenschwang West
1050 qm
Erbenschwang Mitte
Stocketäcker

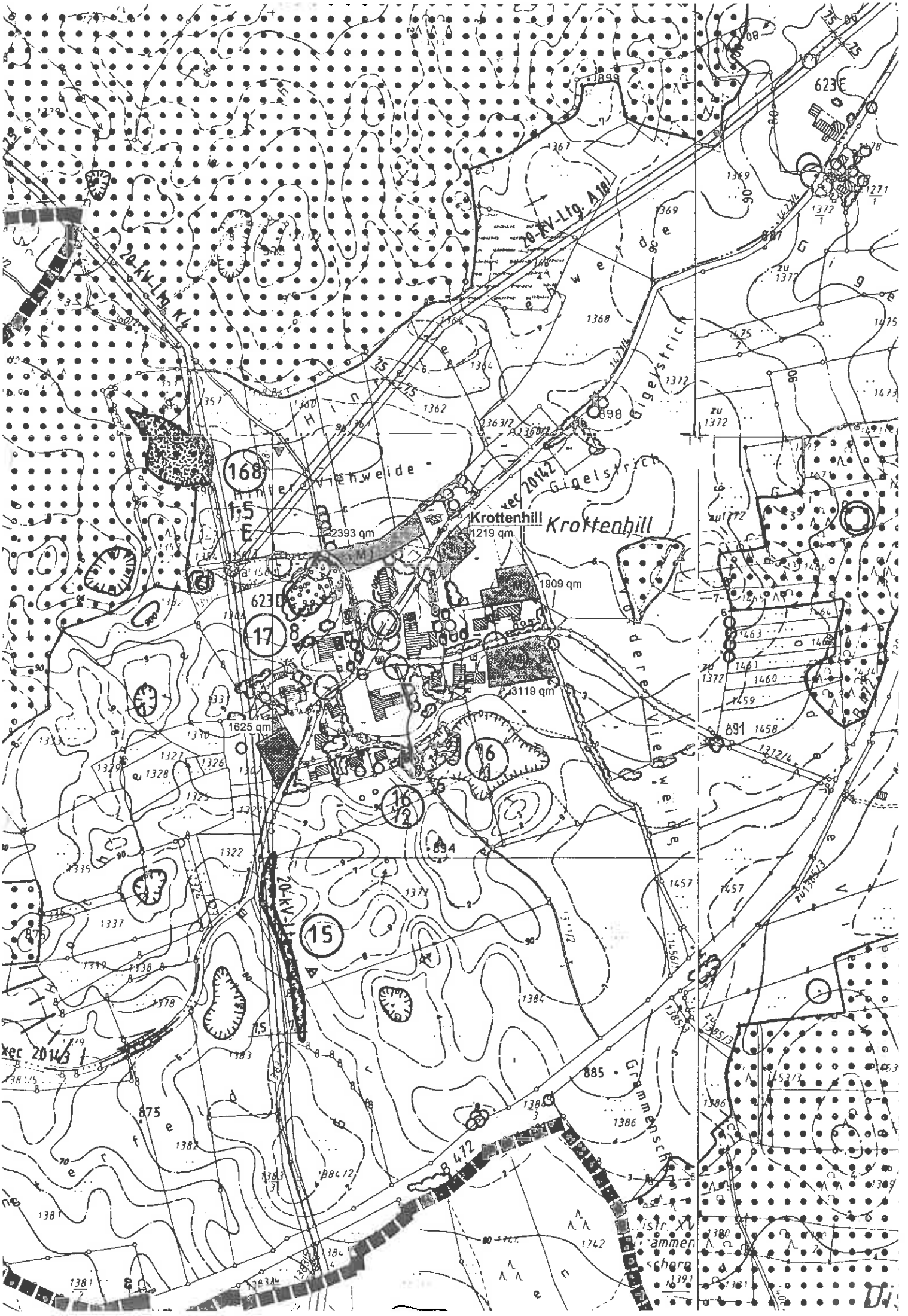

20-kV-Ltg. A18
20-kV-Ltg. K4
Hinterer Viehweide
Gigelstrich
Krottenhill
Krottenhill
2393 qm
1219 qm
1909 qm
3119 qm
1625 qm
168
17
16
16/2
15
623 E
623 D
Grammenschorn
B 472

### 6.1.6 Qualitative Ansprüche an die Siedlungsentwicklung

Hierbei handelt es sich insbesondere um die folgenden Gesichtspunkte:

- Schaffung einer räumlichen Vielfalt
- Beachtung von kostensparenden und energiesparenden Bauweisen
- Berücksichtigung flächensparender Bauweisen

Gerade dem letztgenannten Gesichtspunkt kommt eine hohe Bedeutung zu, da der Landschaftsverbrauch nicht endlos sein kann und Ingenried mit seiner attraktiven Landschaft als wichtigen Standortfaktor besonders behutsam umgehen sollte.

Zu diesem Aspekt sollen an dieser Stelle Auszüge aus der Einführung zum Arbeitsblatt Nr. 13 "Flächensparende Wohngebiete" der obersten Baubehörde zitiert werden:

Flächensparendes Bauen

"Die knapper werdenden Baulandreserven zwingen dazu, mit der nicht vermehrbaren Ressource 'Boden' sparsam umzugehen. Die Notwendigkeit, Energien und Rohstoffe wirtschaftlich zu nutzen, Freiräume mit Entlastungsfunktion für die Siedlungsbereiche zu erhalten und nicht zuletzt die steigenden Bodenpreise als Resultat der Baulandverknappung werden die Planung neuer Wohngebiete künftig bestimmen. Das locker bebaute Einfamilienhausgebiet, das großflächig die Landschaft überzieht, kann dabei kein zukunftsweisendes Siedlungsleitbild sein.

Der Bedarf an neuem Wohnraum ist weiterhin groß. Angesichts der begrenzten Baulandreserven müssen deshalb neue Siedlungen verstärkt in flächensparender, verdichteter Bauweise geplant und gebaut werden."

Wohnumfeld

Die räumliche Vielfalt, die Schaffung von Merk- und Identifikationspunkten sowie die Inszenierung von unterschiedlichen räumlichen Effekten ist ein wesentliches Merkmal eines attraktiven Wohnumfeldes. Diese differenzierte Raumstruktur ist mit unterschiedlichen Bauformen wie Kettenhäuser, Atriumhäuser und wohnhofartigen Hausgruppen wesentlich leichter und effektvoller zu erreichen als mit einer reinen Einfamilienhausbebauung.

Damit kann und soll das Einfamilienhaus nicht ausgeschlossen werden. Vielmehr sollte es mit den o.g. Bauformen kombiniert und durch diese Mischung einem gleichförmigen, undifferenzierten und damit auch erlebnisarmen Siedlungsbild entgegengewirkt werden.

### 6.1.7 Sondergebiete

Windkraftanlagen

Seit dem 01.01.1998 sind Windkraftanlagen privilegierte Vorhaben und von daher im Außenbereich zulässig.

Die Gemeinde hat auf den Flur-Nr. 957 bzw. 972 nordwestlich von Ingenried und auf Flur-Nr. 1207/3 westlich von Ingenried Flächen als Standorte für Windkraftanlagen ausgewiesen.

Telekommunikationsanlagen

Im Wald Grammenschorn auf Flur-Nr. 1415 ist eine Fläche für Telekommunikationsanlagen (Sendemasten) festgesetzt.

Die Erschließung über vorhandene Flur- und Waldwege ist möglich, Strom ist in Standortnähe vorhanden. Die Eignung der Flächen bezüglich der Windverhältnisse bzw. der Höhenlage ist im Vergleich zum übrigen Gemeindegebiet gegeben.

Eine Beeinträchtigung der landschaftsplanerischen Schutzgüter (Landschaftsbild, Pflanzen- und Tierwelt etc.) ist an diesen Stellen geringer zu erwarten als auf anderen Gemeindegebietsflächen.

Beide Flächen (für Windkraft und für Sendemasten) sind als Sondergebiete gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 10 BauNVO zu verstehen. Die Darstellung als Symbol soll jedoch eine gewisse Flächenunschärfe ermöglichen, d.h. im konkreten Genehmigungsverfahren sind geringfügige Abweichungen vom eingetragenen Standort möglich.

Diese „Flächenunschärfe" soll den Antragsstellern die Möglichkeit einer Optimierung des Standortes in einem gewissen Rahmen ermöglichen.

Andere Standorte für Vorhaben gem. § 35 Abs. 1 Nr. 3 und 6 BauGB sind damit im Gemeindegebiet ausgeschlossen (§ 35 Abs. 3 BauGB).

vorbehaltlich einer gesonderten landesplanerischen Überprüfung

Bei Windkraftanlagen und Telekommunikationsanlagen (Sendemasten) handelt es sich in aller Regel um relativ großdimensionierte technische Anlagen mit erheblichen und nachhaltigen Auswirkungen auf Belange des Naturschutzes, des Landschaftsbildes und der Landschaftspflege oder auch des Immissionsschutzes.

Das Landesentwicklungsprogramm verlangt: „bei Windkraftanlagen sollen insbesondere die Auswirkungen auf das Landschaftsbild mit umweltentlastenden Effekten abgewogen werden (LEP B I 3. 10.3 Satz 3). Eine derartige Abwägung ist nur möglich, wenn ein hinreichend konkretes Projekt vorliegt. Dies ist im Rahmen der Flächennutzungsplanung nicht der Fall.

Aus raumordnerischer Sicht ist daher in diesem Stadium der vorbereitenden Bauleitplanung lediglich eine Grobschätzung der Auswirkungen i.S. des o.g. LEP-Zieles möglich. Eine Überprüfung gem. Art. 23 BayLpG des später zu realisierenden Projektes muß daher vorbehalten bleiben. Deshalb sind die Sonderstandorte vorbehaltlich einer gesonderten landesplanerischen Überprüfung ausgewiesen.

Rodungsgenehmigung

Es wird darauf hingewiesen, daß vor Errichtung der Windkraftanlagen auf Flur-Nr. 1207/3 westlich von Ingenried und der Telekommunikationsanlagen im Wald Grammenschorn eine Rodungsgenehmigung zu beantragen ist.

Holzlager

Sondergebiet Holzlager

Seit längerer Zeit ist die Gemeinde in Abstimmung mit dem Antragsteller auf der Suche für einen Standort einer Holzlagerhalle. Siedlungsnahe Flächen sind zur Zeit entweder nicht verfügbar, zu klein oder sind ungeeignet, weil eine starke Beeinträchtigung des Dorf- und Landschaftsbildes zu erwarten ist. Zusätzlich sollte der Standort so erschlossen sein, daß durch den Fahrbetrieb und durch das Ver- und Entladen Anwohner nur gering gestört werden (Immissionsprobleme).

Als geeignet wird eine Fläche nördlich der gemeindlichen Kiesgrube erachtet, weil in diesem Bereich eine Vorbelastung besteht, Konflikte mit Wohnnutzungen nicht zu erwarten sind, die Erschließung gesichert ist und eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund der vorhandenen Gehölzstrukturen gering ist.

Aus diesen Gründen wird im Bereich der gemeindlichen Kiesgrube ein Sondergebiet für eine Holzlagerhalle ausgewiesen.

Auf eine landschaftsbildverträgliche Bauweise, auf eine standorttypische Eingrünung und auf ein harmonisches Einfügen des Baukörpers in die Topographie soll geachtet werden.

Ein neuer Siedlungsansatz soll durch dieses Sondergebiet nicht initiiert werden. Es handelt sich bei dieser Fläche lediglich um einen Platz zur Holzlagerung, auf der ein nicht allseits geschlossenen Gebäude geplant ist. Erweiterungen stehen nicht an und werden von der Gemeinde auch nicht gewünscht. Eine andere Nutzung als die des Holzlagerplatzes mit

Holzlagerhalle soll nicht zugelassen werden. Eine Erschließung mit Strom und Wasser, was die Voraussetzung für eine Weiterentwicklung des Standortes wäre, wird nicht vorgenommen. Umliegende Flächen stehen für Erweiterungen oder für nicht-landwirtschaftliche Nutzungen nicht zur Verfügung.

## 6.2 Öffentliche Infrastruktur, Versorgungseinrichtungen

Absehbare Infrastruktureinrichtungen der Gemeinde, der Kirche oder sonstigen Trägern, die aufgrund von Erweiterungen oder Neuplanungen während der Laufzeit des Flächennutzungsplanes anstehen, erfordern keine zusätzliche Darstellung im Flächennutzungsplan. Die derzeitigen Grundstücksgrößen sind für die Weiterentwicklung des Infrastrukturbestandes (z.B. des Friedhofes) ausreichend.

## 6.3 Grünflächen

Ortsrandeingrünung

Für den Hauptort sind im wesentlichen folgende Grünflächen zur Ortsrandeingrünung dargestellt:

- östlich und nördlich der Erweiterungsflächen am nördlichen Birkenweg
- östlich und südlich der Erweiterungsflächen am südlichen Birkenweg
- südlich des bestehenden Baugebietes an der Alpspitzstraße
- westlich der Erweiterungsflächen zwischen Bergstraße und Fichtenstraße

Ebenso sind in den Ortsteilen Erbenschwang und Krottenhill Grünflächen zur Ortseingrünung der bestehenden und geplanten Wohngebietsarrondierungen vorgesehen.

Gehölzbestand, innerörtliche Grünflächen

Der zum Teil dichte und ortsbildprägende Gehölzbestand innerhalb der Ortslage und im Ortsrandbereich von Ingenried, vor allem die zahlreichen Streuobstwiesen sollten erhalten bleiben. Sofern diese innerhalb der dargestellten Bauflächen liegen, sollte die bauliche Nutzung in Abstimmung auf die vorhandenen Gehölzstrukturen geschehen.

Sowohl Ingenried als auch die Ortsteile Erbenschwang und Krottenhill verfügen über Grünflächen in der Ortsmitte, die aus ökologischen, ortsklimatischen und dorfgestalterischen Gründen erhalten werden sollten.

Bolzplatz und Kleinkinderspielplatz

In Ingenried wird zudem die südliche der beiden Freiflächen als Standort für die Neuanlage eines Bolzplatzes und Kleinkinderspielplatzes vorgeschlagen. (Dorferneuerungsplan, Landschaftsplan)

Angerfläche Erbenschwang

In Erbenschwang besitzt die Angerfläche an der Kirche hohe Erhaltungspriorität in ihrer Funktion als Ortsmittelpunkt und Dorfplatz sowie aufgrund ihrer gestalterischen Bedeutung.

Dorfplatzgestaltung Krottenhill

In Krottenhill ist die Ortsmitte geprägt durch den dominierenden Altbaumbestand und Grünflächenstreifen am Rande der Verkehrsflächen. Im Zuge einer Aufwertung der Dorfplatzsituation wäre eine Neuordnung der Straßenführung und Dorfplatzgestaltung wünschenswert.

## 6.4 Landwirtschaftliche Nutzung

### 6.4.1 Landwirtschaftliche Produktionsflächen

Die Existenz der Landwirtschaft in Ingenried ist grundsätzlich zu sichern.

Flächenkonzept

Eine gut funktionierende kleinbäuerliche Landwirtschaft ist eine wichtige Grundvoraussetzung für die Weiterentwicklung Ingenrieds. Um ein sinnvolles Zusammenspiel und gegenseitiges Profitieren zwischen landwirtschaftlicher Nutzung und Naturschutz (und Fremdenverkehr) zu erzielen, baut das Flächenkonzept des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan darauf auf, daß die landwirtschaftliche Produktion in Flächen mit durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen Vorrang hat und die übrigen landwirtschaftlichen Nutzflächen mit geringen Erzeugungsbedingungen einer nach Naturschutzaspekten ausgerichteten landwirtschaftlichen Nutzung zugeordnet werden.

Bodenschutz

Der landwirtschaftliche Boden soll vor schädigenden Einwirkungen geschützt werden. Er soll in seiner natürlichen Ertragsfähigkeit erhalten bleiben, vor Schadstoffanreicherungen, Erosion, Bodenwasserhaushaltsstörungen und gegen Abtrag oder Auswaschung anorganischer und organischer Stoffe geschützt werden.

Auch in den Gebieten, in denen landwirtschaftliche Nutzung Vorrang genießt, sollte der Umgang mit der Landschaft umweltschonend und naturschutzfreundlich sein. Insbesondere die Ausstattung mit Kleinstrukturen ist durch Anreicherung mit Feldgehölzen, Hecken, Einzelbäumen, Baumgruppen etc. zu verbessern. (näheres dazu siehe Kap. 7. Naturschutz und Landschaftspflege)

### 6.4.2 Landwirtschaft und Naturschutz

In den landwirtschaftlichen Nutzflächen mit Schwerpunkt Natur- (und Boden-) schutz greifen Vertragsnaturschutzförderungen, Landschaftspflege, Extensivierungsmaßnahmen in Pufferzonen, Artenschutzprogrammsetzungen und Biotopmanagement großflächig. Im Entwicklungs- und Maßnahmenplan des Landschaftsplanes sind diese Flächen dargestellt als:

- landwirtschaftliche Nutzfläche mit besonders nach Naturschutzaspekten ausgerichteter Wirtschaftsweise (alle Flächen mit ungünstigen Ertragsbedingungen und Biotop-, Puffer- und Vernetzungsflächen)
- Naturschutzkonforme landwirtschaftliche Nutzungs- und Bewirtschaftungsformen (auf Biotopflächen mit Einzelangaben für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen)
- Nutzungsextensivierung entlang von Gewässern (Pufferzonen) mit Verzicht auf Düngemittel- und Herbizideinsatz.

Vor dem Hintergrund einer abgestimmten zukünftigen Entwicklung des Gemeindegebietes soll die Finanzierung von landschafts- und naturschutzfördernden Maßnahmen zusätzliche oder alternative Einkommensquellen für die Landwirtschaft darstellen.

In gemeinsamer Anstrengung (d.h. über den Weg von einzelnen Beratungen zusammen mit den jeweils zuständigen Behörden) werden über Gemeindlichen Landschaftsplan und Gemeindeentwicklungsplan Möglichkeiten gesucht, um über verschiedene Fördermittel den Landwirten wie auch anderen Grundeigentümern naturverträgliche und naturschutzrelevante Bewirtschaftungsmethoden und Pflanzmaßnahmen ökonomisch zu vergüten.

Ausgehend von der Tatsache, daß Eigenart, Vielfalt und Artenreichtum der Landschaft der Jahrhunderte alten Bewirtschaftung durch die Landwirte zu verdanken ist, ist für den Landschaftsplan Ingenried ein Hauptziel die Erhaltung der bäuerlichen Landwirtschaftsstruktur. Ein sinnvoller Naturschutz braucht die Unterstützung und Mithilfe der Landwirtschaft.

## 6.5 Forstwirtschaftliche Nutzung

Neben den im Waldfunktionsplan für die Region Oberland (17) formulierten Ziele und dargestellten Ausweisungen von Waldflächen mit besonderer Bedeutung für die Gesamtökologie bzw. für das Landschaftsbild ( siehe Kap. 4.4) beinhaltet vorliegender Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan folgende Aussagen zur Entwicklung der forstwirtschaftlichen Flächen in Ingenried:

geeignete Flächen für eine potentielle Erstaufforstung

Für die Flächen, für die eine Darstellung als potentielle Aufforstungswanne aus landschaftsplanerischer Sicht als sinnvoll erachtet wird, würde ein Waldbestand sowohl Sichtschutz als auch Immissionsschutzfunktion (Stäube) für die Bundesstraße B 472 erfüllen. Es handelt sich hierbei um mögliche Erstaufforstungsstreifen entlang der Straßentrasse südwestlich von Krottenhill zur Abschirmung des oberhalb liegenden Ortsteils sowie südwestlich des Erbenschwanger Naturbads gegenüber des Bach- und Weiherbiotops und zur optischen Abschirmung gegenüber dem Ortsbereich Ingenried.
Die Randflächen westlich und nördlich des Bereichs Mülldeponie und Abfallentsorgungszentrum Erbenschwang eignen sich aus Gründen einer Optimierung der Sicht- und Immissionsschutzfunktion für eine potentielle Erstaufforstung.

Flächen, die von Erstaufforstungen freigehalten werden sollten

Von Erstaufforstungen sollten freigehalten werden:

- Flächen (Biotope) mit Pauschalschutz nach Art 13d BayNatSchG, § 20c BNatSchG und Art. 2 NatEG.
- Flächen und Objekte mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz (Biotopflächen gemäß Bayerischer Biotopkartierung)
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (sog. Pufferflächen um Biotope)
- Flächen in Biotopverknüpfungskorridoren in trockenem Milieu
- Flächen entlang feuchter bis nasser Biotopvernetzungsachsen
- Achsen mit besonderen, freizuhaltenden Sichtbezügen
- landschaftsprägende Geländestrukturelemente wie Toteislöcher, südlich exponierte Steilhangkanten, freiliegende Hügelkuppen, Toteiskessel

Erstaufforstung auf Einzelantrag

Für alle sonstigen Flächen, die weder zu den potentiellen Erstaufforstungswannen noch zu den Erstaufforstungstabuflächen zählen, ist die Genehmigungsfähigkeit für eine Erstaufforstung im Einzelprüfverfahren zu entscheiden.

waldbedingte, landschaftsprägende Strukturen

In den für Ingenried besonders charakteristischen landschaftlichen Strukturen zählen westlich des Hauptortes die dominante Waldrandkulisse als räumliche Begrenzung sowie die abwechslungsreiche, buchtenreiche, vor- und zurückspringende Waldrandlinienführung insbesondere im südwestlichen, südlichen und südöstlichen Gemeindegebiet (siehe detaillierte Plandarstellung im Gemeindlichen Landschaftsplan).

mosaikartiges Wald-Grünland-Nutzungsmuster

Ein weiterer sehr typischer Aspekt im Erscheinungsbild der Ingenrieder Flur ist das mosaikartige Wald-Grünland-Nutzungsmuster im Nordwesten und im Süden der Gemeindefläche (siehe detaillierte Plandarstellung im Gemeindlichen Landschaftsplan). Der kleinteilige, relativ häufige Wechsel von Grünland- und Forstflächen ist neben der sehr hohen visuellen landschaftsprägenden Bedeutung auch wegen seiner großen ökologischen Wertigkeit sehr erhaltenswert. Der östliche Eckwald sowie der Enkenrieder Forst im südlichen Gemeindegebiet sind darüber hinaus stark geprägt von den Bachsystemen des Hofmahdgrabens und des Enkenrieder Bachs mit Teufelsgraben und besitzt dadurch sehr hohe ökologische Schutz- und Entwicklungswürdigkeit sowie besondere Wasserschutzfunktion.

Geländemodellierung

Die sehr lebhafte Geländemodellierung der großen zusammenhängenden Waldfläche im Westen Ingenrieds mit Steilhangbereichen, Schluchten, Geländerinnen, Toteiskesseln, Hohlwegrelikten sowie Feucht- und Naßflächen (Moorbereiche) ist wegen ihres großen Naturerlebniswertes in ihrer natürlichen Struktur zu erhalten (siehe detaillierte Plandarstellung im Gemeindlichen Landschaftsplan).

Zudem ist dieser Waldbereich aufgrund seiner Großflächigkeit und westlichen Situierung in seiner klimatischen Funktion als Sauerstoffproduzent und Frischluftlieferant in besonderem Maße hervorzuheben.

## 6.6 Freizeit und Erholung

öffentliche Freizeit- und Erholungseinrichtungen

Das Angebot an kommunalen Freizeit- und Erholungseinrichtungen umfaßt einen Sportplatz, ein Naturbad und zwei Dorfplätze. Ein gut organisiertes Rad- und Wanderwegenetz deckt die gesamte Gemeindefläche ab (siehe Themenkarte „Freizeit und landschaftsbezogene Erholung" sowie Gemeindlicher Landschaftsplan). Es ist das Ergebnis einer aktuellen Überarbeitung und Erweiterung in intensiver Zusammenarbeit von Arbeitskreisen aus der Bevölkerung, dem Arbeitskreis „Auerbergland", der Direktion für ländliche Entwicklung und den Plan-Erstellern.

Die Wegführung ist mit dem überörtlichen Netz abgestimmt und mit den Anschlüssen zu den Nachbargemeinden zur Deckung gebracht.

Bei der Wahl der Routen spielte nicht nur der Natur- und Landschaftsbilderlebniswert eine Rolle, sondern es fanden auch Erlebnismöglichkeiten wie Urlaub oder Einkaufen auf dem Bauernhof, historische Anlagen, denkmalgeschützte Gebäude (Kirche, Bauernhöfe) u.v.a.m. Berücksichtigung. Zudem wurde sehr darauf geachtet, ökologisch besonders empfindliche Zonen aus der Routenführung herauszunehmen und besonders sensible Tabuzonen durch eine Nutzerlenkung zu schonen. Die Ergebnisse sind in einer gemeinsam erstellten Rad- und Wanderkarte „Erlebniswege Auerbergland" zusammengestellt.

Eine stimmige Ausschilderung ermöglicht einen hohen Benutzerwert des Wegenetzes.

landschaftsbezogene, naturnahe Erholung

Ingenried besitzt Bereiche mit sehr hohem ästhetischen Eigenwert und gleichzeitig hoher aktiver Naturerlebnisqualität aufgrund ortstypischer traditioneller Kulturlandschaft, sehr reichhaltiger naturnaher Ausstattung und typischen, prägenden, eiszeitlich bedingten Geländeformationen. Dazu zählen insbesondere naturnahe Bachläufe und Teiche, z.T. mit uferbegleitenden Gehölzen, die Feucht- und Trockenbiotopflächen, die abwechslungsreichen, buchtigen Waldrandbereiche, die mosaikartige Abfolge von Grünland- und Waldflächen, die landschafts- und ortsbildprägenden Großräume und Baumalleen sowie die unverwechselbaren charakteristischen geomorphologischen Strukturen wie Hügelkuppen der Jungmoränen, Steilhangkanten, Tälchen, Geländerinnen und Toteiskesseln. Hinzu kommen zahlreiche Aussichtspunkte und -lagen mit

Alpenpanoramablick. Kulturhistorische Elemente wie Flurkreuze, Kapellen und Hohlwegrelikte vervollständigen das reizvolle bäuerlich geprägte Landschaftsbild.

Neben dem hohen visuellen Erlebniswert ermöglichen Natürlichkeitsgrad, Vielfältigkeit, Strukturreichtum und bäuerliche Maßstäblichkeit auch eine sehr hohe aktive Natur- Erlebnisqualität im Rahmen einer extensiven Erholung in der freien Landschaft.

Entwicklungsziele

Aus Sicht einer landschaftsbezogenen Erholung für Anwohner und Fremdenverkehr lassen sich folgende Entwicklungsziele aufstellen:

- Erhalt des hohen visuellen und aktiven Naturerlebniswertes durch Schutz und Weiterentwicklung des Natürlichkeitsgrads und der Strukturvielfalt der Landschaft, der Intaktheit der Biotopflächen, der kulturhistorischen und geomorphologischen Elemente sowie der Vielfältigkeit des Landschaftsbilds
- Schutz ökologisch sensibler Bereiche durch Ausschließung oder gezielter Lenkung einer Erholungsnutzung (Schutz vor Trittschäden, Erosion, Ruhestörung, Übernutzung)
- Schaffung einer direkten Rad- und Fußwegeverbindung zwischen Erbenschwang und Huttenried
- Verstärkung von Sicht- und Immissionsschutzpflanzungen (ggf. durch Aufforstung) entlang des Mülldeponie- und Abfallentsorgungszentrums Erbenschwang in Richtung Westen und Norden
- Einrichtung eines zusätzlichen Kinderspielplatzes (Ingenried), Bolzplatz (Ingenried) und Aufwertung des Dorfangers Krottenhill
- Erhöhung der Attraktivität des Landschaftsbilds in den relativ strukturarmen Grünlandbereichen um Ingenried, Huttenried und südlich von Krottenhill durch Strukturanreicherungsmaßnahmen über Gehölzpflanzungen in der Flur, wie Baumreihen, Hecken, Flurbäume etc.
- Betonung von Ortszufahrten und Ortsverbindungswegen durch Baumreihen oder Heckenstrukturen, z.T. nach historischem Vorbild
- Ortsrandeingrünungsmaßnahmen zur optischen Einbindung und ökologischen Vernetzung mit der umliegenden Landschaft. (siehe Kap. 5.3)

# GEMEINDLICHER LANDSCHAFTSPLAN
# INGENRIED

## Vorentwurf

## LANDSCHAFTSBILD

**Büro für Freiraumgestaltung und Landschaftsentwicklung**

Dipl.-Ing. Heidi Frank-Krieger
Freie Landschaftsarchitektin BDLA
Lindenstraße 13 A 87600 Kaufbeuren
Tel 08341/41697 Fax 08341/41435

**Maßstab 1:25.000**

N

**Datum: 05.11.1996**

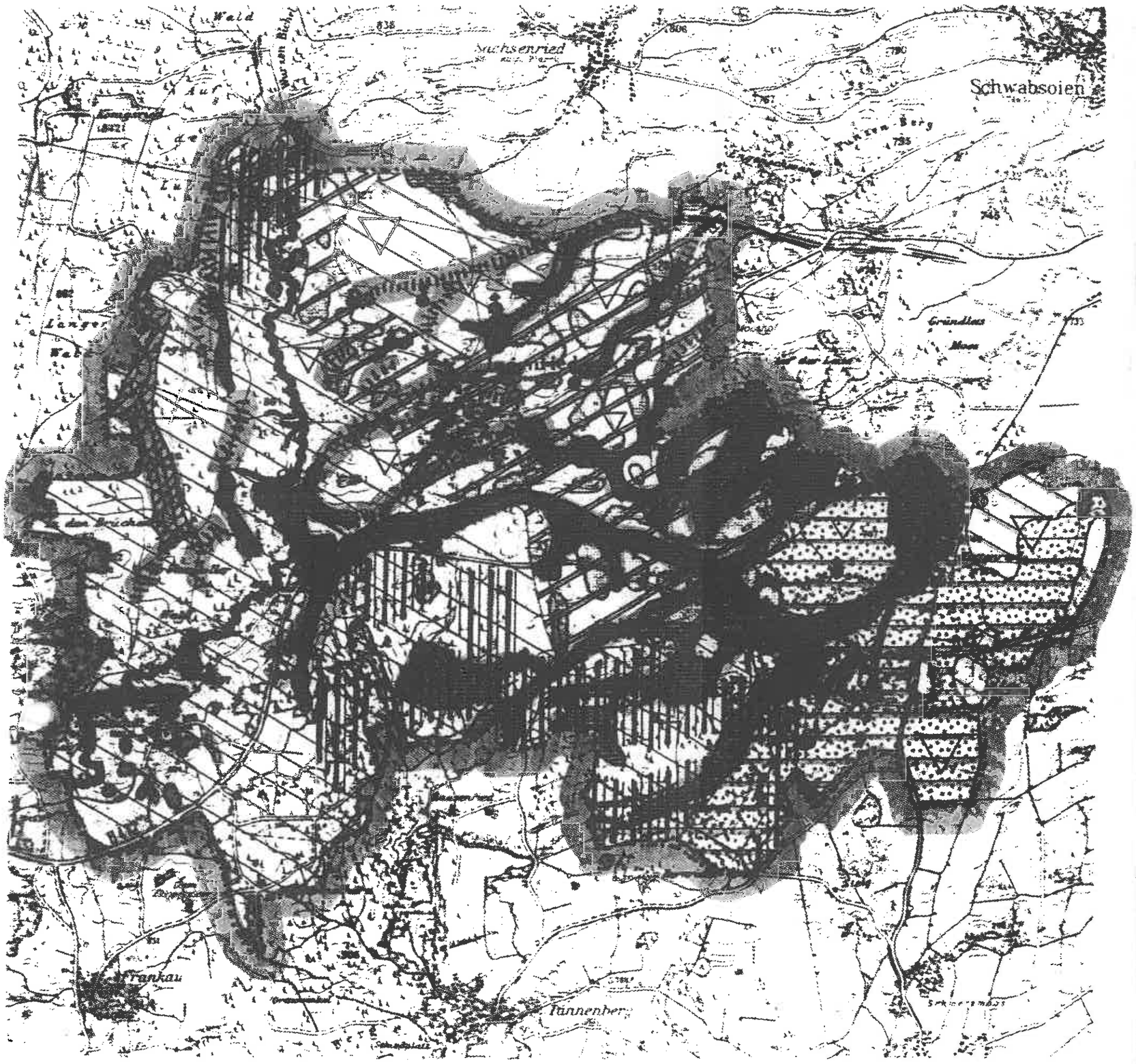


Kartengrundlage: - TK 25, Blatt Nr. 8230, 8130, 8131 Lechbruck, Bidingen, Schongau 1: 25.000

**PRÄGN., ERDGESCHICHTL. BEDINGTE GELÄNDESTRUKT.**

- Grobgegliederte Jungmoränenstruktur
- Vielfältiges, kleinteiliges Hügel- und Muldenrelief
- Westliche Lechschotterfeld-Ausläufer
- Talräumliche Zusammenhänge
- Eiszeitliche Geländeinnenstrukturen
- Eiszeitlich bedingte Geländestufen
- Toteiskessel

**PRÄGENDE RAUMWIRKSAME GEHÖLZSTRUKTUREN**

- Lineare Gehölzstrukturen
- Besonders markante, große Einzelbäume
- Prägnante Waldrandkulisse
- Mosaikartige Durchmischung von Wald- und Grünlandflächen

**ELEMENTE MIT KULTURHISTORISCHER BEDEUTUNG**

- Flurkreuz / Kapelle
- Hohlweg
- Historische Wegebeziehungen
- Intakter Ortsrand

**BEREICHE UND ELEMENTE MIT GERINGEM EIGENWERT**

- Ausgeräumte Flur (Strukturarmut)
- Naturferner Gewässerausbau
- Visuelles Störelement

# GEMEINDLICHER LANDSCHAFTSPLAN
# INGENRIED

## Vorentwurf

## FREIZEIT UND LANDSCHAFTSBEZOGENE ERHOLUNG

**Büro für Freiraumgestaltung und Landschaftsentwicklung**

Dipl.-Ing. Heidi Frank-Krieger
Freie Landschaftsarchitektin BDLA
Lindenstraße 13 A 87600 Kaufbeuren
Tel. 08341/41697 Fax 08341/41435

**Maßstab 1:25.000**

N

**Datum: 05.11.1996**

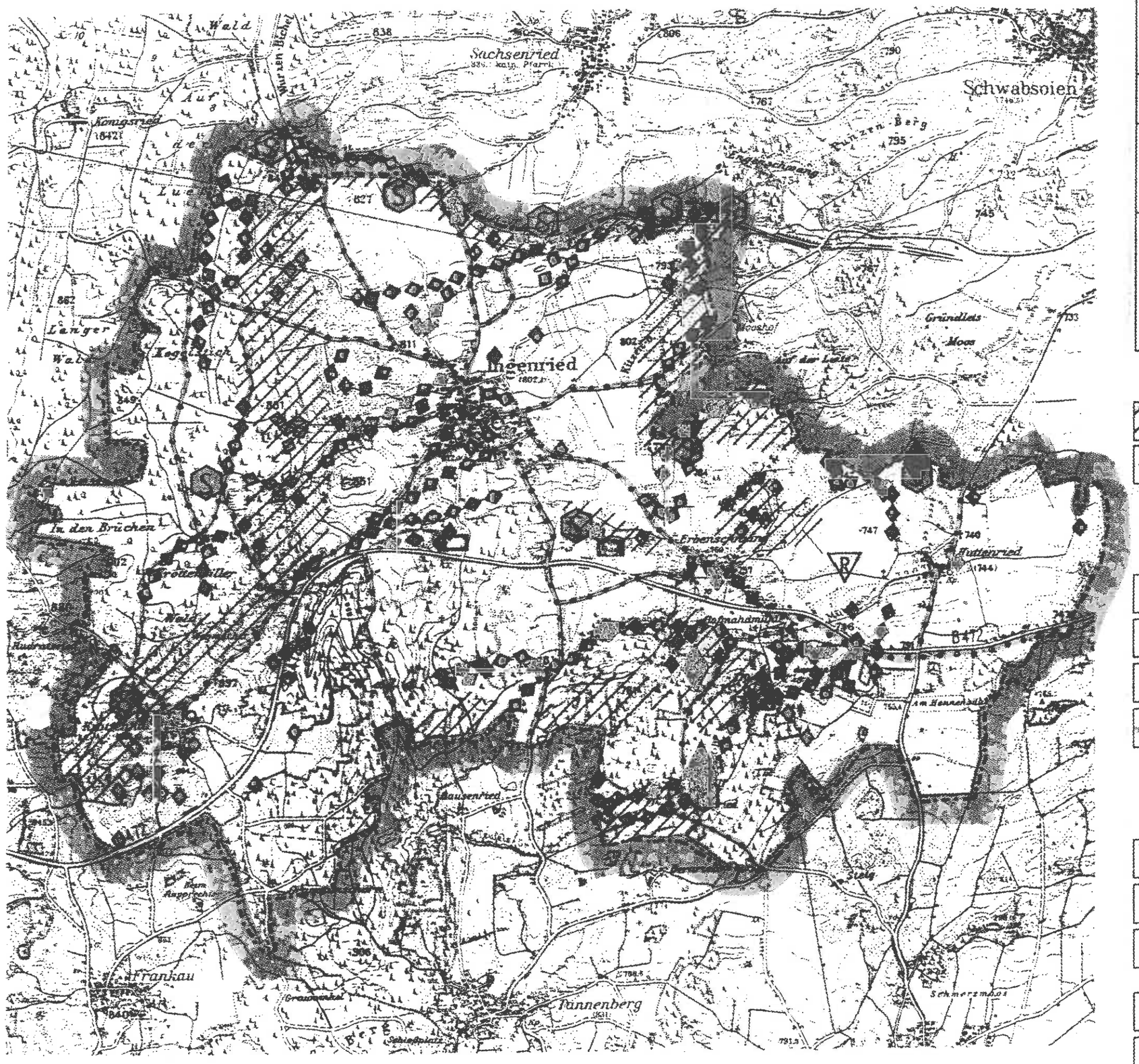


Sehr hoher visueller und aktiver Natur-Erlebniswert (sehr reichhaltige naturnahe Ausstattung und Attraktivität)

Landschaftselemente mit sehr hohem visuellem und Naturerlebniswert

**ANGEBOT AN ÖRTLICHEN FREIZEIT-EINRICHTUNGEN**

- Dorfplatz
- Sportplatz
- Freibad
- Örtliches / überörtliches Rad- und Wanderwegenetz

**AUSSTATTUNGSDEFIZIT FÜR**

- örtliche Radwegeverbindung
- Kinderspielplatz
- Bolzplatz

Hohe Sensibilität gegenüber ungelenkter Erholungsnutzung

Beeinträchtigung der Naturerlebnisqualität (visueller Störfaktor, Geruchs-, Staub- und Lärmemittent)

Kartengrundlage: - TK 25, Blatt Nr. 8230, 8130, 8131 Lechbruck, Bidingen, Schongau, 1: 25.000

## 6.7 Gewinnung von Bodenschätzen

Prägung der Landschaft

Die Landschaft von Ingenried ist überwiegend deutlich landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich geprägt, und die Ortsbereiche besitzen einen weitgehend intakten dörflichen Charakter. Diesem Zusammenspiel stehen Nutzungen gegenüber, die das Gemeindegebiet visuell wie funktional belasten und beeinträchtigen: die in Verbreiterung befindliche Trasse der Bundesstraße B 472 sowie der Bereich des Abfallentsorgungszentrums (AEZ) und der Mülldeponie südlich von Erbenschwang. Letztere Anlage blieb in der Vergangenheit zudem nicht ohne soziale Spannungen innerhalb der Dorfbevölkerung.

starke Belastungen

Von einer Ausweisung weiterer landschaftsverbrauchender und –beeinträchtigender Nutzungen wie z. B. Kiesförderung ist aus Sicht einer Landschaftsbild-, Umwelt- und voraussichtlich Sozial-Verträglichkeit abzuraten, da die Belastbarkeit des Gemeindegebiets in dieser Hinsicht schon zu stark strapaziert ist.

Um dennoch ein gewisses Maß an Kiesabbau zu ermöglichen, soll für den gemeindlichen Bedarf auf ein bereits existierendes Gebiet mit bestehender Vorbelastung zurückgegriffen werden.

Zur Deckung des gemeindlichen Bedarfs ist im Flächennutzungsplan die Erweiterung der bestehenden Kiesgrube westlich von Ingenried vorgesehen.

Konzentrationsfläche für den Kiesabbau

Die Fläche soll als „Konzentrationsfläche „ für den Kiesabbau in der Gemeinde festgesetzt werden, wodurch gem. § 35 Abs. 3 BauGB Kiesabbau auf anderen Flächen in der Gemeinde nicht zulässig ist.

Die Gemeinde möchte so eine starke Beeinträchtigung der Landwirtschaft, des Naturschutzes und des Landschaftsbildes in sensiblen Bereichen verhindern.

Nach Auskiesung soll eine naturnahe Rekultivierung erfolgen

Die Abbaustelle nördlich von Huttenried soll nicht erweitert werden.

Die Fläche geht in Gemeindebesitz über.

# 7 NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

## 7.1 Arten- und Biotopschutz

quantitative Auswertung

Eine quantitative Auswertung der kartierten Biotopflächen ergibt folgendes Bild:
Von 24 Biotopen mit einer Gesamtfläche von knapp 36 ha entstammt die überwiegende Anzahl mit insgesamt 30 ha dem feuchten bzw. nassen Milieu, d.h. Lebensräume entlang von Fließgewässern, um Teiche und Naß- und Streuwiesenbereichen. Nur 6 ha umfassen Gehölzbiotope und Lebensräume des trockenen und mageren Milieus.

Die Biotopflächen konzentrieren sich hauptsächlich im östlichen Drittel des Gemeindegebiets.

sehr hohe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz

Aufgrund von Großflächigkeit und/oder besonderem Artenvorkommen besitzen die Biotopflächen Ingenrieds überwiegend eine landesweite, überregionale und regionale, also sehr hohe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz.

Relativ viele Biotope liegen an der Gemarkungsgrenze (insbesondere nach Schwabbruck, Schwabsoien und Burggen) und sind Teilflächen gemeindeübergreifender oder auch regionalbedeutsamer größerer zusammenhängender Biotopkomplexe.

Die regionale Verknüpfung sowie die Bewertung nach z.T. landesweiter Bedeutung sind im Rahmen des Auerbergverbundes in der Karte „Arten- und Biotopschutzprogramm - Umsetzung, Bayern, Auerberg-Gruppe, 1995" für die gesamte Region dargestellt. Die daraus abgeleiteten Ziel- und Entwicklungsvorstellungen sind im Detail in das Entwicklungskonzept des Gemeindlichen Landschaftsplans Ingenried eingearbeitet worden.

Entwicklungsachsen

Ökologische, regionale Entwicklungsachsen führen im Gemeindegebiet Ingenried überwiegend entlang von Fließgewässern wie Teufelsgraben / Enkenrieder Bach / Mühlbach sowie Geißtal / Kaltenbach (siehe auch Kap. 8.2.3 Gewässer, Gewässerschutz)

ehemaliger Bahndamm

Von sehr großer überregionaler Bedeutung ist aber auch die Vernetzungsachse für Trocken- und Magerstandorte entlang des ehemaligen Bahndamms Kaufbeuren - Schongau. Im Ingenrieder Bereich verläuft diese Bahntrasse entlang der nördlichen Gemeindegrenze und wechselt in kurzen Abschnitten alternierend von einem Gemeindegebiet in die Nachbargemeinde (Schwabsoien bzw. Schwabbruck).

Eine ausführliche Beschreibung sowie Angaben zu besonderer Schutzwürdigkeit, Beeinträchtigungen, Gefährdungspotential und detaillierte Pflege- und Entwicklungshinweise sind zu jedem einzelnen Biotop dem Gemeindlichen Landschaftsplan zu entnehmen. Vorliegende Integrationsfassung beschränkt sich im folgenden auf die Schwerpunktgebiete und wesentlichsten Entwicklungsaussagen:

1. Ehemaliger Bahndamm Kaufbeuren - Schongau

- Erhalt und Optimierung der durchgehenden Vernetzungsachse mit regionaler und lokaler Bedeutung entlang der südexponierten Böschungen und auf den mageren Standorten der ehemaligen Bahntrasse.
- Extensivierung der Grünlandnutzung auf 20 - 50 m breiten Pufferstreifen beidseits der Bahntrasse.

- Unterlassung von Neuaufforstung.
- Extensivierung des Grünlands innerhalb des Trassenbereichs.

2. Feuchtgebietskomplex Kaltenbach / Dotterbach

- Flächige Nutzungsextensivierung, insbesonders als Pufferflächen in den Randbereichen zu den Biotopen.
- Renaturierung und Schaffung von Pufferflächen im Geißtal und entlang des Kaltenbachs
- Weiterführung, gegebenenfalls Einführung der traditionellen Streuwiesenpflege, evtl. Extensivierung und Verlagerung der Mahd auf Herbst.
- Grabenoffenlegung und Uferrenaturierung als Verbindung zwischen Klärteichen und Dotterbach, Renaturierung zur Förderung der Wasserselbstreinigungskraft.
- Visuelle und ökologische Einbindung der Klärteiche.
- Schaffung von Pufferflächen / Uferrandstreifen entlang des Weihmoos-Grabens
- Unterschutzstellungsvorschlag des Dotterbachs als „Geschützter Landschaftsbestandteil"

3. Feuchtigkeitskomplex Mühl- / Reigerbach

- Erhalt der Streuobstwiesenbrache durch unregelmäßige Mahd alle 2-5 Jahre in Teilflächen.
- Wiedereinführung der Steuwiesenmahd in Teilbereichen.
- Vermeidung von Verdichtung durch Viehtritt.
- Gelegentliche Mahd des Biotops Nr. 150 zur Entbuschung des Hochstaudenbestands, Erhalt und gelegentlicher Verjüngungsschnitt des Feldgehölzes.
- Anbindung des Biotops durch geeignete Maßnahmen an den Reigerbach.

4. Enkenried, Enkenrieder Bach

- Nutzungsextensivierung auf den Flächen zwischen den Biotopflächen; evtl. Wiederaufnahme der Streuwiesenpflege.
- Maßnahmen gegen Verbuschung.
- Unterlassung von Aufforstung.
- Gewässerbegleitende Gehölze entlang des Baches
- Unterschutzstellungsvorschlag als „Geschützter Landschaftsbestandteil".

5. Hofmahdgraben

- Renaturierung der verbauten, begradigten oder strukturarmen Abschnitte.
- Erhalt und Optimierung der naturnahen, regional bedeutsamen Bachabschnitte.
- Beseitigung von Ablagerungen und standortfremden Gehölzen in einem Streuwiesenbereich.
- In Teilflächen Erhalt des Streuwiesenbrache; Vergrößerung der Gesamtfläche auf 1,2 ha durch Extensivierung angrenzender Flächen oder Schaffung angrenzender Feuchtwiesenbrachen.
- Weiterführung bzw. Wiedereinführung der traditionellen Streuwiesennutzung in Teilbereichen.
- Vernetzung mit Biotopflächen Nr. 6, 155 und 153.
- Erhalt und Fortsetzen der biotopprägenden Streuwiesennutzung.

- Erhalt der Streuwiesenbrache auf Teilflächen; Vergrößerung der Gesamtfläche auf 1,2 ha durch Extensivierung angrenzender Flächen oder Schaffung angrenzender Feuchtwiesenbrachen.
- Renaturierung verbauter, begradigter und strukturarmer Teilbereiche und Abschnitte.
- Nutzungsextensivierung auf 20 - 50 m breiten Pufferstreifen entlang der Ufer.

6. Erbenschwanger Bachkomplex

- Erstellen eines Pflege- und Entwicklungskonzeptes für den gesamten Bachlauf.
- Schutz des Quellbereichs durch Nutzungsextensivierung in den Randflächen um den Gehölzgürtel; Umbau der Waldflächen in standortgerechte gewässerbegleitende Gehölze.
- Erhalt von Streuwiesenbrachen durch unregelmäßige Mahd alle 2 - 5 Jahre.
- In Teilbereichen Wiedereinführung der Streuwiesennutzung.
- Beseitigung von Aufforstungen und Verbuschung bzw. Gehölzanflug. (Hinweis: die Beseitigung einer Aufforstung ist nach Art 9 Abs. 2 Satz 1 BayWaldG erlaubnispflichtig)
- Schaffung von Schilfzonen am See-Auslauf.
- Extensivierung der Grünflächen im östlichen Bachlauf, ggf. Wiedervernässung der südlich angrenzenden Flächen.
- Uferrenaturierung entlang des Grabens südlich von Erbenschwang mit Ufersäumen und Gehölzen als Vernetzung mit dem Hofmahdgraben.
- Bachrenaturierung innerorts von Erbenschwang.

7. Vernetzung Trockenhang - ehemalige Gemeindekiesgrube

- Ausmagerung und Nutzungsextensivierung im südexponierten Hangbereich, Schaffung trockener / magerer Trittsteinbiotope als Anbindung an die ehemalige Gemeindekiesgrube.
- Schaffung magerer Standorte in der ehemaligen Kiesgrube.
- Gezieltes Fördern von standortgerechten thermophilen Sträuchern.
- Verhindern von störendem Gehölzanflug.

8. Flurdurchgrünungsmaßnahmen

- Westlich vom Ortsbereich Ingenried Heckenpflanzungen in Ost-West-Richtung (Biotopvernetzung Richtung Wald, Durchlässigkeit für Frischluftzufuhr in Hauptwindrichtung).
- Anlage von Feldgehölzen und Hecken (zum Zwecke einer Biotopvernetzung)
- Pflanzung kleinerer Feldgehölze, von Flurbäumen und Baumreihen (Freihalten der Sichtbezüge zu den Alpen).
- Nachpflanzen des ökologisch wertvollen, südexponierten, landschaftsbildprägenden Einzel-(Alt-)baumbestands.
- Baumreihen oder Baumalleen (Ortsverbindung).

## 7.2 Schutzgebiete und -objekte nach BayNatSchG.

Naturdenkmal

Im Gemeindegebiet Ingenried sind 4 Bäume als Naturdenkmal mach Art. 9 des Bayerischen Naturschutzgesetzes unter Schutz gestellt (1 Altbaum in Ingenried Ortsmitte; 2 Einzelbäume am Sportplatz; 1 Altbaum am südlichen Ortsrand von Erbenschwang). Weitere Schutzausweisungen nach BayNatSchG existieren nicht.

Unterschutzstellungs-empfehlungen

Folgende Unterschutzstellungsempfehlungen liegen als Neuausweisungsvorschläge vor:

Naturdenkmale gem. Art. 9 BayNatSchG:

- 1 markanter Altbaum in Krottenhill Ortsmitte
- 3 markante Großbäume im Weiler östlich von Krottenhill
- 2-reihige Baumallee südöstlich von Erbenschwang

Geschützter Landschaftsbestandteil gem. Art. 12 BayNatSchG:

- Enkenried, Biotop-Nr. 15
- Dotterbach, Biotop-Nr. 147/1

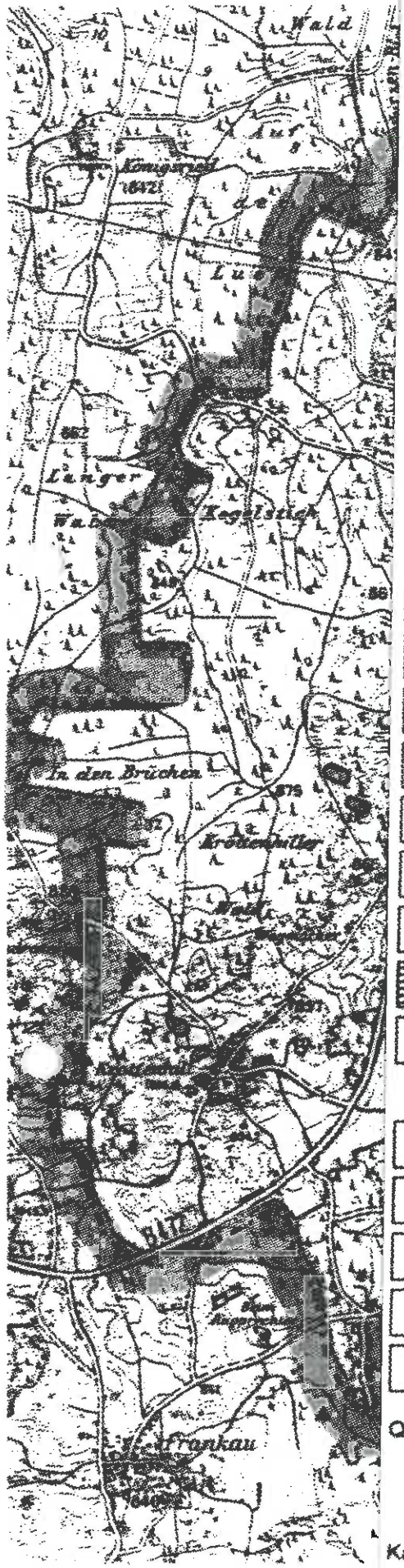


# GEMEINDLICHER LANDSCHAFTSPLAN
# INGENRIED

## Vorentwurf

## BIOTOP- UND ARTENSCHUTZ

**Büro für Freiraumgestaltung und Landschaftsentwicklung**

Dipl.-Ing. Heidi Frank-Krieger
Freie Landschaftsarchitektin BDLA
Lindenstraße 13 A 87600 Kaufbeuren
Tel. 08341/41697 Fax 08341/41435

**Maßstab 1:25.000**

N

**Datum: 05.11.1996**

### BIOTOPFLÄCHEN

- mit landesweiter Bedeutung
- mit überregionaler Bedeutung
- mit regionaler Bedeutung
- mit lokaler Bedeutung

sehr alter, mächtiger Einzelbaum

Punkt- bzw. Lebensraumkartierung gem. Artenschutzkartierung BY, 1995

Radius der möglichen Unschärfe

Amphibienkartierung

▲ Rote Liste Art(en) nachgewiesen

### AM FUNDORT NACHGEWIESENE ARTENGRUPPEN

S Säugetiere (Mammalia)

V Vögel (Aves)

A Lurche (Amphibia)

I Insekten (Insecta)

P Pflanzen

Quellen:
- Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern Umsetzung - Auerberg-Gruppe
- Bewertung, Entwurf November 1995
- Eigene Erhebungen

Kartengrundlage:
- TK 25 Lechbruck, Blatt Nr. 8230, 1:25.000
- TK 25 Bidingen, Blatt Nr. 8130, 1:25.000
- TK 25 Schongau, Blatt Nr. 8131, 1:25.000

# 8 TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

## 8.1 Verkehr

Überörtliches Straßenverkehrsnetz

Innerhalb der Ingenrieder Gemarkung hat die Bundesstraße 472 zwischen Marktoberdorf und Schongau als überregionale Verkehrsachse die mit Abstand größte Verkehrsbedeutung. Sie lenkt das hohe Verkehrsaufkommen (durchschnittlicher täglicher Verkehr von 5142 Kfz/24h) in einem Abstand von ca. 600 m südlich der Ortslage vorbei. Ingenried wird daher nur von Wegebeziehungen durchlaufen, die den Charakter von Ortsverbindungsstraßen haben, wie z.B. die Straßen nach Sachsenried, Schwabbruck und Tannenberg.

Die Bundesstraße 472 wurde zwischen Schongau und dem Abzweig nach Ingenried (WM 23) ausgebaut. Der Ausbau wird in westliche Richtung fortgesetzt. Im Zuge des Ausbaus sollen die Anbindungen im Verlauf der Marktoberdorfer Straße und in Krottenhill verbessert und der Fahrrad- und der Wirtschaftsweg verlängert werden.

Zwischen Tannenberg und Sachsenried verläuft die Kreisstraße WM 23 durch das Ingenrieder Gemeindegebiet. Sie hat eine durchschnittliche tägliche Verkehrsbelastung von 862 KFZ/24h.
Desweiteren durchläuft die Kreisstraße WM 3 zwischen Burggen und Schwabbruck das Ingenrieder Gemeindegebiet.

Örtliches Verkehrsnetz

Das örtliche Straßennetz läßt keine strenge Hierarchie erkennen. Vielmehr erscheinen die meisten Straßen gleichberechtigt, da sie ähnlich breit dimensioniert sind zumeist keinen Gehsteig haben. Lediglich die Hauptstraße zwischen Welfenstraße und Lindenstraße hat tendenziell den Charakter einer Ortsdurchfahrt.

Durch die Ingenrieder Gemarkung verlief bis 1972 die Bahnlinie Schongau - Kaufbeuren. Da die Bahntrasse inzwischen in weiten Abschnitten im Privatbesitz ist, kann diese nicht als Radweg genutzt werden.

Öffentlicher Nahverkehr

In Ingenried besteht eine öffentliche Buslinie nach Schongau. Der Busverkehr in Richtung Schongau achtmal und nach Ingenried sechsmal täglich.
Samstags und Sonntags besteht kein Linienverkehr.

## 8.2 Energieversorgung

Stromversorgung

Für die Stromversorgung des Gemeindegebietes Ingenried sind entsprechend den vertraglichen Regelungen die Lech-Elektrizitätswerke AG Augsburg (LEW) zuständig.

In den Plan wurden die LEW-Stromversorgungsanlagen (Freileitungen ab einer Betriebsspannung von 20 kV sowie Transformatorenstationen und das LEW Fernmeldekabel) aufgenommen.

Schutzzone

Die Kenntlichmachung der zur jeweiligen Freileitung gehörenden Schutzzone erfolgte ebenfalls. Maßgebend für die Anlageneintragung ist jedoch immer der tatsächliche Bestand in der Natur.

Der Bestand der LEW-Betriebsmittel muss zu Aufrechterhaltung der Stromversorgung weiterhin gewährleistet sein.

Erdkabel

Künftige Neubauten werden mittels Erdkabel angeschlossen.

Auskunft über den genauen Verlauf der vorhandenen Kabelleitungen (230/400 V bzw. 20 kV) erteilt das LEW Kundencenter Schongau.

Wegen der von den Wurzeln ausgehenden Beschädigungsgefahr ist der Kabeltrassenbereich von einem Baumbesatz auszusparen.

Schutzbereiche der 110-/20-kV-Leitungen

Innerhalb der Schutzbereiche der 110-/20-kV-Leitungen gelten aus Sicherheitsgründen die DIN VDE-Vorschriften. Die Unterbauhöhen in diesem Bereich sind beschränkt, da nach VDE 0210 Mindestabstände zu spannungsführenden Leiterseilen gefordert werden.

Folgende, für die Lech-Elektrizitätswerke AG wichtigen Belange im Bereich der Leitungsschutzzone sind zur Stellungnahme vorzulegen:

- Bauvorhaben
- Änderungen am Geländeniveau
- Aufforstungsmaßnahmen
- Abbau von Bodenschätzen bzw. Rekultivierungen
- Ausweisung von Landschafts-/ Wasserschutzgebieten oder Biotopen

Bei Biotopen, Landschafts- und Wasserschutzgebieten müssen entweder durch niederwüchsige Bepflanzungen oder durch turnusgemäße Ausholzungen ein Mindestabstand des Bewuchses zu den Leiterseilen hergestellt werden. Es muß gewährleistet sein, jederzeit zu Wartungs- und Reparaturarbeiten – in Ausnahmefällen ohne vorhergehende Genehmigung der zuständigen Behörden – Zugang zu den Versorgungsanlagen zu haben. Hierbei ist teilweise der Einsatz von Schwerfahrzeugen notwendig.

Windkraftanlagen in der Nähe zu Freileitungen

Um die Betriebssicherheit von 110-kV-Freileitungen nicht zu gefährden, muß bei Windkraftanlagen entsprechend den Empfehlungen der Deutschen Elektrotechnischen Kommission (DKE) ein Mindestabstand von 3 x Rotordurchmesser zwischen dem äußersten Leiterseil der Freileitung und der nächstgelegenen Flügelspitze der Windkraftanlage eingehalten werden. Die Pläne zur Errichtung von Windkraftanlagen in der Nähe von Freileitungen sollen möglichst frühzeitig mit der LEW abgestimmt und der LEW zur Überprüfung und Stellungnahme zugeleitet werden.

Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften

Bauarbeiten jeglicher Art in der Nähe der LEW-Versorgungseinrichtungen haben unter Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften für elektrische Anlagen und Betriebsmittel (VBG 4) der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik sowie der gültigen DIN VDE-Bestimmungen zu erfolgen

## 8.3 Telekommunikation

Zur Deckung des Kommunikations- und Informationsbedarfes werden von der Deutschen Telekom AG flächendeckend Infrastrukturanlagen im Gemeindegebiet vorgehalten.

Die Planung sieht die Erweiterung des Netzes entsprechend dem jeweiligen Bedarf vor.

Neubaugebiete

In Neubaugebieten sollen in allen Straßen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationsanlgen vorgesehen werden.

## 8.4 Wasserwirtschaft

### 8.4.1 Wasserversorgung

Die Versorgung der Gemeinde mit Trinkwasser, das der Trinkwasserverordnung entspricht, ist durch Anschluß an die gemeindliche Wasserversorgung mengen mäßig sowie qualitativ sichergestellt.

Südlich der Ortslage von Ingenried befinden sich der Brunnen Tannenberg - Burggen sowie das Pumphaus Ingenried mit zugehörigem Wasserschutzgebiet. Weiter östlich liegt die ehemalige Wasserversorgung Erbenschwang (Quellfassung). Hochbehälter stehen in Krottenhill und im Eckwald, wo sich auch die Eckwaldquelle befindet.

Das geplante Wasserschutzgebiet „Tiefbrunnen Unteres Tal" ist in der Planzeichnung dargestellt.

In Bearbeitung ist auch ein Wasserschutzgebiet für die Eckwaldquelle.

Der Nachweis über den tatsächlichen Verlauf des Zustromes zu der Eckwaldquelle macht aus Gründen des vorsorgenden Gesundheitsschutzes die Erstellung eines hydrogeologischen Gutachtens zur Pflicht. Das Gutachten hierzu wird erstellt, die Festlegung des erforderlichen Schutzgebietes ist z. Zt. nicht möglich.

### 8.4.2 Abwasserbeseitigung

Kläranlage

Die Abwasserbeseitigung von Ingenried erfolgt über eine zwischen Ingenried und Erbenschwang gelegene Anlage in Form von Oxidationsteichen. Hierfür liegt eine Betriebserlaubnis bis zum Jahr 2005 vor.

Die Übergangskläranlage ist zwar der Auslegung nach überlastet, weist aber gleichwohl gute Ablaufwerte auf. Es bestehen deshalb keine Bedenken gegen den Betrieb bis zum Ablauf der Genehmigungsfrist. Mittelfristig wird allerdings die bereits geplante Ertüchtigungen notwendig werden.

Haus- und Kleinkläranlagen

Die Ingenried zugehörigen Weiler sind an die Übergangskläranlage nicht angeschlossen. Die hier anfallenden Abwasser werden durch Hauskläranlagen gereinigt.

Bis Ende 2005 wird eine Anpassung der bestehenden Kleinkläranlagen an den Stand der Technik erforderlich werden, also die Nachrüstung mit biologischen Nachreinigungsstufen oder die Errichtung dezentraler Abwasserbeseitigungsanlagen.

### 8.4.3 Gewässer, Gewässerschutz

Fließgewässernetz

Ingenried besitzt ein gut ausgeprägtes Fließgewässernetz im östlichen Gemeindegebiet mit einigen Teichen und kleineren Seen. Es handelt sich ausschließlich um Fließgewässer 3. Ordnung mit Hauptfließrichtung nach Osten und Nordosten in Richtung Lech.

Im westlichen Gemeindegebiet sind bis auf einen Teich in Krottenhill keine natürlichen Oberflächengewässerelemente vorhanden.

Dem längsten Verlauf im Gemeindegebiet haben der Hofmahdgraben und der von Süden zufließende Enkenrieder Bach, die sich auf Höhe der Hofmahdmühle zum Mühlbach vereinigen. Sowohl der Hofmahdgraben mit zahlreichen kleineren Seitenzuflüssen als auch der Enkenrieder Bach mit Teufelsgraben fließen auf weiten Strecken durch Wald bzw. entlang von Waldrändern. Sie besitzen bis auf kleine Teilstücke überwiegend einen unverbauten Bachquerschnitt und naturnahen Bachverlauf.

Ihre zum Teil hohe Wertigkeit als intakte Fließgewässerlebensräume ergeben sich auch daraus, daß entlang der Läufe diverse größere und kleinere Naß- und Feuchtbiotope mit sehr hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz.

Mühlbach

Im Übergeordneten Gesamtzusammenhang des Auerbergverbundes ist die Enkenrieder- / Mühlbach-Achse ein wichtiges Teilstück im regional bedeutsamen Fließgewässerverbundsystem in Ost-West-Richtung.
Teufelsgraben und Enkenrieder Bach entspringen südlich von Ingenried im Gemeindegebiet Burggen, der Mühlbach wird im Norden Schwabbruck zum Reigerbach.
Der hohe arten- und biotopschutzbedingten Gesamtbedeutung dieses Fließgewässersystems steht der problematische gewässerökologische Ausbauzustand des Mühlbachs gegenüber mit begradigtem Bachlauf, teilweise verbautem Bachbett, fehlenden Uferkrautzonen und -gehölzen sowie zu tief eingeschnittener Sohle. Der Bedarf nach einer Uferrenaturierung und ökologischem Bachumbau des Mühlbachs gehört zu den Entwicklungszielen mit höchster Priorität im Rahmen des Gemeindlichen Landschaftsplans Ingenried. In einem umfassenden Bachrenaturierungskonzept sollten im Rahmen eines großzügigen Vernetzungsbandes die angrenzenden bestehenden und potentiellen Feuchtflächen einbezogen werden.

Erbenschwanger Bach / See

Von ebenfalls hoher Priorität ist ein Pflege- und Entwicklungskonzept für den Erbenschwanger Bach und - See. Vorrangiges Ziel ökologischer Umbau- und Schutzmaßnahmen sind die Schaffung ausreichender natürlicher Uferbereiche und Pufferzonen am See (der als Naturbad genutzt wird) und Bach, um die Wasserqualität und Selbstreinigungskraft zu verbessern. Verrohrte Teilstücke des Erbenschwanger Bachs im Ortsbereich von Erbenschwang sind soweit möglich zu öffnen. Für den weiteren Bachverlauf bis zur Einmündung in den Hofmahdgraben wäre zumindest eine Uferrenaturierung wünschenswert.

Weihermoosgraben

Zur Reduzierung des hohen Nährstoffeintragsrisikos aus den angrenzenden Grünlandflächen besteht für den nordwestlich von Erbenschwang entspringenden Weihermoos-Graben (direkter Zufluß zum Reigerbach) ein großer Bedarf für die Schaffung naturnaher Uferrandstreifen und ausreichend breiter Pufferstreifen mit Nutzungsextensivierung. Der direkt nördlich von Erbenschwang entspringende Bach mündet in Schwabbruck in den Dotterbach. Die bachbegleitende Gehölzvegetation des naturnahen Oberlaufs besitzt als kartiertes Biotop hohe Wertigkeit und Schutzwürdigkeit für den Arten- und Biotopschutz. Für den gehölzfreien Unterlauf mit angrenzenden potentiell feuchten Grünlandflächen besteht Bedarf für Uferrenaturierungsmaßnahmen aus Gründen des Gewässerschutzes und der Biotopvernetzung im Rahmen des regionalen Fließgewässersystems Kaltenbach - Dotterbach - Mühl-/Reigerbach.

Dotterbach

Der Dotterbach besitzt sehr hohe ökologische Wertigkeit und wird als „Geschützter Landschaftsbestandteil" gem. Art. 12 BayNatSchG. vorgeschlagen. Handlungsbedarf besteht für den verrohrten Grabenzulauf aus dem oberhalb liegenden gemeindlichen Klärteichen im Sinne einer Grabenoffenlegung und Renaturierung zur Förderung der Wasserselbstreinigungskraft. Dies muß mit der landwirtschaftlichen Nutzung abgestimmt werden.
Die Klärteiche selbst sind zum Zwecke einer visuellen und ökologischen Einbindung soweit als möglich durch die Entwicklung von standortgerechten Gehölzen und ggf. Magerrasenböschungen einzugrünen.

Kaltenbach

Der Graben im Geißtal sowie der Kaltenbach gehören als regional bedeutsame Ost-West-gerichtete Vernetzungsachse des feuchten Milieus zu einem gemeindeübergreifenden, funktional zusammenhängenden, landesweit bedeutsamen, hochwertigen Feuchtgebietskomplex „Kaltenbach

- Dotterbach". Neben der Renaturierung beeinträchtigter Bachuferabschnitte gehört vor allem die Forderung nach Nutzungsextensivierung im Bereich der Pufferflächen zum naturschutzfachlichen Zielkatalog.

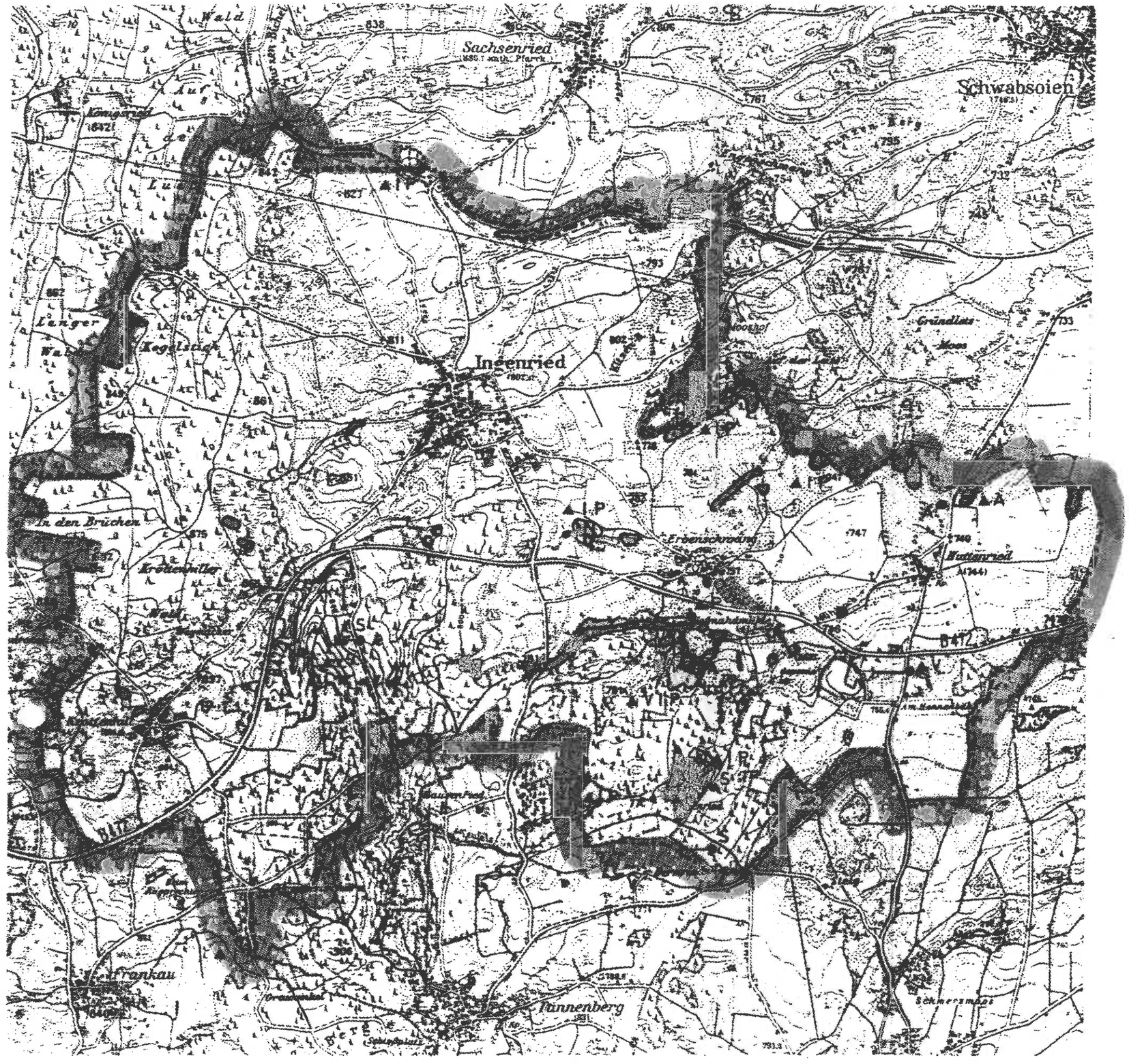


# GEMEINDLICHER LANDSCHAFTSPLAN
# INGENRIED

## Vorentwurf

## BIOTOP- UND ARTENSCHUTZ

**Büro für Freiraumgestaltung und Landschaftsentwicklung**

Dipl.-Ing. Heidi Frank-Krieger
Freie Landschaftsarchitektin BDLA
Lindenstraße 13 A 87600 Kaufbeuren
Tel. 08341/41697 Fax 08341/41435

**Maßstab 1:25.000**

N

**Datum: 05.11.1996**

**BIOTOPFLÄCHEN**

- mit landesweiter Bedeutung
- mit überregionaler Bedeutung
- mit regionaler Bedeutung
- mit lokaler Bedeutung
- sehr alter, mächtiger Einzelbaum
- Punkt- bzw. Lebensraumkartierung gem. Artenschutzkartierung BY, 1995
- Radius der möglichen Unschärfe
- Amphibienkartierung
- ▲ Rote Liste Art(en) nachgewiesen

**AM FUNDORT NACHGEWIESENE ARTENGRUPPEN**

- S Säugetiere (Mammalia)
- V Vögel (Aves)
- A Lurche (Amphibia)
- I Insekten (Insecta)
- P Pflanzen

Quellen:
- Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern Umsetzung - Auerberg-Gruppe
- Bewertung, Entwurf November 1995
- Eigene Erhebungen

Kartengrundlage:
- TK 25 Lechbruck, Blatt Nr. 8230, 1:25.000
- TK 25 Bidingen, Blatt Nr. 8130, 1:25.000
- TK 25 Schongau, Blatt Nr. 8131, 1:25.000

# GEMEINDLICHER LANDSCHAFTSPLAN
# INGENRIED

## Vorentwurf

## WASSER

**Büro für Freiraumgestaltung und Landschaftsentwicklung**

Dipl.-Ing. Heidi Frank-Krieger
Freie Landschaftsarchitektin BDLA
Lindenstraße 13 A 87600 Kaufbeuren
Tel. 08341/41897 Fax 08341/41435

**Maßstab 1:25.000**

N

**Datum: 05.11.1996**

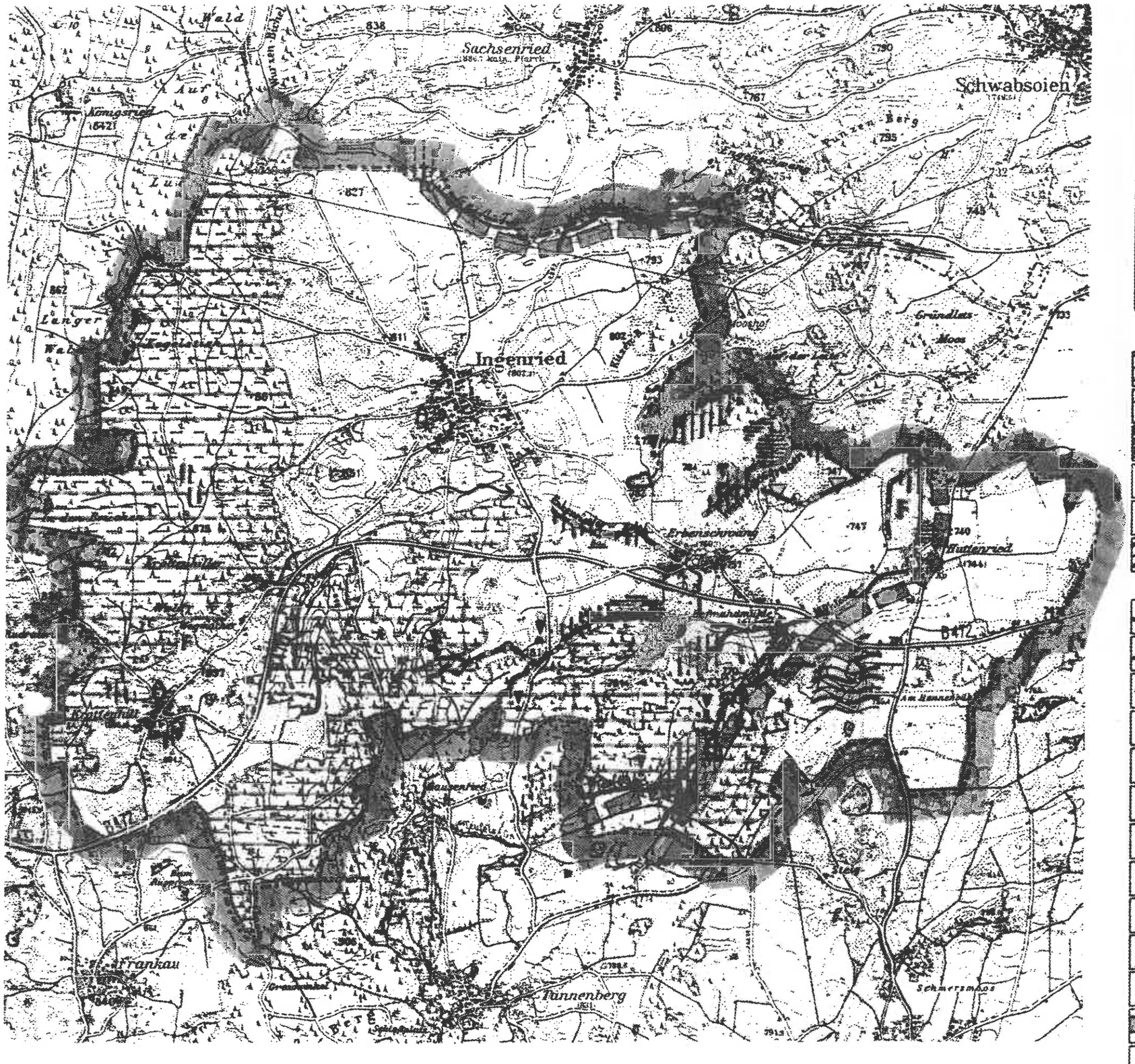


**GRUNDWASSER**

- Grundwasserneubildungs-Funktion
- Grundwasserfließrichtung (soweit bekannt)
- Besonders hohe Wasserspeicherfunktion des Bodens
- Wasserschutzgebiet Zone I, II, III
- Wasserhochbehälter, Pumpstation
- Potentielles Grundwassergefährdungsgebiet

**FLIEßGEWÄSSER / STILLGEWÄSSER**

- naturnah (Fließgewässerlauf mäandrierend, Bachbett unverbaut, Ufergehölze ausgeprägt, Stillgewässer mit naturnaher Uferzonierung)
- bedingt naturnah bis naturfern (Lauf begradigt, Bachbett teilweise verbaut, Ufergehölze weitgehend fehlend, Sohle z.T. tief eingeschnitten)
- verrohrter Lauf
- Problematische Wasserqualität
- Ehemaliger Fließgewässerlauf
- Teich, See
- Ehemaliger künstlich aufgestauter See
- Besonders hohe Empfindlichkeit für Nährstoffeintrag und sonstige Verunreinigungen
- Gewässer mit sehr hoher Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz
- Naß- und Feuchtbiotop mit sehr hoher Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz
- F — Hohes Feuchtflächen-Entwicklungspotential
- Regional bedeutsame wichtige Ost-West-Verbindung
- Bad — Badenutzung

Kartengrundlage: - TK 25, Blatt Nr. 8230, 8130, 8131, 1: 25.000

# 9 UMWELTSCHUTZ

## 9.1 Allgemeine Planungsgrundsätze

Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen

Der Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen - Wasser, Boden, Luft - sowie der Umsetzung dezentraler Strategien im technischen Umweltschutz mit den Themenkomplexen Energie, Müll und Wertstoffe kommt im Hinblick auf immer knapper werdende Ressourcen und steigender Umweltbelastungen hohe Bedeutung zu.

Die Grundprinzipien
- geschlossene Kreisläufe im Naturhaushalt und
- sparsamer Verbrauch von Lebensgütern (insbesondere Wasser und Energie)

müssen in der gemeindlichen Bauleitplanung in allen Entwicklungsbereichen grundlegend und richtungsweisend sein.

Eine weitestgehende Selbstver- und -entsorgung der Gemeinde sollte angestrebt werden.

Energie

Für die Ortslage Ingenried sollten folgende Planungsgrundsätze Beachtung finden:

- Windschutz durch konsequente Umsetzung der empfohlenen Ortsrandeingrünung.
- Förderung des Einsatzes von Solarenergie und Photovoltaikanlagen
- Überprüfung der Anschlußmöglichkeiten an Erdgasnetz
- kommunale Förderung von Wärmedämmaßnahmen an bestehenden und neuen Häusern zum Erreichen von Niedrigstenergiestandards

Wasser / Abwasser

- Sicherung des Grundwasserkörpers
- Flächige Versickerung des anfallenden Niederschlagwassers (Sickerteiche, Sickerschächte etc.)
- Minimierung der versiegelten Flächen
- Verlangsamung des Wasserabflusses sowie Sicherung der biologischen Wirksamkeit durch naturnahe Gestaltung der Gewässer
- Minimierung des Trinkwasserverbrauchs durch Förderung des Einsatzes von Brauchwasser und Niederschlagswasser
- Reduzierung bzw. optimale Klärung des anfallenden Schmutzwassers
- Sicherung einer umfassenden Abwassertechnik im Bereich der gewerblich genutzten Gebiete

Müll- und Wertstoffe

- Umfassende Recyclingquote durch eine benutzerfreundliche Wertstoffsammelstelle im Bereich der Mehrzweckhalle
- Sicherung der dezentralen Entsorgung organischer Abfälle durch Kompostierung bzw. Biomasse-Vergärung zur Energiegewinnung

Luft

- Vermeidung luftverschmutzender Gewerbebetriebe
- Anlage eines attraktiven Fuß- und Radwegenetzes zur Vermeidung von Individualverkehr

Ausgleichsflächen

Auf Grundlage des neuen geltenden Planungsrecht sind gemäß § 1a BauGB in Verbindung mit § 8a Bundesnaturschutzgesetz bei Eingriffen in Natur und Landschaft, die durch Bauleitpläne veranlaßt sind, Ausgleichsmaßnahmen für diese Eingriffe vorzunehmen. Zwar ist diese Regelung in Bayern bis Ende 2000 ausgesetzt. Aufgrund der Geltungsdauer des vorliegenden vorbereitenden Bauleitplans ist es notwendig, vorsorglich Flächen für künftig erforderlich werdende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen darzustellen.

Im Rahmen des gemeindlichen Landschaftsplans Ingenried wurden aus dem naturschutzfachlichen Entwicklungskonzept verschiedene Bereiche für Ausgleichsflächen herausgefiltert. Sämtliche vorgeschlagene Maßnahmen in diesen Flächen sind auf die Umsetzung eines gemeindlichen und übergemeindlich wirkenden Zielkonzepts für den Biotop- und Artenschutz ausgerichtet. In diesem Zusammenhang tragen auch Einzelschritte dazu bei, bestehende wertvolle Biotope zu schützen, weiterzuentwickeln oder wiederherzustellen sowie durch Schaffung zusätzlicher Trittsteinbiotopflächen aufzuwerten oder in lokal bis bundesweit bedeutsame Vernetzungsachsen einzubinden.

## 9.2 Abfallbeseitigung

Eine hygienisch einwandfreie Abfallbeseitigung ist durch Vertrag mit der Müllabfuhr des Landkreises Weilheim gewährleistet.

Der Hausmüll wird ebenso wie der biologische Müll und der Sperrmüll in der neu errichteten Mülldeponie in Erbenschwang entsorgt. Problemabfälle werden durch die Firma Drosdz gesammelt. Darüber hinaus befindet sich in Schongau eine Sammelstelle für Problemabfälle.

Grün- und Gartenabfälle werden durch den Landkreis gesammelt. Bei der Befreiung von der Anschlußpflicht an die Biotonne soll aus seuchen- und siedlungshygienischen Gründen darauf geachtet werden, daß die Kompostierung von Speiseabfällen ausschließlich in geschlossenen Anlagen erfolgt.

Westlich der Ortslage von Ingenried befindet sich eine Kiesgrube, in der sich eine Deponie für Bodenaushub befindet.

## 9.3 Altlasten

Innerhalb der Ingenrieder Gemarkung befinden sich gemäß der Altlastenuntersuchung des Ingenieurbüros CRYSTAL GEOTECHNIK, die nach dem Altlastenleitfaden durchgeführt wurde, keine Altlastverdachtsflächen.

## 9.4 Immissionsschutz

Lärmimmissionen/ Lärmschutz durch Art der baulichen Nutzung

Zur Berücksichtigung des Schallschutzes im Städtebau wurde gemäß IMBek vom 03.08.1988 die DIN 18005 Teil 1 vom Mai 1987 eingeführt. Entsprechend dem Beiblatt I der vorgenannten Norm sind für die städtebauliche Planung schalltechnische Orientierungswerte für die jeweiligen Gebietsdarstellungen genannt. Hiernach sind Gebieten mit entsprechender Nutzung folgende Orientierungswerte für den Beurteilungspegel zugeordnet:

| | | |
|---|---|---|
| Reine Wohngebiete (WR) | tags | 50 dB(A) |
| Wochenendgebiete | nachts | 40 dB(A) bzw. 35 dB(A) |
| Ferienhausgebiete | | |
| Allgemeine Wohngebiete (WA) | tags | 55 dB(A) |

| | | |
|---|---|---|
| Kleinsiedlungsgebiete (WS) | nachts | 45 dB(A) bzw. 40dB(A) |
| Friedhöfe<br>Kleingartenanlagen<br>Parkanlagen | tags und nachts | 55 dB(A) |
| Besondere Wohngebiete (WB) | tags | 60 dB(A) |
| | nachts | 45 dB(A)<br>bzw. 40dB(A) |
| Dorfgebiete (MD)<br>Mischgebiete (MI) | tags | 60 dB(A) |
| | nachts | 50 dB(A)<br>bzw. 45 dB(A) |
| Kerngebiete (MK)<br>Gewerbegebiete (GE) | tags | 65 dB(A) |
| | nachts | 55 dB(A)<br>bzw. 50 dB(A) |
| Sonstige schutzbedürftige<br>Sondergebiete je nach<br>Nutzungsart | tags | 45 dB(A) bis 65 dB(A) |
| | nachts | 35 dB(A) bis 65 dB(A) |

Bei zwei angegebenen Nachtwerten soll der niedrigere für Industrie-, Gewerbe- und Freizeitlärm gelten. Als Tag gilt der Zeitraum von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr, als Nacht der Zeitraum von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr.

Verkehrslärm

Baugebiete und die in diesen Gebieten zulässigen baulichen und sonstigen Anlagen sollen in den Bauleitplänen die nach der DIN 18005 Teil 1 vom Mai 1987 zu bemessenden Abstände von vorhandenen oder geplanten Hauptverkehrswegen aufweisen. Sind ausreichende Abstände nicht möglich, sollen geeignete Schallschutzmaßnahmen vorgesehen werden, wie z.B. Lärmschutzwälle oder Lärmschutzwände, gestaffelte Bebauung, geeignete Anordnung und Orientierung der Gebäude, Begrenzung der Geschoßzahl. Der Einbau von Schallschutzfenstern gemäß VDI-Richtlinie 2719 (Schalldämmung von Fenstern und deren Nebeneinrichtungen) sollte grundsätzlich Sanierungsfällen vorbehalten bleiben.

Im Hinblick auf die mit der Planung verbundene verkehrliche Erschließung sind bei einer damit korrespondierenden wesentlichen Änderung von öffentlichen Verkehrswegen sowie beim Neubau derselben die Anforderungen der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) vom 12.06.1990 zu beachten.

Bei folgenden Bauflächen sind geeignete Maßnahmen des Immissionsschutzes zu treffen, da es bei diesen Flächen aufgrund der Nähe zu Hauptverkehrsstraßen zu Überschreitungen der schalltechnische Orientierungswerte kommen kann:

- Wohnbaufläche östlich der Bahnhofsstraße am Nordrand von Ingenried
- Wohnbauflächen „Erbenschwang-West"

Wohnbaufläche östlich der Bahnhofsstraße

Bei der östlich der Bahnhofsstraße dargestellten Wohnbaufläche, die bereits im alten Flächennutzungsplan enthalten war und durch die Ortsabrundungssatzung „Bahnhofsstraße konkretisiert wurde, kommt es zu deutlichen Überschreitungen der schalltechnischen Orientierungswerte, so daß eine entsprechende Grundrißorientierung - d.h. Wegorientierung der

Schlaf- und Wohnräume von der Straße – und evtl. passive Maßnahmen zumindest bei Neubauten unabdingbar sind.

Eine Beteiligung des Landratsamtes Weilheim-Schongau – Technischer Umweltschutz – in Form eines informativen Gesprächs vor Planungsbeginn von Einzelbauvorhaben wird empfohlen.

Wohnbaufläche „Erbenschwang-West"

Bei der Wohnbaufläche „Erbenschwang-West", die westlich der Stromleitung liegt und die im alten Flächennutzungsplan noch nicht enthalten war, sind Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu treffen.

Zur Beurteilung der Immissionsproblematik hat die Gemeinde ein schalltechnisches Gutachten in Auftrag gegeben, dessen Ergebnis im Flächennutzungsplan berücksichtigt wurde (Schalltechnische Untersuchung der Firma Tecum, Bericht-Nr. 00061.1/B).

Demnach führen die Geräuschimmissionen des Verkehrs der B 472 im Bereich der Neubaufläche am westlichen Rand von Erbenschwang ohne aktive Lärmschutzmaßnahmen z. T. zu erheblichen Überschreitungen der Orientierungswerte der DIN 18005. Die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV können eingehalten werden. Mit einem 3 m hohen Lärmschutzwall an der Straße (Länge ca. 170 m, Basisbreite ca. 10 m) können die Orientierungsüberschreitungen an den Baukörpern im wesentlichen vermieden werden. Die endgültige Entscheidung über den Bau eines Lärmschutzwalls wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung getroffen.

Landwirtschaft

Die zwischen Intensivtierhaltung und Wohnbebauung einzuhaltenden Mindestabstände (Schutzabstände) sind nach dem Einzelfall bzw. nach den einschlägigen VDI-Richtlinien zu ermitteln. Es wird darauf hingewiesen, daß im Bereich von Wohn- und Mischgebieten, die in der Nachbarschaft zu landwirtschaftlichen Nutzflächen und landwirtschaftlichen Betrieben situiert sind, gelegentliche Lärm- und Geruchsbelästigungen nicht ausgeschlossen werden können.

# 10 ANHANG

## 10.1 Quellenverzeichnis

Rechtsnormen:

- Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. vom 1.1.1998
- Vierte Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl I S. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl I S 466)
- Fünfte Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
- Raumordnungsgesetz (ROG) vom 23. April 1993 (BGBl I S. 630)
- Gemeinde- und Strukturdaten, Bayrisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Übergeordnete Planungsvorgaben:

- Landesentwicklunsprogramm Bayern (LEP), Bayr. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, 1996
- Regionalplan Oberland (Region 17), Planungsverband Region Oberland, 1988

Kommunale Zielvorgaben:

- Dorferneuerungsplan Ingenried, Architekturbüro Kern
- Bebauungspläne und Grünordnungspläne (Bestand und Vorhaben), Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt
- Gemeindlicher Landschaftsplan Ingenried, Landschaftsarchitekturbüro Heidi Frank-Krieger

Themenbereich Landwirtschaft:

- Agrarleitplan für den Regierungsbezirk Oberbayern, Regierung von Oberbayern, 1989
- Agrarleitplanung und Agrarstrukturelle Rahmenplanung, Bayer. Landesanstalt für Betriebswirtschaft und Agrarstruktur, 1988
- Klassenbeschrieb für landwirtschaftliche Böden, Flurkarten 1.5.000, Vermessungsamt Landsberg a. Lech
- Bodenschätzungskarte, 1:5.000, Amt für Landwirtschaft Weilheim
- -Arbeitskreis Landwirtschaft

Themenbereich Forstwirtschaft:

- Waldfunktionsplan für den Regierungsbezirk Oberbayern, Teilabschnitt Region Oberland (17), 1982
- Standortsoperat für das Forstamt Schongau
- Eigene Erhebungen

Themenbereich Naturräumliche Entstehungsgeschichte, Geologie, Landschaftsbild:

- Geologische Karte von Bayern 1.25.000 mit Erläuterung, Blatt 8230 Lechbruck, 1975; Bayerisches Geologisches Landesamt
- Eigene Erhebungen

Themenbereich Boden:

- Standortkundliche Landschaftsgliederung von Bayern, Übersichtskarte 1:1.000.000., Bayerisches Geologisches Landesamt, 1991
- Atlas der Erosionsgefährdung in Bayern, Bayerisches Geologisches Landesamt, 1986
- Bodenschutzprogramm 1991, Bayerische Staatsregierung
- Bodengütekarte von Bayern, 1:100.000, Blatt Nr. 34 Garmisch Partenkirchen, Oberfinanzdirekton München
- Klassenbeschrieb für landwirtschaftliche Böden, Flurkarten 1:5.000, Vermessungsamt Landsberg a. Lech
- Bayerische Moorkartierung, Bayerische Landesanstalt für Bodenkultur und Pflanzenbau

Themenbereich Gewässer, Wasserwirtschaft:

- Gewässerkarte Bayern, Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, 1992
- Geologische Karte von Bayern 1:25.000 mit Erläuterungen, Blatt 8230 Lechbruck, 1975
- Eigene Erhebungen

Themenbereich Klima/Luft:

- Klima-Atlas von Bayern, Bad Kissingen 1952
- Bayerischer Solar- und Windatlas, Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr
- Standortoperat für Schwaben, 1994
- Standortoperat für das Forstamt Schongau
- Eigene Erhebungen

Themenbereich Pflanzen- und Tierwelt:

- Potentielle natürliche Vegetation, Seibert, 1968
- Ausgewiesene Schutzgebiete und -objekte nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz, Bayerisches Landesamt für Umweltschutz
- Biotopkartierung Bayern Flachland, TK 8230
- Eigene Erhebungen
- Artenschutzkartierung Bayern, M 1:25.000, 1995
- Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern, Umsetzung Auerberg-Gruppe, München 1995, Projektgruppe ABSP am Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, Gemeinschaftsprojekt mit den Direktionen für ländliche Entwicklung Krumbach und München
- Arbeitskreis Ökologie Bernbeuren

Themenbereich Fremdenverkehr und Erholung:

- „Erlebniswege Auerbergland", Rad- und Wanderwegekarte, M 1:30.000, M 1: 75.000, Hrsg.: Arbeitskreis Auerbergland, Bernbeuren 1995
- Entwicklung und Perspektiven kulturlandschaftlich bedeutsamer Verkehrswege in der Region um den Auerberg, Habermann Ralf, Freising, Nov. 1992, Diplomarbeit an der FH Weihenstephan, FB Landespflege
- Tourismuskonzept Auerbergland, Phase 1, Bestandsaufnahme FUTOUR, Umwelt-, Tourismus- und Regionalberatung GmbH & Co.KG

Themenbereich Denkmalschutz:

- Archäologische Geländedenkmäler (Bodendenkmäler), Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Abteilung Bodendenkmalpflege, Referat Oberbayern

Themenbereich Ver- und Entsorgung:

- Ansätze zu gemeindeübergreifenden Vorgehensweisen in der Landschaftsplanung am Beispiel der Gemeinden Bernbeuren, Burggen und Lechbruck, Frank-Krieger H. und Dr. Pröbstl U., in „Landschaftsplanung - Quo Vadis", Laufender Seminarbeiträge Juni 1996, Bayer. Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege, Laufen 1996
- Landschaftsplanung interkommunal, Frank-Krieger H. und Dr. Pröbstl U., in Garten und Landschaft, Juni 1996, S. 20 ff

Eigene Erhebungen:

- Ortsbegehung
- Luftbilder M 1:5.000, Belieferung von 1994

Sonstiges:

- Ländliche Entwicklung Auerbergland, Auweck und Kötter, BZA München, Dezember 1995
- Unser Landkreis Weilheim-Schongau stellt sich vor, 1992
- Landschaftspflegerischer Begleitplan zur B 472, Planungsbüro Wurm, Straßenbauamt W/Sch, 1997
- Pläne zur AEZ und Mülldeponie
- statistisches Material des Bayer. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

## 10.2 Träger öffentlicher Belange

Folgende Träger öffentlicher Belange wurden am Verfahren beteiligt:

1. Landratsamt Weilheim-Schongau, Dienststelle Schongau
2. Landratsamt Weilheim-Schongau, Dienststelle Weilheim, 4 x
3. Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanungsbehörde
4. Regierung von Oberbayern, Sg 800 Regionsbeauftragter
5. Landratsamt Garmisch-Partenkirchen – Regionalplanungsstelle -
6. Wasserwirtschaftsamt Weilheim
7. Straßenbauamt Weilheim
8. Vermessungsamt Landsberg am Lech
9. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege
10. Amt für Landwirtschaft
11. Lech-Elektrizitätswerke AG
12. Bayer. Bauernverband
13. Kreisbrandrat
14. Bund Naturschutz in Bayern e.V.
15. Kreisheimatpfleger
16. Industrie- und Handelskammer
17. Kreishandwerkerschaft
18. Deutsche Telekom AG
19. DB Immobilien AG
20. Deutsche Post AG
21. Bischöfliche Finanzkammer
22. Forstamt Schongau
23. Landesamt für Bodenkultur und Pflanzenbau
24. Direktion für ländliche Entwicklung
25. Oberfinanzdirektion München
26. Tourismusverband Pfaffenwinkel
27. Geologisches Landesamt München
28. Forstdirektion Oberbayern
29. Gemeinde Bidingen
30. Gemeinde Rettenbach
31. Gemeinde Burggen
32. Gemeinde Schwabbruck
33. Gemeinde Schwabsoien

## 10.3 Planverzeichnis

- Flächennutzungsplan, M 1 :5000
- Themenkarte Geologie und Boden, M 1: 25.000
- Themenkarte Klima / Luftgüte, M 1 : 25.000
- Themenkarte Landwirtschaftliche Nutzung, M 1 : 25.000
- Themenkarte Landschaftsbild, M 1 : 25.000
- Themenkarte Freizeit und landschaftsbezogene Erholung, M 1 : 25.000
- Themenkarte Biotop- und Artenschutz, M 1 : 25.000
- Themenkarte Wasser, M 1 : 25.000

## 10.4 Verfasser

Architekturbüro **Kern**

Büro für Architektur,
Städtebau
und Grünplanung

Fürst-Fugger-Straße 3
87727 Babenhausen
Telefon 08333 9217-0
Telefax 08333 9217-20

Dipl. Ing. Heidi Frank-Krieger

Büro für
Freiraumgestaltung und
Landschaftsentwicklung

Lindenstraße 13a
87600 Kaufbeuren
Telefon 08341 41697
Telefax 08341 41435

Babenhausen, den 01.09.2000

(Peter Kern, Architekt)

Kaufbeuren, den 06.02.01

(Heidi Frank-Krieger, Landschaftsarchitektin)

Der Gemeinderat Ingenried hat auf seiner Sitzung am 14.08.2000 den vorliegenden Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht in der Fassung vom 14.08.2000 gebilligt und festgestellt.

Ingenried, den .....

.....

(Unterschrift 1. Bürgermeister Fichtl)